Literatur.

Bilder aus dem Hessenlande. Nach photographischen Aufnahmen herausgegeben von Hofphotograph **Carl Eberth**-Kassel (Selbstverlag) Heft 1 (26 Tafeln), Heft 2 (28 Tafeln), Heft 3 m. d. Sondertitel: Federzeichnungen aus der Skizzenmappe eines Hessischen Dorf-Pfarrers (20 Tafeln). 1911. Je 2 *M*.

Dieses Bilderwerk ist eine reizvolle Gabe, an der ich mich wieder und wieder erfreut habe. Heft 1 und 2 kann als ein Beitrag zur hessischen Volkskunde gelten; die Dorflandschaft, ich meine: Straße, Kirche, Mühle, ist reichlich vertreten, fast ebenso stark insbesondere die Schwalm mit ihren Kindern und Großen, mit Tanz und Kirmeszug. Der vorwiegend agrarische Charakter unseres Landes kommt auch in vielen Bildern zum Ausdruck, welche das liebe Vieh, vier- und zweibeiniges, zum Helden machen, und in manchen anderen, welche die Freuden der Ernte feiern. Ein halb Dutzend Ansichten lieferte Grebenstein — man möchte gleich hinfahren, um das alte Nest selbst zu sehn, der moderne Park ist mit Wilhelmshöhe und Karlsaue vertreten, auch eine Anzahl prächtiger Genrebilder, die am Ende auch außerhalb Hessens aufgenommen sein könnten und mich doch besonders anziehen, finden sich, schließlich zwei Aufnahmen aus einer Kupferschmiede in Kassel-Bettenhausen. Man sieht, wie reich und vielseitig das Interesse dieses Photographen ist, der sein Gewerbe zur Kunst geadelt hat. So manche seiner Aufnahmen würden sicherlich als Gemälde gern gesehen werden. Da ist es nun interessant zu beobachten, wie schon bei dem Vater die künstlerische Anlage vorhanden war. Von ihm, dem hessischen Pfarrer (1835—1910) werden uns in Heft 3 Federzeichnungen geboten, die er als Marburger Student auf Wanderungen aufgenommen hat, wir werden an die fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu denken haben. Bei ihm waltete unverkennbar weit vor das Interesse für Burgen und Klöster, anderes ist nur ausnahmsweise berücksichtigt, besonders treten Kaufungen und Breitenau häufig auf. Manche Aufnahme wird schon historisches Interesse haben, künstlerisch stehen m. E. die Photographien höher als diese Zeichnungen. Den beiden ersten Heften hat P(aul) H(eidelbach) ein Vorwort vorangestellt, in dem man nicht jedes Wort auf die Wagschale legen darf. Ein Inhaltsverzeichnis im einzelnen Hefte würde die Wiederauffindung eines liebgewonnenen Bildes, die Übersicht erleichtern.

Marburg. *K. Wenck.*

Durchs Werratal. Ein Wanderbuch von **August Trinius.** Verlag von Grethlein & Co. Leipzig, Berlin, Frankfurt a. M., Paris. 285 S. 4 *M*.

An den Ufern der vom Thüringer Wald herabkommenden Werra sitzt auch dort, wo diese durch politisch zu Hessen gehöriges Land

fließt, eine Bevölkerung thüringischen Ursprungs. So hat denn der Verfasser des „Thüringer Wanderbuchs“ das ihm besonders liebe Gebiet nicht verlassen, als er sich aufmachte, das Tal der Werra von der Quelle bis zur Vereinigung mit der Fulda zu durchwandern. In seiner vorliegenden Schilderung dieser Wanderung führt er uns vom Gebirge herab durch die kleinen thüringischen Werrastädte, bis er bei Vacha hessisches Gebiet betritt. Nun geht's hinein in die hessischen Waldberge, deren „verworrene Waldwildnis“, wie der Verfasser zugesteht, selbst im Thüringer Walde nur noch selten zu finden ist und deren frischgrüne Herrlichkeit uns in von Herzen kommender Lobpreisung geschildert wird. An die Landschaftsbilder des Heldrasteins und der Plesse mit ihrer herrlichen Aussicht, der Hörne und der Silberklippen reihen sich die Schilderungen der auf den talbegrenzenden Höhen liegenden Burgruinen, der Brandenburg, des Normannsteins, des Hansteins und des Ludwigsteins, daneben der neuerstandenen Schlösser Berlepsch, Wolfsbrunnen und Rotenstein, dann wieder des vom mainzischen Eichsfelde herüberwinkenden und doch viele hessische Erinnerungen bergenden Klosters Hilfensberg und schließlich der alten Städte Treffurt, Wanfried, Eschwege, Münden. Die kleinen Reiseerlebnisse des Verfassers geben dem Ganzen ein lebendiges Gepräge. Wie wahr er dabei schildert, das begreift am besten der Leser, der, wie Schreiber dieses, dieselben Pfade auf Schusters Rappen durchzogen hat und ebenso wie der Verfasser der Versuchung nicht widerstehen konnte, an den herrlichen Kirschen zwischen Heldrastein und Treffurt Mundraub zu begehen. Überall wird uns neben der Beschreibung der Gegend und der Orte ein ziemlich ausführlicher Überblick über deren Geschichte geboten, nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel, wie sich's für ein Wanderbuch schickt. So erfüllt das Buch durchaus seine Doppelaufgabe, zum Durchwandern des Werratals wie auch zum Studium seiner Geschichte anzuregen.

Die Ausstattung des Buchs ist eine gute; neben einigen andern Druckfehlern fällt das mehrmals wiederkehrende „Gauerben“ statt „Ganerben“ auf. Die Zusammenziehung der Buchstaben D und R auf dem Grabsteine des bekannten Marktschreiers Eisenbart in Münden sind nicht als Dr., sondern als Der zu lesen. Daß dem Verfasser das Eingehen der Saline Sooden nicht bekannt ist, befremdet.

Eins möge schließlich nicht unerwähnt bleiben. Nachdem der Verfasser es vermieden hat, bei der Schilderung Vachas auf die leidige Geschichte der Anwerbung Seumes einzugehen, kann er sich schließlich doch nicht versagen, auf die hessischen Subsidienverträge hinzuweisen und in der leider bei nichthessischen Schriftstellern unvermeidlichen Weise den Landgrafen Friedrich II. zu verunglimpfen. Man mag über den „Soldatenverkauf“ denken, wie man will, man soll aber doch bei der Wahrheit bleiben und nicht immer wieder dem Landgrafen vorwerfen, daß er „aus dem Erlöse daheim üppigster Verschwendung sich hingegeben“ habe. Es ist doch längst zur Genüge nachgewiesen, daß der Erlös aus den Subsidienverträgen im vollsten Umfange dem Lande Hessen zugute gekommen ist; er ist ja sogar zum großen Teile noch im Vermögen des hessischen Bezirksverbandes vorhanden. Trotzdem immer und immer wieder diese Angriffe!

Hiervon abgesehen, können wir das Buch durchaus empfehlen, namentlich denen, die sich rüsten wollen zu einer Wanderung ins herrliche Werratal.

Kassel. *A. Woringer.*

Karl Spiess, Die deutschen Volkstrachten. Mit 11 Abb. im Text. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. VI, 138 S. 8°. 1 *M*, geb. 1,25 *M*. (Aus Natur und Geisteswelt, 342. Bdch.)

Den Freunden deutscher und besonders hessischer Volkskunde ist Karl Spiess, der vormalige Pfarrer von Bottenhorn, jetzt von Hatzfeld im Hinterlande, längst kein Unbekannter mehr. Volkslied und Volkskunst, Volkssitte und Volksbrauch haben an ihm einen scharfblickenden Beobachter, feinsinnigen Interpreten und warmherzigen Anwalt in Wort, Schrift und Bild gefunden, und daß er auch ein eifriger Sammler und ein verständnisvoller Ordner ist, zeigt das unter seiner wesentlichen Mitwirkung zustande gekommene köstliche kleine Heimatsmuseum des Geschichtsvereins für den Kreis Biedenkopf auf der Burg Landgraf Heinrichs des Kindes über der althessischen Amts- und Kreisstadt an der oberen Lahn. Wenn hier die Volkstrachten weitaus in der ersten Reihe stehen, so hat das seinen guten landschaftlichen Grund; und wie aus dieser durch einen in Ansehung des Gebietsumfangs beispiellosen Reichtum mannigfaltiger und historisch merkwürdiger Trachten ausgezeichneten Gegend Ferdinand Justi das wertvollste Material für sein „Hessisches Trachtenbuch“ heimgetragen hat, so ist nun auch in seinen Spuren Karl Spiess an den Hinterländer Trachten zum Trachtenforscher geworden.

In dem vorliegenden Büchlein, das einen bereits in dem Aufsatz „Trachtenkunde“ in Tilles „Deutschen Geschichtsblättern“ VIII (1906/07) S. 145—197 von ihm aufgenommenen Faden fortspinnt, unternimmt er es, die ihm namentlich von Justi dargebotenen Anregungen stofflicher und methodischer Art für das gesamte Gebiet der deutschen Volkstrachten nutzbar zu machen, soweit darüber beschreibendes und bildliches Material vorhanden ist. Zwar war es in dem knappen Rahmen, der den Bändchen der Teubnerschen Sammlung gesteckt ist, nicht möglich, das Problem der Volkstrachten erschöpfend zu behandeln, und der Verf. bleibt sich, da für weite Strecken Vorarbeiten noch gänzlich fehlen (auch Justis Prachtwerk ist ja leider nur Torso geblieben), bewußt, auch aus diesem Grunde nichts Abschließendes haben geben zu können. Aber nur darauf geht auch sein Bemühen: durch die Verknüpfung fremder und eigener Forschungen bei weiteren Kreisen ebensosehr um Verständnis für die deutschen Volkstrachten zu werben, wie zur Sammlung der noch vorhandenen Trachtenstücke in Heimatmuseen wie endlich zur wissenschaftlichen Verarbeitung dieses weitschichtigen Trachtenmaterials in monographischer Form aufzurufen, bevor es zu spät ist. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen: die Volkstrachten sind eine dem Untergang geweihte Erscheinung des deutschen Volkslebens.

Der Hauptwert dieser Schrift liegt also nicht in Einzelheiten, die bisweilen die Kritik herausfordern möchten, sondern auf dem methodischen Gebiet. Von ihren 4 Kapiteln bilden die 3 ersten, in denen über Wesen und Entstehung, Entwickelung und Schwinden der Volkstracht gehandelt wird, einen von trefflicher Stoffkenntnis und kritischer Besonnenheit getragenen, geradezu mustergültigen allgemeinen Abriß der Geschichte des deutschen Trachtenwesens überhaupt. Daß die Beispiele hier vor allem aus dem hessischen Gebiet gewählt worden sind, das auch in dem besonderen 4. Kapitel (Trachtenkunde) den relativ breitesten Raum (S. 90—96) einnimmt, macht das Büchlein dem Hessen besonders wertvoll. Dieses 4. Kapitel stellt in seiner Einleitung ausdrücklich methodische Richtlinien für die Spezialforschung auf, die

z. T. vorher Gesagtes wiederholend zusammenfassen, und seinen Abschluß bildet eine ausgewählte Bibliographie allgemeiner und spezieller Trachtenwerke aus der umfassenderen Zusammenstellung in den Deutschen Geschichtsblättern a. a. O. S. 173—197 nebst Hinweisen auf das namentlich in Ansichtspostkarten niedergelegte Illustrationsmaterial, das übrigens in dem vorliegenden Buche selbst etwas zu knapp weggekommen ist. Möchte das Büchlein viele aufmerksame und zur Mitarbeit willige Leser finden!

Halle a. S. *K. Heldmann.*

Dr. Ludw. Friedr. Werner: Lieder aus der vergessenen Ecke für gemischten Chor eingerichtet. Langensalza. Hermann Beyer u. Söhne. 1910. 97 S. 1,20 ℳ (Partiepreise).

Den bereits in zweiter Auflage vorliegenden Beiträgen zur deutschen Volkskunde aus einer vergessenen Ecke hat der Verfasser als sehr erfreuliche und willkommene Ergänzung eine Sammlung von 21 Liedern folgen lassen, die er als Pfarrer von den Burschen und Mädchen seiner Gemeinde in jener vergessenen Ecke, d. i. wie Karl Wenck in seiner Rezension des erstgenannten Buches (Zeitschr. 44, 229 f.) verraten hat, in Friedewald bei Hersfeld, singen hörte, und die er nun mit einer ausführlichen allgemein gehaltenen Vorrede eingeleitet und mit speziellen die einzelnen Lieder angehenden Anmerkungen versehen in Wort und Ton uns darbringt. Bekanntes und Unbekanntes in bunter Reihe bietet uns diese Volksliedersammlung und läßt in uns den Wunsch entstehen, es möchte doch jeder, dem sich die Gelegenheit bietet, aus dem Munde des Volkes dessen altererbte Lieder zu hören, diese treulich aufzeichnen und sammeln, ehe sie auf immer verklungen sind. Dazu gehört freilich eine so warme Liebe und Begeisterung, wie sie der Verfasser auf jeder Seite bekundet und nicht zum wenigsten auch ein feines Gefühl für das Echte und Wahre, das die Spreu vom Waizen zu sondern versteht. Daß es dem Verfasser an tief eindringendem Verständnisse in das Wesen des Volksliedes nicht fehlt, beweist die Fülle vortrefflichster Bemerkungen in der Vorrede und den Anmerkungen, so seine Ausführungen über das Verhältnis von Text und Melodie, über die Schädlinge im Volksgesang, über falsche Behandlung der Weisen u. s. f. Freilich einzelnem könnte man wohl auch widersprechen. So halte ich den Gesichtspunkt, nach welchem der Verfasser die Melodieen als ältere und neuere charakterisieren will, für nicht stichhaltig. Wiederholungen von Melodiephrasen nach Art des Aufgesanges und Abgesanges, wie der Verfasser es nennt, finden sich in echten Volksliedern, die viel älter sind als irgend ein Lied in der vorliegenden Sammlung. Wie ich denn an nahezu allen Liedern Merkmale zu finden glaube, die erkennen lassen, daß die Melodieen verhältnismäßig jung sind. Gewiß kann man ja eine Melodie wie die des Mantelliedes aus dem 18. Jahrhundert eine alte nennen; es gibt aber sehr viel ältere Volksmelodieen, und wer gehofft hat, in der Sammlung aus der vergessenen Ecke Melodieen des älteren deutschen Volksgesanges zu finden, hat eine Enttäuschung erfahren. Nach den Anmerkungen zum Liede: „Es waren zwei Königskinder“, könnte leicht jemand glauben, dieses Lied sei schon im 12. Jahrhundert nach der mitgeteilten Melodie gesungen worden: Freilich der Text in seiner ältesten Fassung ist „uralt“, aber die Melodie ist offenbar sehr viel jünger. Die Variante, wie sie der Verfasser in den ersten beiden Takten gibt, ist sehr überraschend, gegen die allgemein bekannte Weise aber keine Verbesserung. Hin und wieder sind mir auch Zweifel

aufgestoßen, ob der Verfasser wohl in rhythmischer Beziehung genau wiedergegeben hat, was er singen hörte. Daß ein Volk das Lied Nr. 14 „Schatz, lieber Schatz“, rhythmisch so singt, wie es aufgezeichnet ist, halte ich für ausgeschlossen. Ob nun ein Lied jung oder alt ist, darauf kommt es nicht an, sondern es kommt nur darauf an, daß es zu den edlen Blüten des echten Volksgesanges gehört, und mit solchen haben wir es in der vorliegenden Sammlung zu tun.

Der Verfasser hat in dem Bestreben, die Schönheit der Melodieen in helleres Licht zu setzen und Schulen oder Chor-Vereinen eine dankbare Aufgabe und gesundere Kost als jene entsetzliche „Liedertafelmusik“ zu bieten, die Melodieen für gemischten Chor vierstimmig ausgesetzt. Er hat sich über die Gefahren einer solchen Behandlung selbst so verständig ausgesprochen, daß zu erwarten war, er werde hier durchaus das Rechte, Sinngemäße treffen. Das ist auch geschehen. Aber gerade weil ich selbst mit dem Verfasser eine so große unbedingte Liebe zum Volksliede habe, weil ich im Volksliede einen Schatz erkenne, der unser Volksempfinden vor dem Erkranken schützen kann, ja an dem eine erkrankte Kunst wieder gesunden muß, so möchte ich doch hier zur Vorsicht mahnen. Eine solche Behandlung von Volksliedern kann nicht einfach genug sein: aber zu dieser Einfachheit gehört eine reife Kunst.

Marburg. *Prof. Dr. G. Jenner.*

Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel. Bd. IV. Kreis Kassel-Land. Im Auftrage des Bezirksverbands des Regierungsbezirks Kassel, bearbeitet von Dr. ing. Dr. phil. **A. Holtmeyer.** Atlas mit 209 Tafeln nach photographischen Aufnahmen und Zeichnungen, Textband 376 S., beide in Großquart. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1910. In losen Blättern, Text broschiert 18 ℳ., geb. in Hlwd. 23 ℳ., in Hlfrz. 25 ℳ.

Dieser neueste Band des groß angelegten Inventarisationswerks — wohl des breitest angelegten der deutschen Baudenkmälerbeschreibungen — schließt sich natürlich dem durch seine Vorgänger einmal gegebenen Rahmen an. Der Verf. ist besonders durch sein vortreffliches Werk über die Cistercienserkirchen Thüringens bekannt; daß er Architekt ist, kommt dem vorliegenden Buch vielfach sehr zu Gute, wie namentlich auch die Zeichnungen des Atlas zeigen. Das Historische ist deshalb nicht zu kurz gekommen, im Gegenteil, der Verf. hat die Literatur und auch das archivalische Material, namentlich des Marburger Staatsarchivs, sehr ausgiebig herangezogen, mitunter sogar in vielleicht unnötiger Breite. Es ist anzuerkennen, daß z. B. die älteren Namensformen der Orte angegeben werden, aber überflüssig ist wohl das Eingehen auf die Etymologie dieser Namen, wobei der Verf., meist rein referierend, alle dem betr. Namen widerfahrenden Deutungen — auch sehr laienhafte — aufzählt (vgl. etwa S. 40, 44, 51, 79 u. s. f.). — Eine gewisse Unsicherheit in der Verarbeitung des historischen Quellenstoffs kann natürlich dem Verf., der auf diesem Gebiet nicht selbst Fachmann ist, nicht zum Vorwurf gereichen, bleibt aber bei einem solchen Werke immerhin zu bedauern. Beispielweise bei Nordshausen ist die erste Urkunde, die für das Kloster ausgestellt sich erhalten hat, von 1257, angeführt (S. 114) [1]), der Ortsname ist in dem mitgeteilten

[1]) Conrad v. Elben wird als Zeuge in dieser Urk. genannt; „Mitunterzeichner“ (S. 115) sollte man nicht sagen.

wörtlichen Zitat zweimal falsch gedruckt; das Or. hat: Nordershusen (nicht Nordsh.); diese Schreibung vermißt man bei der Zusammenstellung der ältesten Namensformen S. 113. Gegenüber dieser ältesten urkundlichen Erwähnung hätte sich die Anführung von Chroniken und Drucken, die eine spätere Stiftungszeit angeben, wohl erübrigt; dagegen vermißt man ein Eingehen auf die von K. Schäfer, Dehn-Rotfelser und Lotz und Hessenland IX, 226 ohne Quelle angezogene, auch hier flüchtig berührte (S. 117) Nachricht (angeblich Urkunde) von 1247. Wird weiter (S. 115) eine Erwähnung des Heiligentitels von 1263 aufgeführt, so wäre wohl die Anführung der päpstlichen Urkunde von 1260 Juli 6. für das „monasterium s. Marie de Northeshusen Cisterc. ord." angebrachter gewesen. Geht man dann dem folgenden auffallenden [1]) Urkundenzitat von 1288 nach, so stellt sich mit Hilfe des (hier nicht zitierten) Druckes bei Gudenus (Cod. dipl. II, S. 255; cf. Böhmer-Will Mainzer Regesten II, S. 438 nr. 107) heraus, daß diese Urk. sich gar nicht auf Nordshausen, sondern auf Nordhausen in der goldenen Aue bezieht. Damit fallen auch die Äbtissin Lucie und der Propst Johannes von 1288 fort. Allerdings haben auch Haas Kirchengesch. S. 272 und Landau Ritterburgen II, S. 365 (mit falscher Jahreszahl 1280) denselben Irrtum begangen. Der Verf. fährt im Anschluß hieran fort: „Die päpstliche Konfirmationsbulle ist von 1290 datiert" und mit Zitierung von Rommel II S. 48; gemeint ist Rommel II Anm. S. 48, wo nicht von einer Konfirmationsbulle die Rede ist, sondern die Anm. bezieht sich auf Rommels Text II, S. 63, auf die päpstliche Vergünstigung eines stillen Gottesdiensts bei Interdikt, die der Verf. im nächsten Satz auch bringt nach Bachs Kirchenstatistik. Die angebliche „Konfirmationsbulle" ist also zu streichen, und es bleibt nur die von Rommel zitierte Urk., deren Datum richtig übrigens mit 1289 März 8. aufzulösen ist. Aber auch der gleich folgende Satz ist wieder nicht recht verständlich: „1297 vollzog Erzbischof Gerhard von Mainz die Bestätigungsurkunde". Welche Bestätigung? des päpstlichen Privilegs? Zitiert wird Landau Ritterburgen II, 217. Es handelt sich — was aus dem Text nicht zu entnehmen — um dieselbe Urk., die schon oben auf derselben Seite (Z. 3) nach dem Or. im Staatsarchiv zitiert ist, um die Bestätigung der Schenkung des Grafen Adalbert von Waldenstein über die Kirchen in Oberzwehren und Nordshausen. Wir wollen diese detaillierte Nachprüfung nicht fortsetzen; sie trifft ja nur mehr nebensächliche Seiten des Buches; schlimmer ist schon — auch bei Nordshausen — die Verkennung des Grabsteins von 1548; die Abbildung (Taf. 77, 5) zeigt deutlich genug den Namen Friedrich Nordeck (aber nicht von Dref, wie es mehrfach im Text, S. 25, 121 heißt). Darauf hätten ja schon die Nachrichten über den Nordeckschen Besitz in Nordshausen (S. 121 f.) führen können, ebenso wie das Wappen der (später geadelten) Familie, deren erster Vertreter der Kammersekretär Johann Nordeck ist, wahrscheinlich ein illegitimer Sproß der Rau v. Nordeck, deren Querbalken auch sein Wappen beibehielt.

Der Kreis enthält, wenn man von Wilhelmshöhe, das einen recht großen Raum beansprucht, und von einigen interessanten Klosterkirchen absieht, kaum etwas von allgemeinerem kunstgeschichtlichen Wert, meist Dorfkirchen und einige Adelshöfe. Aber recht hübsch ist dies ver-

---

[1]) Auffallend ist die Bezeichnung „novum opus" und die Übertragung der „Kirche zu Benungen"; Bennungen liegt an der Helme in Thüringen.

hältnismäßig geringfügige Material in der kunstgeschichtlichen Übersicht verwertet und gesichtet. Sehr anzuerkennen und auch neu ist die Besprechung auch der Dorfanlagen, mit Abbildung einer Anzahl Typen von Dorflagen, die Aufnahmen der Dingplätze, der Formen des Bauernhauses — diese letzteren sind hier an der Stammesgrenze natürlich von besonderem Interesse —; etwas dürftig ist der Abschnitt über die Volkstracht ausgefallen; Siegel und Denkmünzen gehören nicht hierher[1]). Die zu dieser allgemeinen Übersicht gehörigen Tafeln bringen in recht praktischer und übersichtlicher Zusammenstellung verschiedene Geräte (z. B. Kelche und Weinkannen des 18. Jahrhunderts), Baudeteils und dergl., manchmal wohl etwas zu reichlich, z. B. Gestühlswangen (Taf. 4) oder Treppengeländer (Taf. 18 und 19).

Ein Glanzstück des Buchs ist die Beschreibung von Oberkaufungen. Die historische Darlegung ist zwar auch etwas breit, doch ist das hier nicht so unberechtigt, da sie für die Baugeschichte und Bauerläuterung die unentbehrliche Grundlage bildet. Immerhin ist die ausführliche Polemik gegen Bresslau (S. 131) wegen des interpolierten Satzes in der Urkunde 1008 Mai 24. überflüssig, da Bresslau in der Monumenta-Ausgabe der Diplome Heinrichs II. (MG. DH. II. 182.) schon längst selbst seine Verteidigung der interpolierten Stelle fallen gelassen hat; die Urk. ist überhaupt nicht Or., sondern eine nicht vor 1018/19 angefertigte Nachzeichnung[2]). Andererseits vermißt man eine Erörterung der an die Urkunde von 1040 Juli 27. sich anknüpfenden Frage: sind die ersten Anfänge des Kaufunger Klosters in Kassel zu suchen? (vgl. Brunner in Ztschr. 34, 411 f.). Die Besprechung der Stiftskirche des hl. Kreuzes — Baugeschichte, Baubeschreibung, Herausschälung der alten Reste des 11. Jhdts., Rekonstruktion der Kirche Kunigundens und ihre kunstgeschichtliche Würdigung — ist von außerordentlichem Interesse; der klaren und umsichtigen Untersuchung folgt man mit Vergnügen; nach dieser Beweisführung wird man sich mit der Rekonstruktion des Baues von 1025 wohl einverstanden erklären. Bedenken ließen sich wohl nur gegen die Annahme von Pfeilern als Mittelschiffstützen erheben, während man herkömmlich für Säulen war. Der Hinweis auf Bamberg (S. 167) ist dabei wohl nicht recht beweiskräftig; das jetzige System des Bamberger Doms beweist doch nichts für den ersten Bau von 1004—1012, was an Mauerteilen dort überhaupt noch aus der Zeit vor 1185 stammt, ist ganz ungewiß. Dagegen scheint der Hinweis auf Westfalen (S. 167 f.) Ref. sehr beachtenswert zu sein.

Neu und überraschend sind dann die Darlegungen über die Reste der Pfalz Kaiser Heinrichs II. in Kaufungen. Darnach ist kaum daran zu zweifeln, daß der nördliche Nebenturm der Stiftskirche älter ist als der Hauptturm und damit als die ganze Kirche, also zu einer früheren Anlage gehört haben muß; auch die Untersuchung der vom Verf. als Georgskirche angesprochenen romanischen Kapelle südlich der Stiftskirche ist so scharfsinnig und überzeugend, daß man eine Pfalzanlage,

---

[1]) Auch die Wiedergabe der zahlreichen Siegel auf den Tafeln, bes. 95 mit den meisten bekannten Kaufunger Äbtissinnensiegeln, ist wohl eine unnötige Belastung des Buchs.

[2]) Daß der Verf. manchmal versäumt, die besten Drucke zu benutzen, zeigt sich auch sonst: z. B. bei Heckershausen S. 78, Anm. 2, wo er eine Urk. Ottos I. von 965 nach einem uralten Druck, statt nach MG. DO. I. 282 zitiert; S. 215 Nr. 6 wäre die V. Meinwerci besser nach MG. SS. XI, 131 zu zitieren.

zu der der Nebenturm, das Kapellenuntergeschoß im Keller der Renterei und die in die Nordwestecke der Georgskapelle eingreifende Mauer gehörten, wohl als sicher erschlossen ansehen wird, mögen im Übrigen auch die Rekonstruktionsbilder (Taf. 99) nur eine Anregung der Vorstellungskraft bedeuten. (Unerfindlich ist, was Taf. 80, 11 bezwecken soll, da ja die Georgskirche der Pfalz erst nachträglich angefügt sein soll.)

Sehr umfangreich ist natürlich Wilhelmshöhe behandelt. Das reichlich vorhandene archivalische Material reizte zu einer Ausführlichkeit, die mit den Zwecken eines Baudenkmälerinventars vielleicht nicht mehr recht im Einklang steht. Die Sonderbehandlung von Kloster Weißenstein — Schloß Weißenstein — Wilhelmshöhe (statt des Ausgehens von dem vorhandenen Befund) hat gewiß ihre Vorzüge; sie entspricht der Neigung des Verf. zu Rekonstruktionen. Doch wird die Darstellung mitunter etwas zu umständlich [1]). Wiederholt werden die kulturhistorischen Zeitströmungen betont, aus denen sich die Stil- und Geschmacksrichtung der Wilhelmshöher Bauten erklärt (z. B. S. 248 f., 305 f.); die Darlegung dieser Strömungen der Spätzeit des 18. Jhdts. ist recht hübsch; sehr richtig werden die englischen Neigungen des Landgrafen Wilhelm IX., die auf seine Mutter zurückgehen, hervorgehoben; aber doch hätten die Gegensätze zwischen diesen klassizistischen und romantischen Richtungen schärfer betont werden müssen. Kann man wirklich sagen, daß die zunehmende Vorliebe für das Mittelalter der allgemeinen Aufklärung entsprang (S. 342)? Alles wird Romantik, und Wilhelm IX. wird nicht nur zum Romantiker, sondern zum Schwärmer! (wiederholt: S. 14, 27, 346, 355 sogar: „mehr als schwärmerisch veranlagt"). Sollte das nicht zu weit gehen? — Für Wilhelmshöhe lag eine sorgfältige Bearbeitung des Materials schon in dem trefflichen Buche Heidelbachs vor [2]). Gelegentlich werden Heidelbachs Ansichten modifiziert, z. B. mit Recht S. 362 Nr. 3. Andererseits warum z. B. S. 277 Nr. 10 eine solch übertriebene Angabe trüber Quelle (4000 Thlr. Kosten) aufnehmen, wenn Heidelbach S. 110 ja die aktenmäßige Angabe (216 Rthlr.) bietet!

Sehr zu bedauern bleibt, daß die mühevolle Arbeit des Verf. keine Unterstützung durch die Schloßverwaltung von Wilhelmshöhe und der Löwenburg gefunden hat (vgl. S. 321 Nr. 4); er hat weder die Kunstgegenstände inventarisieren, noch photographieren dürfen; auf vieles müssen wir daher verzichten, leider auch auf eine Wiedergabe von Josts vom Hoff großem Gruppenbild von Landgraf Moritz' Familie (vgl. S. 325). Das Hinweggleiten über die Gemälde (S. 350) und andere Kunstgegenstände (S. 354) in der Löwenburg ist daher nicht Schuld des Verf. Eine Entschädigung dafür bietet auch nicht die — wohl überflüssige — ernsthafte Kritik der Anlage dieser Theaterburg (S. 355 ff.).

Druckfehler sind Ref. verhältnismäßig nicht oft — und nicht sehr

---

[1]) Die vermutete Lage der Säle im Ostflügel des alten Schlosses wird dem Leser dreimal (S. 237, 239, 241) mit steigender Gewißheit versetzt.

[2]) Aus Heidelbach (S. 5) scheint S. 232 übernommen zu sein, daß „Jorige und Butteler der ältere" (es muß heißen: Jorige von B. d. ä. und seine Söhne Jorige und Oswalt) dem Kloster Weissenstein „2 ledige Werke aus ihrer halben Pfanne in den Sooden vor Allendorf" wiederkäuflich verkaufen. Wenn diese Notiz schon aufgenommen wurde, warum verrät der Verf. uns nicht, was eigentlich „2 ledige Werke" sind?

belangreiche — aufgestoßen. Einiges sei noch bemerkt. S. 44 ist die Kelchinschrift doch wohl „ave maria“ (nicht hve ..) zu lesen. — S. 53 vermißt man die Angabe der Jahreszahl des Grabmals von Taf. 31, 4. — S. 111 spricht Verf. von einer „Stiftungsurkunde“ (Nieste, 1019); eine Urkunde kann dem Zitat in Hochhuths Statistik überhaupt nicht zu Grunde liegen, sondern nur die Pfarrchronik. — S. 183 (Z. 2 v. u.) ist natürlich 0,50 statt 0,05, S. 221 N. 1 Martin topogr. Nachr. II (statt I) zu lesen. — S. 233 N. 8 liegt eine Verwechselung des Hof-Malers Michael Müller (vgl. über ihn z. B. Ztschr. 38, S. III, auch v. Drach-Könnecke, Bildnisse Philipps d. G. S. 67 ff.) mit dem Baumeister Christoph Müller vor (über diesen außer Hoffmeister auch Knetsch, Ztschr. 40, S. 322). — S. 245 hätte auf die Änderung der Namen des Weißensteiner und Königstors hingewiesen werden können.

Solche kleinen Ausstellungen werden den Wert des schönen Werkes und das Verdienst des fleißigen Verfassers nicht herabmindern, und Ref. bekennt gern und dankbar, wie viel Anregung und Belehrung ihm das mit gewohnter Güte ausgestattete Buch gewährt hat.

Marburg. *F. Rosenfeld.*

Ferdinand Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Biedenkopf, Dill, Oberwesterwald und Westerburg [= Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, Band IV]. Frankfurt a. M., Kommissionsverlag von Heinrich Keller, 1910. ℳ 10.

Von den in diesem Band behandelten Bezirken kommt hier vornehmlich der Kreis Biedenkopf als ehemaliges hessisches Gebiet in Betracht. Wer diese Gegend kennt, wird vielleicht nur eine sehr geringe Ausbeute erwarten, denn an kunstgeschichtlich bedeutsamen weltlichen und kirchlichen Bauwerken ist der Kreis in der Tat sehr arm, zumal im Vergleich mit benachbarten kurhessischen Landesteilen. Es fehlte ihm an Stätten, an denen sich eine Bautätigkeit größeren Stiles hätte entwickeln können. Klöster, im Mittelalter die Hauptträger der kunstgeschichtlichen Entwicklung, gab es hier gar nicht; die „Städte“ waren Landorte mit städtischen Rechten, aber ohne Mittel und ihre Bürger unterschieden sich in ihrer Lebenshaltung kaum von den leibeigenen Bauern der Nachbardörfer. So scheinen die Vorbedingungen für eine nur einigermaßen bemerkenswerte Bautätigkeit völlig zu fehlen.

Unter diesen Umständen wird jeder, der den Band zur Hand nimmt, von der Fülle des Gebotenen angenehm überrascht sein. Dem Kreis Biedenkopf sind von den 164 Seiten allein 50 zugewiesen, sodaß er wohl die erste Stelle einnimmt. Dem Dillkreis fallen allerdings auch 50 Seiten (S. 51—100) zu; hiervon beanspruchen aber die drei Städte Dillenburg, Haiger und Herborn allein mehr als die Hälfte (S. 51—83). Der Kreis Westerburg muß sich mit 28 Seiten begnügen und von den 36 Seiten, die auf den Oberwesterwaldkreis kommen, sind nahezu zwei Drittel (S. 114—134) dem Kloster Marienstatt bei Hachenburg gewidmet. So besteht also das sonst stets etwas stiefmütterlich behandelte „Hinterland“ hier durchaus mit allen Ehren. Fehlt es ihm auch an monumentalen Bauwerken, wie sie den Stolz anderer Gegenden bilden, so ersetzt es diesen Mangel reichlich durch seine noch ziemlich unverwischte Eigenart und die mancherlei Erzeugnisse, die eine bodenständige Volkskunst geschaffen hat.

Wir möchten es als einen Hauptvorzug des Luthmerschen Werkes bezeichnen, daß es diesem Charakter des von ihm behandelten Gebietes gerecht geworden ist. Wenn es zu diesem Zweck den Rahmen etwas

weiter spannte und in seine Sammlung manches aufgenommen hat, was den Namen eines „Kunstdenkmals“ vielleicht nicht gerade verdient, so wird man das nur gut heißen können. Dorfkirche und Bauernhaus sind von unseren Kunsthistorikern lange genug übersehen worden. Um so erfreulicher ist es, wenn sich hier einmal einer findet, der ihre Schönheit und ihre Bedeutung verständnisvoll zu würdigen weiß. Sie stehen anspruchslos und bescheiden zur Seite; wem sich aber die Augen für ihre charaktervolle Schönheit auftun, der kommt dem Herzen des Volkes nahe und trägt einen reicheren Gewinn davon als mancher anspruchsvolle Bewunderer mittelalterlicher Kathedralen.

Durch dies liebevolle Eingehen auf die Erzeugnisse volkstümlicher Kunst hat Luthmer bewiesen, daß die Inventarisation der heimischen Denkmäler bei ihm in den besten Händen liegt. Er hat, was besonders verdienstlich ist, dem Bauernhaus einen eigenen Abschnitt gewidmet (S. 165—174) und hier eine knappe Zusammenstellung alles dessen gegeben, was an ihm kulturgeschichtlich und technisch bemerkenswert erscheint. — —

Der Kreis Biedenkopf hat, im Verhältnis zu seiner geringen räumlichen Ausdehnung, eine große Zahl eingesessener adeliger Geschlechter besessen. Von ihren Burgen und Schlössern ist aber nur wenig übrig geblieben; zum Teil sind sie ganz vom Erdboden verschwunden. Hier kann der Denkmalforscher nur mit Bedauern feststellen, daß sich von dem, was ehemals vorhanden war, keine Vorstellung mehr geben läßt. So erinnern an die Burgen zu Battenberg, Breidenstein, Hatzfeld und Königsberg nur noch dürftige Reste. Eine Ausnahme machen nur das Schloß zu Biedenkopf — in dem jetzt das Heimatmuseum untergebracht ist — und die Burg zu Hermannstein; hier kann man aus dem, was erhalten geblieben ist, einen Rückschluß auf ihre einstige Bedeutung ziehen.

Erheblich günstiger liegen die Verhältnisse hinsichtlich der kirchlichen Bauten. Sie zeigen uns zunächst, daß im Jahrhundert des ausgehenden romanischen Stiles hier eine sehr rege Bautätigkeit geherrscht haben muß. Wir besitzen in den Kirchen zu Breidenbach, Battenberg, Battenfeld, Bromskirchen, Dautphe, Frohnhausen bei Battenberg, Gladenbach typische Beispiele einer Baukunst, die mit den bescheidensten Mitteln als Maurerarbeit und dem geringsten Aufwand an Gesimsgliederungen und einer fast primitiven Steinmetzornamentik dennoch beachtenswerte Wirkungen erreicht. Auch die kleineren, aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammenden Dorfkapellen zeigen in der Gesamtanlage sowohl wie in mancherlei Einzelheiten viel Bemerkenswertes. Besonders reizvoll ist die Art, wie sie sich, zwischen Bäumen halb versteckt oder über die Dächer der Nachbarhäuser hervorlugend oder von einem Hügel ins Tal hinabschauend, in das Gesamtbild der Ortschaft einfügen. — —

Natürlich kann trotz aller liebevollen Sorgfalt eine solche Sammlung wie die Luthmersche niemals vollständig sein. Der Verfasser beansprucht dies auch gar nicht. Es genügt auch, wenn er an einigen besonders charakteristischen Beispielen zeigt, was ihm beachtenswert dünkt. Die vorgezeichneten Wege weiterzugehen, wird Sache der einheimischen Freunde von Volkskunst und Ortsgeschichte sein. Und der „Geschichtsverein für den Kreis Biedenkopf“ hat ja durch sein Heimatmuseum und seine Heimatschutzpostkarten gezeigt, daß er den Willen dazu hat. Er wird Luthmer für sein schönes Werk besonderen Dank wissen und sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, auf

der Grundlage weiterzubauen, die ihm ein Fachmann in so solider Weise gelegt hat.

Hatzfeld. *Pfarrer Spiess.*

Dr. **Paul Wolf,** Rechtsanwalt in Alzey, in Verbindung mit **Ludwig Ganf,** Gerichtsassessor, und Dr. **Ludwig Fuchs,** Gerichtsassessor und Assistent der juristischen Fakultät in Gießen, Hessisches Privatrecht. Halle a. d. Saale. Verlag des Waisenhauses 1910. 645 S. 8°. 16 *M*, geb. 18 *M*.

Dr. **Rudolf Lange,** Landesprivatrecht der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, daselbst 1910. 166 S. 8°. 5 *M*, geb. 5,75 *M*.

Diese beiden Ergänzungsbände zu Dernburgs Bürgerlichem Recht bringen eine Darstellung des besonderen Privatrechts des Großherzogtums Hessen und des Fürstentums Waldeck-Pyrmont in der bewährten Art des Ergänzungswerkes. Sie sind durchaus für den praktischen juristischen Gebrauch bestimmt, sie wollen nur das geltende, vom Bürgerlichen Gesetzbuch übrig gelassenen Landesprivatrecht darstellen, ihre Absicht ist in keiner Weise eine historische. Trotzdem sind die beiden Bücher geeignet, den Historiker und insbesondere den hessischen Historiker zu interessieren und ihm, wie gleich gesagt sein mag, bei seinen Arbeiten zu nützen. Das Privatrecht der vorbehaltenen Materien ist charakteristisch für die einzelnen deutschen Landesteile, und vor allem kann man von ihm aus sich leicht in der Geschichte des älteren Privatrechts der einzelnen Gebiete nach rückwärts hin orientieren. Die Verfasser erleichtern das auch durch die sorgfältige Angabe der bisherigen Literatur. Diese ist freilich für Waldeck sehr dürftig, was bei der Kleinheit des Landes begreiflich ist; die Angaben bei Lange lassen sich nach der historischen Seite übrigens noch vermehren aus dem Literaturverzeichnis der Leipziger Dissertation von Adolf Gabert, Arolsen eine fürstliche Residenz des 18. Jahrhunderts. 1909. (Vgl. dazu K. Wenck, Zeitschrift 44, 368.) War für Lange infolge der Dürftigkeit des bisher Geleisteten die Arbeit recht schwierig, aber dafür auch besonders lohnend, so hatten Wolf und seine Mitarbeiter für das Großherzogtum namentlich in der Arbeit von Best eine umfangreiche Vorarbeit, neben der nach der historischen Seite besonders die vortrefflichen Schriften Arthur Benno Schmidts zu nennen sind. Im einzelnen freilich wird in beiden Büchern auf die historische Entwicklung sehr wenig eingegangen — zu wenig nach meiner Empfindung, zumal doch manche Institute durch etwas stärkere Betonung der historischen Entwicklung auch den praktischen Juristen verständlicher geworden wären. Gerade Dernburg, dessen Werk ja ergänzt werden soll, hat in seinem Preußischen Privatrecht die Methode glänzend vorgezeichnet, in welcher sich das praktisch geltende Partikularrecht durch die Darlegung historischer Entwicklungslinien klären und mit der Deutschen Gesamtentwicklung in Verbindung setzen läßt. Man lese demgegenüber z. B. das von Wolf über die Gemeinden (S. 45), das Gesinderecht (S. 86), das Leibgedinge (S. 99), das Grundbuchwesen (S. 133 ff.), die Familienfideikommisse (S. 339), die Erbgüter (S. 350), das Wasserrecht (S. 359), das eheliche Güterrecht (S. 516) Gesagte. Dagegen findet sich etwas mehr Historisches bei der Erörterung über Jagd- und Fischerei- (S. 396 ff.) und Bergrecht (S. 431). Ähnlich liegt es bei der Darstellung des Waldeckschen Rechts durch Lange. Trotz alledem findet sich für den sorgsam Spürenden manche historisch wichtige

Notiz, und zwar versteckt in den Quellenangaben der Anmerkungen. Zwar über das ältere Recht erfahren wir aus den Büchern nichts, wohl aber vermag der Aufmerksame die Privatrechtsentwicklung des 19. Jahrhunderts der beiden Länder aus dem Gebotenen herauszulesen; bei Lange führen die Angaben sogar noch etwas weiter zurück, da ja in Waldeck im 19. Jahrhundert viel weniger Gesetze erlassen worden sind als im Großherzogtum Hessen, und man recht oft die in Arolsen befindliche Gesetzesbibel und ihre fürstlichen Verordnungen des 18. Jahrhunderts nachschlagen muß, wenn man Waldeckisches Recht ergründen will. So stellen sich die beiden Werke als unbewußte Beiträge zur Rechtsentwicklung des 19. Jahrhunderts dar, und verdienen damit, gerade wegen ihrer großen Sorgfalt und ihrer großen juristischen Tüchtigkeit auch die gelegentliche Benutzung durch die Historiker, die den Verfassern für ihre mühevolle systematische Arbeit Dank wissen werden. Vielleicht fügen die Verfasser den späteren Auflagen, die den trefflichen Büchern gewiß nicht fehlen werden, auch noch hier und da eine etwas vertiefte historische Betrachtung ein. Die praktischen Juristen, welche das geltende Recht verständnisvoll fortbilden sollen, werden davon nur Vorteil haben können, wenn sie wissen, woher die Fahrt kommt.

Marburg a. L. *Professor Dr. E. Heymann.*

Wilh. Wolff, Superint. a. D. Dr. theol., Die Entwickelung des Unterrichtswesens in Hessen-Kassel vom 8. bis zum 19. Jahrhundert. Ein geschichtlicher Überblick. (XII u. 526 S.) Kommissionsverlag von N. G. Elwert, Marburg 1911.

Ich mache gern von der freundlichen Erlaubnis Gebrauch, den Lesern dieser Zeitschrift mein Buch selbst anzuzeigen. Zu seiner Abfassung hat mich der Gedanke bestimmt, daß eine umfassende Geschichte des hessen-kasselschen Unterrichtswesens noch völlig fehlt, daß eine zusammenhängende Darstellung des Entwickelungsganges; welchen unser hessisches Schulwesen genommen hat, sogar bei denjenigen Schriftstellern fehlt, welche sich ausdrücklich mit der hessischen Schulgeschichte beschäftigt haben. Das gilt ebenso sehr von Heppe's Geschichte des kurhessischen Volksschulwesens (Teil II seiner fünfbändigen „Geschichte des deutschen Volksschulwesens 1858—60"), wie von Kimpel's Geschichte des hessischen Volksschulwesens von seinen ersten Anfängen bis zum Jahre 1800 (Kassel 1906). Die Verfasser dieser Bücher scheinen gar nicht zu wissen, daß zwischen den beiden großen Perioden, in welche sich die Geschichte unseres Unterrichtswesens gliedert, zwischen dem katholischen Mittelalter und der nachreformatorischen evangelischen Zeit sehr starke Verbindungslinien bestehen. Der Grund dieser Unkenntnis aber liegt in der Tatsache, daß noch niemand sich die Mühe genommen hat, die vorreformatorische Zeit einmal genauer auf ihre Schuleinrichtungen zu erforschen. Eben der Marburger Professor Heinrich Heppe ist ein treffendes Beispiel dieser Unterlassung. Wohl handelt er von den mittelalterlichen Schuleinrichtungen vieler deutschen Gebiete, aber von den Kloster- und Stiftsschulen, die Jahrhunderte lang in Hessen die Führung gehabt haben, und von den seit dem 13. Jh. überall entstandenen Stadt- und Parochialschulen des Landes läßt er nichts verlauten. Natürlich konnte, so lange diese Lücke bestand, von einem zusammenfassenden Überblick über die Geschichte unseres Unterrichtswesens nicht die Rede sein, und das Schulwesen der Reformation und der nachfolgenden Zeit mußte sich, trotz des Fleißes, der von einzelnen Forschern darauf verwendet

wurde, als eine vereinzelte Erscheinung darstellen, an welcher nur der Gegensatz gegen das Mittelalter ausgeprägt war, der Zusammenhang mit der vorausgegangenen Periode aber ganz im Schatten blieb. Eine glänzende Ausnahme macht allerdings Frdr. Paulsen in seiner Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart“ I ² (1896). Dem in längerer Beschäftigung mit der Geschichte des hessischen Schulwesens empfundenen Mangel bin ich bemüht gewesen abzuhelfen. Die Ergebnisse meiner Untersuchungen habe ich anfangs in der Kasseler Allgemeinen Zeitung veröffentlicht, aber dann stellte sich heraus, daß die Arbeit für den Rahmen einer Zeitung zu umfangreich war, und so entschloß ich mich, sie als Buch erscheinen zu lassen. Ich habe mich bemüht, die Eigentümlichkeiten und Unterschiede der verschiedenen Entwickelungsstufen ans Licht zu stellen: Im katholischen Mittelalter stand das Schulregiment in oberster Instanz der Kirche zu, dagegen von 1526 bezw. 1555 ab den hessischen Fürsten als nunmehrigen Inhabern des Kirchenregiments. Das Latein, welches im Mittelalter getrieben wurde, stellt sich durchaus als eine Weiterbildung des Altlateinischen dar, dagegen sucht das Latein der späteren Zeit seine Ehre in der Nachahmung der römischen Klassiker. Erst seit Melanchtons Anregungen wird neben dem Latein auch Griechisch getrieben. Vor der Reformation gibt es in Hessen nur Stadtschulen, keine Dorfschulen — diese sind eine Errungenschaft der Reformationszeit. Auf der andern Seite habe ich die Verbindungslinien nachgewiesen, welche zwischen der katholischen und der evangelischen Zeit bestehen. Wie im ganzen Mittelalter, so hat bis 1726 Hessen keinen Schulzwang gehabt. Nur die Teilnahme der gesamten Jugend an der Katechese der Pfarrer und Opfermänner ist nach Luthers Rat und Beispiel schon früh eingeführt worden, dagegen wurde wie im Mittelalter der Schulbesuch dem Bildungsbedürfnis der Familien überlassen. Ihm zu dienen wurden die neuen evangelischen Schulen gegründet, in den Städten deutschlateinische Partikular- und Trivialschulen, auf den Dörfern fast nur deutsche Küsterschulen mit Lesen, Schreiben, Singen und Beten (Katechismus). Der gesamte Dienst der Lehrer — Unterricht, Kantorat und Küsterdienst — galt als ein Gottes- und Kirchendienst. In der deutschlateinischen Schule wurde er wie im Mittelalter von studierten Theologen versehen, auf den Dörfern von geprüften Opfermännern. Die Besoldung der Lehrer lag den Kirchengemeinden ob, die in ihrem Personalbestand mit den bürgerlichen Gemeinden zusammenfielen, aus ihrem Gotteskasten und aus ihren Beiträgen floß in der Regel das Geld für die Unterhaltung des Schulhauses und für den Lehrergehalt. Von den einzelnen Parochianen wurde das Schulgeld, die Tauf-, Trauungs- und Leichengebühren und die Naturalabgaben aufgebracht. Unter der Aufsicht der Pfarrer und Superintendenten, seit 1610 auch des Konsistoriums, stand das ganze Schulwesen. Sein kirchlicher Charakter war durch den westfälischen Frieden gesetzlich festgelegt. Die Nachweisungen für alles dies habe ich in meinem Buche gegeben. In einem Schlußkapitel zeige ich die Änderung, welche in der staatsrechtlichen Auffassung und Behandlung dieser Dinge während des 18. Jh.'s in den regierenden Kreisen allmählich zur Herrschaft gelangte. Das alte Recht wurde vergessen. Zuerst in Preußen wurden die Schulen als Staatsanstalten angesehen und behandelt, in Hessen erfolgte der gleiche Wandel allmählich seit 1805, zum Abschluß kam er hier in den Jahren 1872 und 1875. Gleichzeitig wurden die Ortsschulen kommunalisiert,

d. h. alle ihre äußeren Angelegenheiten den politischen Gemeinden überlassen. Ferner schuf der moderne Unterschied zwischen Gelehrtenschulen und Volksschulen zwei besondere Lehrerstände, den der akademisch gebildeten Oberlehrer an den höheren Schulen und den der seminaristisch gebildeten Volksschullehrer. Unter dem Einfluß moderner Geistesströmungen traten in beiden Kreisen Bestrebungen hervor, welche mehr und mehr den Zusammenhang des gesamten Unterrichtswesens mit der evangelischen Kirche bedrohen. Eine Vermittelung der Gegensätze muß gesucht werden.

Kassel im Herbst 1911. *W. Wolff.*

Dr. H. Schrohe, Abriß der Geschichte des Großherzogtums Hessen für höhere Lehranstalten. Mit einer historischen Karte. 2. Aufl. Hannover, Manz & Lange, 1910. 51 S. 0,80 *M.*

Prof. Dr. Karl Hattemer, Oberlehrer am Neuen Gymnasium zu Darmstadt, Territorialgeschichte der Landgrafschaft Hessen bis zum Tode Philipps des Großmütigen. Mit einer Karte und vier Stammbäumen. Darmstadt, A. Bergsträßers Hofbuchhandlung. 2,50 *M.* (Auch als „Beilage z. Jahresber. des Großh. Neuen Gymnasiums“ in Darmstadt. Ostern 1911.) 93 S.

Beide Schriften, eines Mainzischen und eines Darmstädter Oberlehrers, wollen dem Unterricht in hessischer Geschichte in den Grenzen des Großherzogtums Hessen dienen. Da sie die Geschichte Kurhessens bis 1567 einschließen, mögen sie auch bei uns als Leitfaden zur ersten Einführung dienen.

1. Das Büchlein Schrohe's, der sich durch mannigfaltige Arbeiten zur Reichsgeschichte des Mittelalters und zur Mainzer Geschichte verdient gemacht hat, erscheint zum zweiten Mal (1. A. 1902) jetzt scheinbar nur um 6 Seiten vermehrt, tatsächlich ist der Zuwachs größer infolge kompresseren Druckes und vermehrten Gebrauchs von Anmerkungen. Quellen und Literatur werden nicht genannt, nur auf den ersten Seiten macht der Verf. zwei Ausnahmen mit Nennung von Gewährsmännern — er hätte dann S. 3, wenn er die Druckorte von W. Braune's und Hm. Möller's Aufsätze über die Frage der Identität von Chatti und Hassi nicht nennen wollte, wenigstens auf das Referat über beide in den Quartalblättern II Nr. 15 S. 598—601 verweisen sollen. Im allgemeinen empfindet man, daß die gut gegliederte Darstellung auf Kenntnis der neuesten Forschungen beruht. Was ich im einzelnen zu beanstanden habe, hier anzuführen, würde den zugemessenen Raum überschreiten, ich bemerke insbesondere, daß für die Zeit von 1122—1247 so manche Berichtigung vorzunehmen ist. Die Territorialgeschichte steht im Vordergrund, aber auch das kirchengeschichtliche Interesse des Verf. kommt zur Geltung.

2. Während Schr. bis auf die allerneueste Zeit führt, bricht H. mit dem Jahre 1567 ab, der Ausschluß alles nicht zur Territorialgeschichte Gehörigen ist schon im Titel ausgesprochen, dafür sucht H. in dem breiteren Rahmen seiner Darstellung, die entschieden vielfach hätte kürzer gefaßt sein können, die Sondergeschichte in engere Beziehung zur allgemein-deutschen Geschichte zu setzen und insbesondere die rechtsgeschichtlichen Grundlagen des Territorialfürstentums zu entwickeln. So anerkennenswert dieses Bestreben ist, so glaube ich nicht, daß es sich auf so knappem Raume befriedigend verwirklichen läßt, und finde bei dem Verfasser, der recht viel Literatur, aber auch recht veraltete anführt, und wichtige neue Literatur auch bei Quellenzitaten übergeht, nicht diejenige Klarheit der Anschauungen, die gerade für

Lehrzwecke erforderlich wäre. Ich hebe einige Einzelheiten anderer Art hervor. S. 19 bezw. 22 war ich erstaunt, die Arbeit von Ilgen und Vogel über den thüringisch-hessischen Erbfolgekrieg als abschließend bezeichnet zu sehen. S. 34 wird gesagt, daß das Ringen zwischen den Mainzer Erzbischöfen und den Landgrafen von Hessen in der zweiten Hälfte des 14. Jh. endigte — dagegen siehe S. 43, 44, 49 f. Die Anordnung des Stoffes ist einigermaßen befremdend. Den Ausgangspunkt bildet im ersten Kapitel das Jahr 1292, im 2. Kapitel aber werden wir unter dem Titel „Besitz Heinrichs des Kindes“ über die Gisonen zu den Chatten und Konradinern zurückgeführt. Später erscheint auffälliger Weise die Vorgeschichte des Katzenellenbogenschen Streites auf S. 79 f. weit getrennt von dem umfangreichen Kapitel „Erwerb der Katzenellenbogenschen Lande“ S. 54—66. Der Verfasser bemerkt im Vorwort, daß seine „Abhandlung“ die beigegebene Karte — Hessen und Nachbarstaaten in der zweiten Hälfte des 16. Jh. — erläutern soll, daß er drei weitere Karten folgen lassen will. Ich begrüße die große Karte (Maßstab 1 : 600 000) mit Freuden und möchte die Arbeitsfreudigkeit des Verfassers nicht durch meine Ausstellungen getrübt wissen.

Marburg. *K. Wenck.*

Führer durch Alsfeld mit Illustrationen und Stadtplan [von **Dr. B[ecker]**] Alsfeld, Jul. Cellarius Witwe [1911]. 29 S. 16°.

Hersfeld, die Lullusstadt. Ein Führer durch die Stadt und ihre nähere Umgebung von **Wilh. Neuhaus.** [Mit Höhenschichtkarte von Hersfeld und Umgebung.] Hersfeld 1911. Kommissionsverlag von A. Webert. 104 S. 16°. 1,50 *M.*

Es ist ein erfreuliches Zeichen für die steigende Erkenntnis der wertvollen Erbschaft, welche manche unsere Mittel- und Kleinstädte aus vergangenen Jahrhunderten in die Gegenwart herübergerettet haben, wenn hier und dort von berufener Seite geschichtlich begründete „Führer“ ausgegeben werden, welche die großen Tage der Geschichte dieser Städte Einheimischen und Fremden in gemeinverständlicher Form vorführen und dem Leser zum verständnisvollen Genuß dessen, was Kunst und Natur dem Orte zu besonderem Reiz verliehen haben, Anregung und Erläuterung gewähren. Sowohl für das „hessische Rotenburg“ wie für die „Lullusstadt“ tritt der jeweils beste Kenner ein, Neuhaus widmet der Umgebung Hersfelds nahezu ein Drittel des mit einer trefflichen Karte ausgestatteten mit zahlreichen Lichtdrucken geschmückten Buches, er bietet aus der Feder dreier Mitarbeiter, Prof. Dr. A. Stamm, Tierarzt C. Friederich und Forstmeister K. Schulz besondere Kapitel über die geologischen Verhältnisse, über Flora und Fauna, er ist auch über die Geschichte der Stadt recht ergiebig, aber das knappe und doch sehr anschauliche Kapitel Beckers „aus der Geschichte der Stadt“ hat nicht minder meinen vollen Beifall. In seinem „Rundgang durch die Stadt“ wahrt Becker mehr den Charakter des „Führers“, der doch immer in kleinerem Druck die Geschichte zum Wort kommen läßt, Neuhaus' „Umschau in der Stadt“ wird man besser vorher und nachher lesen. Beide Stadtpläne sind Augenpulver. Wenn Becker S. 19 zur Erläuterung des „Beinhauses“ sagt, daß „im Mittelalter bei dem beschränkten Raum der in den Städten gelegenen Friedhöfe die Leichen bald wieder ausgegraben werden mußten, und dann die Gebeine in besonderen Beinhäusern (Kärrnern) gesammelt wurden“, so ist dazu zu bemerken, daß der kultische Zweck, Erteilung der Absolution angesichts der Totengebeine, bei jener Einrichtung wesentlich mitgesprochen hat.

Marburg. *K. Wenck.*

Oskar Hütteroth, Pfarrer zu Holzhausen a. R.-W., Chronik von Holzhausen am Reinhardswald nebst Umgegend. 1. Teil: Das Dorf und seine Bewohner im Wandel der Zeiten. Politische Geschichte. 134 S. [1910.] (Ernst Röttgers Buchdruckerei (Edm. Pillardy) Kassel.)

Karl Wolff, Pfarrer in Schmalkalden, Beiträge zur Geschichte des Kirchspiels und der Pfarrei Schemmern in Hessen. 50 S. [1911.] Druck von Feodor Wilisch, Schmalkalden.

Rudolf Heußner, Pfarrer, Chronik des Ortes Gensungen. Mit 3 Tafeln und 11 Abbildungen im Text. 106 S. Im Selbstverlag des Verfassers. Preis 1 ℳ 50 ₰. Cassel, Druck von Gebr. Schönhoven, 1911. (In Kommission bei F. Lometsch, Cassel, Köln. Str.).

Drei Landpfarrer haben da ihren Gemeinden Chroniken beschert, die beiden letzten als Abschiedsgabe. Ich freue mich dieser Tatsache und möchte gern nur gutes von diesen Büchlein sagen. Ihre Verfasser hatten in ländlicher Zurückgezogenheit ohne Zweifel mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, mit um so größeren, je umfassender sie ihre Aufgabe anfaßten. Ich denke namentlich an die zuerst genannte Schrift, welcher drei andere Teile folgen sollen, T. 2 und 3 mit den Untertiteln Wirtschaftsgeschichte bezw. Kirchengeschichte. Ich kann leider nicht finden, daß Wollen und Können bei ihm in gutem Einklang stehen. Ohne Zweifel hat sich der Verf. vielfältig und vielseitig bemüht, aber er hat sich nicht klar gemacht, welch' hohe Anforderungen — sprachwissenschaftlicher, rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Kenntnisse eine umfassende Ortsgeschichte stellt, wenn sie nicht auf brüchigem Grunde ruhen will, er hat nicht an das Bedürfnis anderer gedacht, in seinen Spuren weiterzuarbeiten, sonst würde er statt auf ein „Urkundenbuch" zu verweisen, welches die gedruckten und die seither ungedruckten Urkunden am Schlusse der Chronik vereinigen solle und doch schon um der Kosten willen nie erscheinen wird, regelmäßig Verweisungen gegeben haben, die auch nicht bloß dem Eingeweihten verständlich wären, er hätte die benutzten Werke und handschriftlichen Quellen irgendwo in einem Verzeichnis zusammengestellt, welches dem Nachfolger den Umkreis seiner Forschungen genau bezeichnete. Ich zeige in einem Beispiel die Notwendigkeit solchen Verfahrens: Hütt. führt S. 35 für erzbischöflich-mainzische Urkunden des 14. Jh. zum ersten Mal das neue im Erscheinen begriffene von E. Vogt und Fr. Vigener herausgegebene Regestenwerk der Jahre 1289—1396 (s. hier S. 324) an, er zitierte in „möglichst abgekürzter Form": Regesten der Erzbisch. Bd. I S. 142, dann: Bd. II S. 32. Ich bin überzeugt, daß, wer etwa daraufhin von den Bibliotheken zu Kassel oder Marburg „Regesten der Mainzer Erzbischöfe Bd. I. II" bestellen würde, die längst abgeschlossenen Bände von Corn. Will's Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe Bd. I (1877), Bd. II (1886), welche bis zum Jahre 1288 führen, erhalten würde. Eine genaue Verweisung wäre insbesondere nützlich bei dem dritten bezüglichen Zitat ders. Seite 35 (vgl. S. 42) auf Bd. I S. 58. Das dortige Regest Vogt's Nr. 333 erweist, daß Hütt. ganz mit Unrecht aus der Tatsache, daß Erzbischof Gerhard das Nonnenkloster Walshausen von der Mainzer Jurisdiktion eximiert und dem Cistercienserkloster Hardehausen übergeben hat, schließt, der Erzbischof habe sich am 12. Dez. 1293 im Kloster Walshausen aufgehalten. Von diesem Tage datiert nur die Urkunde der Äbtissin von Walsh., welche die bezügliche undatierte Urkunde des Abtes von Hardehausen wieder-

gibt. Hütt. hatte weiter vermutet, daß der Erzbischof auch in Holzhausen geweilt habe! Eine genaue Bezeichnung, wieviel Lieferungen des neuen Mainzischen Regestenwerkes dem Verf. vorgelegen, wäre aber auch deshalb erwünscht gewesen, weil seit dem Erscheinen seines Heftes neue Lieferungen neues Material für die Geschichte des Reinhardswaldes geboten haben (vgl. z. B. Lieferung 7 Nr. 1149—51). Ausnutzung leicht zugänglichen Materiales vermisse ich beispielsweise S. 38, wo die Regierungsjahre der thüringischen Landgrafen fast durchgängig mit falschen Zahlen angegeben werden, trotz: Diemar, Stammreihe des thüring. Landgrafenhauses usw. in dieser Zeitschr. 37, 1 f. Dankenswert sind gewiß die Mitteilungen aus Kirchen- und Familienbüchern und sonstigem, dem Ortspfarrer naheliegenden Material, auch aus mündlichen Mitteilungen, die der Verf. reichlich bietet, und eben in dieser Richtung durch Ausnutzung unserer Pfarrarchive könnten uns die geistlichen Herren auf dem Lande große Dienste erweisen. Auf diesem Wege läßt sich keine Chronik von der Urzeit bis heute herstellen, aber mit solchen „Beiträgen“ oder „Nachrichten“ aus den letzten Jahrhunderten wird sowohl ihren Gemeindegliedern als der Wissenschaft mehr genützt sein. Ein gelehrtes Zöpfchen hat das Buch Heußners, dessen Antiquadruck mir für den „hauptsächlich unter der Landbevölkerung Gensungens zu suchenden Leserkreis“ gar nicht angebracht erscheint; diese würde wohl auch den Wortlaut einer größeren Zahl von Urkunden, ungedruckter und gedruckter, leicht entbehrt haben, es macht sich seltsam, wenn unmittelbar daneben Spukgeschichten oder die hübsche Schulgeschichte von heute (S. 26: „wer steht an der Spitze der Gemeinde Gensungen? Antwort einer Schülerin: Der Heiligenberg“) erscheinen. In den älteren geschichtlichen Partien z. B. S. 30—31 finden sich manche Unrichtigkeiten. Sehr erwünscht sind die statistischen Mitteilungen und besonders diejenigen über die Bauten, Glocken, Geräte der Kirche Gensungens und einiger Nachbarorte. Hübsche Abbildungen zieren das schmucke Heft. Recht gutes leistet eben in diesem Sinne das Schriftchen über Schemmern, das fleißige Leser finden dürfte. Vier Fünftel beziehen sich auf die letzten drei Jahrhunderte. W. bietet hübsches Nachrichtenmaterial für die Geschichte von Kirche und Schule, auch für die Geschichte der Renitenz.

Marburg. *K. Wenck.*

Dr. Hermann Veltmann, Vom Ursprung und Werden der Stadt Wetzlar. Wetzlar's ältester Name? Wetzlar 1910. Schnitzler'sche Buchdruckerei. 112 S. 1.50 *M.*

Wenn diese Schrift dank der in langen Jahren erworbenen Ortskenntnis des Verfassers manches nützliche enthalten mag, so hat andrerseits die Gelehrsamkeit des Verfassers ganz befremdende Lücken, seine Methode schwere Gebrechen. Wie war es möglich, daß er für seine Ausführungen, die sich soviel mit Ortsnamen-Deutung beschäftigen, nicht W. Arnold's „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme“ (Mbg. 1875) heranzog, wie ist es denkbar, daß ihm die Bekanntschaft mit A. Wyss' Forschungen über die Limburger Chronik und seiner Ausgabe (1883) entgangen ist, wie er S. 79 in seltsamer Weise erkennen läßt? In Arnold's zweitem Kapitel (S. 137—45) konnte er reichhaltige Zusammenstellungen über die Ortsnamen auf — lar finden, und wenn auch nicht alle Deutungen und Annahmen Arnolds bezügl. der ältesten Ortsnamen Geltung behalten haben, so mußte sich V. doch damit auseinandersetzen — für seine Annahme, daß Wetzlar im Lorscher Codex

als villa Lare vorkomme und erst später zur Unterscheidung nach dem Flüßchen Wettiffa (heute Wetz): Witflaria genannt worden sei, konnte er bei Arnold S. 137 die Stütze finden, „das uralte Wort lar scheine bis zum Ende des 12. Jh. noch verstanden worden zu sein, weil so lange für Sieglar bei Bonn (lar an der Sieg) das einfache Lara stehe.“ Der Name Witflaria kommt zuerst 1141 vor (Wyss, hess. Urkb. III, 304 nr. 1331) nicht 1145, wie V. in seinem ersten Satz irrtümlich mit allen älteren Herausgebern der betr. Urkunde sagt (Arnold handelt S. 100 und 143 über den Namen Wetzlar). Es mag richtig sein, daß die Stiftung des Marienstiftes in die Zeit Karls des Gr. zurückgeht, auch daß Wetzlar ein Königshof gewesen ist, aber der Mann, der S. 69 f. so leichtlich die Chatten zu einem Volk „mit starkem keltischem Einschlag“ macht, erscheint mir nicht als Gewährsmann empfehlenswert. Eingehenderen Bericht hat über das Buch, aber ganz ohne auf seinen großen Schwächen den Finger zu legen, H. Hoogeweg in der deutschen Literaturzeitung 1911 Nr. 12 Sp. 447/8 gegeben.

Marburg. *K. Wenck.*

E. Heinrich Zimmermann, Die Fuldaer Buchmalerei in karolingischer und ottonischer Zeit. Wien 1910, A. Schroll & Co. 4°. 104 S. 10 *M.* (Sonderabdruck aus: Kunstgeschichtliches Jahrbuch der K. K. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Hrsg. von Prof. Max Dvořák. 1910, Heft I—IV.)

Wer ästhetischen Genusses halber im Zimeliensaale einer großen Bibliothek eine fortlaufende Serie mittelalterlicher illuminierter Codices betrachtet, wird bei den Bilderhandschriften der karolingischen und ottonischen Zeit nicht mit derselben Befriedigung verweilen, wie bei ausgewählten Miniaturen aus dem späteren Mittelalter. Während letztere durch ihre künstlerischen Feinheiten oft unmittelbar jedes Auge entzücken und jedes Herz erheben müssen, stören an ersteren in der Regel schon gewisse Mängel in der Zeichnung, Mißbildungen, besonders an Kopf und Händen, unnatürliche Gliederverrenkungen, nicht selten auch allzu grelle Farbenverbindungen. Für den Kunsthistoriker aber sind gerade Denkmäler der frühmittelalterlichen Buchmalerei von ganz besonderem Werte. Da von Wandmalereien der karolingischen und ottonischen Periode nur sehr wenig erhalten geblieben ist, sind wir eben vorzugsweise auf jene älteren Miniaturen angewiesen, wenn wir die ersten Äußerungen germanischen Kunstempfindens auf dem Gebiete der Malerei geschichtlich verfolgen, wenn wir überhaupt das Werden der mittelalterlichen Kunst allseitig und richtig verstehen wollen. Es gehört zu den reizvollsten Aufgaben der Kunstgeschichte, aufzuzeigen, was an jenen kleinen Kunstwerken aus antiken und altchristlichen Quellen geflossen ist, was auf Einwirkungen der gleichzeitigen Kunst des griechischen Ostens beruht, was endlich heimisches Gut ist, was also unsere nordischen Buchmaler von eigenen künstlerischen Gedanken für ihre Aufgabe mitbrachten, und wie sie mit den Schwierigkeiten rangen, dafür die richtigen Ausdrucksformen zu finden. Es ist noch nicht allzu lange her, daß die ja an sich junge Kunstwissenschaft sich dieser Aufgaben bewußt geworden ist. Das Streben war hier zunächst — nicht gerade immer mit gutem Erfolge — besonders darauf gerichtet, die in Betracht kommenden Handschriften zu Gruppen zu vereinigen, die verschiedenen „Schreibschulen“ mit ihren charakteristischen Besonderheiten festzustellen, um dann die Entwicklung innerhalb der

einzelnen Schulen wie im ganzen darzulegen. Da speziell in Bezug auf das karolingische Fulda gute Nachrichten vorliegen über den damaligen Reichtum seiner Bibliothek, über die eifrige und sorgsame Tätigkeit der dem „Scriptorium“ zugeteilten Mönche des Klosters, auch über die künstlerische Ausstattung einzelner dort entstandener Werke, so war man natürlich alsbald bereit, auch von einer „Fuldaer Schreibschule“ zu reden, ohne aber doch die charakteristischen Besonderheiten derselben recht fassen zu können. Was von Denkmälern sicher fuldischen Ursprungs aus karolingischer Zeit bekannt war, bot schon des Gegenstandes wegen zu wenig Vergleichungspunkte mit den Leistungen anderer Schulen. Manche Denkmäler wurden auch fälschlich dem Kloster Fulda zugeschrieben und daraus dann vereinzelt Schlußfolgerungen gezogen, die die Anschauungen über das Wesen und die Eigenart der Fuldaer Schule erst recht verwirrten. Zuverlässigere Erkenntnisse boten sich dar, als man einige sehr bedeutende Werke der ottonischen Zeit als Erzeugnisse der Fuldaer Schule näher ins Auge faßte. Doch geschah dies zunächst nicht planmäßig. Unklar erschienen gerade jetzt noch die Beziehungen der ottonischen zur karolingischen Malerei in Fulda. Was die besten Kenner frühmittelalterlicher Miniaturkunst gelegentlich über Fulda bemerkten, klang sehr verschieden und z. T. unsicher. Bei der Stellung, die Fulda als ein Hauptkulturzentrum des frühen Mittelalters auf deutschem Boden nun einmal einnimmt, war es jedenfalls sehr wünschenswert, daß einmal das ganze hierher gehörige Material sorgfältig bearbeitet würde. Ein jüngerer Kunsthistoriker unterzog sich dieser Aufgabe, angeregt durch Prof. Goldschmidt in Halle, dabei auch tatkräftig gefördert durch A. Haseloff und G. Swarzenski, Fachmänner, die durch Lösung verwandter Aufgaben sich schon hervorragend verdient gemacht haben. Er selbst hatte dann freilich ein außerordentliches Maß von Mühe auf jene Aufgabe zu verwenden, schon auf die Sammlung des Materials. In zahlreichen, z. T. ausländischen Bibliotheken — in Fulda selbst findet sich davon gar nichts — mußten die betreffenden Codices aufgespürt und an Ort und Stelle eingehend untersucht werden. Photographien, die für das nachherige vergleichende Studium in großer Zahl angefertigt wurden, genügten dazu doch allein nicht wegen der Bedeutung der Farben. Den Ertrag seiner Bemühungen legt Z. nun in einer stattlichen Abhandlung vor, deren Gediegenheit schon verbürgt wird durch die Aufnahme in das stets gut bediente und vortrefflich geleitete Jahrbuch der K. K. Zentralkommission und durch die prächtige Ausstattung, die ihr hier zu teil wurde (12 große Lichtdrucktafeln und 42 Autotypien im Text).

Die Abhandlung trägt nicht den Charakter einer systematischen, die Entwicklung chronologisch verfolgenden Darstellung, sondern im ganzen den einer kritischen Untersuchung. Deswegen beginnt der Verf. auch nicht mit der karolingischen Periode, sondern mit einem Fuldaer Sakramentar (Missale) der späteren ottonischen Zeit, einer Prachthandschrift, die heute das kostbarste Kleinod der Göttinger Universitätsbibliothek darstellt (Cod. theol. 231). Durch die im Texte selbst gegebene absolute Gewißheit ihrer Fuldaer Herkunft wie durch die große Zahl und die mannigfache Art ihrer Miniaturen war diese Handschrift ganz besonders geeignet, als Ausgangspunkt weitreichender Untersuchungen zu dienen. Schon ihre genauere Datierung gegenüber den bisherigen schwankenden Angaben (sie entstand um 975) ist ein Verdienst des Verf. Die Miniaturen werden nach der figürlichen wie

nach der ornamentalen Seite sorgfältig beschrieben und in stilistischer Hinsicht in 3 Gruppen geteilt, die zugleich 3 Etappen im künstlerischen Entwicklungsgange darstellen. Mit Gruppe II und III dieser Bilder verwandt sind die eines Sakramentars der Kapitelsbibliothek von Udine (im Venezianischen), das zwar mit seinem Inhalte auf den Sprengel Hamburg-Bremen hinweist, hinsichtlich der Malereien aber ohne Zweifel der Fuldaer Schule zugehört und dort bald nach dem Göttinger Sakramentar entstanden sein muß. Einige Zeit später, ganz am Anfange des 11. Jahrhunderts, entstand ebendort ein Sakramentar der Bamberger Bibliothek, das zugleich (wohl indirekt ausgeübte) Einwirkungen byzantinischer Kunst verrät. Mit diesem geht ein Sakramentar zusammen, das seit dem 12. Jahrh. in Vercelli sich befindet, um das Jahr 1000 aber (laut Eintrag) von dem Fuldaer Abte Erkanbald dem Bischof Heinrich von Würzburg auf Lebenszeit geliehen worden war. Noch stärker tritt dann der byzantinische Einfluß in einem bald darauf entstandenen, seit dem 16. Jahrh. in der vatikanischen Bibliothek zu Rom befindlichen Fuldaer Sakramentar (Vat. lat. 3548) hervor, doch „nicht im Sinne einer sklavischen Herübernahme; vielmehr erscheinen die byzantinischen Formen derart mit der einheimischen Arbeitsweise verschmolzen, daß in der Gesamtwirkung der Bilder der Charakter der Fuldaer Kunst klar zum Ausdruck kommt“ (S. 98). Der Verf. bekundet gerade vor dem Meister dieses römischen Sakramentars großen Respekt: er rechnet ihn zu den hervorragendsten Künstlern der ottonischen Zeit. Um so mehr fällt auf, daß er diesen Codex als „den letzten in der Reihe der illuminierten Fuldaer Handschriften“ betrachtet und mit einer Bemerkung Spechts sich zufrieden gibt, daß im 11. Jahrh. die Kunst des Illuminierens in Fulda ganz aufgehört habe. Letzteres ist sicher unrichtig, da noch um die Mitte des 12. Jahrh. sogar ein Werk wie die Urkundenabschriften des Mönches Eberhard im Kloster Fulda mit reichem malerischen Schmucke ausgestattet wurde. Da diese Tatsache Z. unbekannt geblieben zu sein scheint, möchten wir ihn eigens auf dieses im Staatsarchiv zu Marburg befindliche Kopialbuch hinweisen und ihn bitten, das Fortleben der alten Fuldaer Traditionen auch hier zu verfolgen. Man braucht u. E. auch nicht daran zu verzweifeln, daß noch weitere Denkmäler der Fuldaer Miniaturkunst aus dem 11. und 12. Jahrh. sich auffinden lassen, wiewohl gerade jener Codex Eberhardi mit seinen mannigfachen Fälschungen daran erinnert, daß infolge der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des Stifts, besonders infolge des Aufkommens einer zahlreichen und mächtigen Dienstmannschaft, unter den Konventualen nun auch andere Interessen vorwalteten, als in den Zeiten, denen die bekannten kunstvoll verzierten Sakramentare und Evangeliare entstammen. Ein Irrtum ist dem Verf. (S. 29) hinsichtlich dieses römischen Sakramentars noch insofern begegnet, als er den Kardinal Anton Carafa, der als Bibliothekar der Vaticana (1585—90) dieser den Codex schenkte, mit dem Kölner Nuntius Peter Aloys Carafa identifiziert, der 1627 (nicht 1626) die Abtei Fulda visitierte. Letzterer war als Nuntius nur Bischof von Tricarico und ist erst viel später Kardinal geworden. Daß durch ihn Handschriften aus Fulda weggekommen wären, dafür habe ich bisher trotz sorgfältiger Umschau noch keinen Anhaltspunkt gefunden.

Mit den aus der Untersuchung der erwähnten Sakramentare gewonnenen Resultaten sucht dann der Verf. noch eine Reihe anderer Werke derselben Zeit Fulda zuzuweisen, lediglich aus stilistischen Gründen. Auch auf bestimmte andere Orte deutende lokale Beziehun-

gen im Texte der Handschriften vermögen ihn dabei nicht zu beirren, da eben u. U. direkt für den Export gearbeitet worden sei und selbst mit der Versendung anderwärts geschriebener Codices zum Zwecke nachträglicher Bemalung gerechnet werden müsse. Er handelt hier von einem (wohl aus Mainz stammenden) Aschaffenburger Lektionar, einem Münchener Sakramentar (aus Verdun), einem Evangeliar aus Werden in der Königl. Bibliothek zu Berlin, einer Passio s. Kyliani etc. in Hannover. Besonders wichtig ist für den Gang der Untersuchung die Zuweisung eines in der kunstgeschichtlichen Literatur der letzten Zeit viel beachteten Berliner Evangeliars, des Codex Wittechindeus, an Fulda. Denn dieser Codex, der hier als Zeitgenosse und Verwandter des Göttinger Sakramentars dargetan wird, erscheint anderseits als später Nachzügler der für Deutschland wichtigsten karolingischen Schule, der nach einer Trierer Handschrift so genannten Adaschule. So läßt sich von ihm gleichsam eine Brücke rückwärts schlagen und der Zusammenhang der ottonischen Miniaturmalerei mit der der karolingischen Kunstepoche in Fulda einigermaßen erkennen. Aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. gehören dieser Richtung und zugleich (aus kunstkritischen Gründen) der Fuldaer Schule ein Erlanger und zwei Würzburger Evangeliare an.

Vor dem Einfluß der Adaschule, der in Fulda erst gegen die Mitte des 9. Jahrh. einsetzt, liegen einige Handschriften, über die der Verf. rascher hinweggehen kann, weil sie schon durch andere, namentlich J. v. Schlosser, mehr oder weniger eingehend behandelt worden sind. Es sind dies Hrabans berühmtes Bildergedicht De laudibus s. Crucis in seinen verschiedenen Ausfertigungen, der Agrimensorencodex der vatikanischen Bibliothek, eine Sammlung deutscher Volksrechte, wovon eine Kopie in Modena, eine andere in Gotha erhalten ist, endlich die jetzt verlorene Handschrift der Vita des Fuldaer Abtes Eigil, aus welcher Brower in seinen Antiquitates Fuld. (Antw. 1612) drei bildliche Darstellungen veröffentlichte, die später auch in Schannats Historia Fuldensis (1729) reproduziert wurden. Wenn Z., was übrigens schon Leitschuh (Karol. Malerei, 1894, S. 316) wahrscheinlich zu machen gesucht hatte, es als sicher hinstellt, daß die Schannatschen Reproduktionen „noch nach den Originalminiaturen gefertigt“ seien (S. 97), so muß ich dem widersprechen. Schannat würde es nach seinen sonstigen Gepflogenheiten angemerkt haben, wenn er irgend etwas aus der Vita Eigils nach der Handschrift derselben hätte wiedergeben können; er druckt aber hier ausgesprochenermaßen nur Brower ab. Die Verbreiterung der Bilder geschah wegen des größeren Formates; zu diesem Zwecke auch eines der Bilder durch Säulen, ein anderes durch Pfeiler (!) einzurahmen, lag einem Zeichner des anfangenden 18. Jahrh. doch nicht so fern, wie Z. annimmt. Dabei will ich ihm aber bestätigen, daß die Szene der vom Hofe Ludwigs d. Fr. zurückkehrenden Mönche im Karol. Original sicher Säulen zu beiden Seiten hatte, da solche nämlich in dem auf der Fuldaer Landesbibliothek noch erhaltenen eigenen Manuskripte Browers auch angedeutet sind. Man muß nach dem Befund in letzterem annehmen, daß Brower die Originalminiaturen selbst zur Herstellung der Kupferstiche nach Antwerpen sandte: jedenfalls haben sie dann Fulda nicht wiedergesehen. Daß das Einhorn damals „überhaupt als Symbol des Klosters Fulda“ betrachtet worden sei (S. 96 A. 113), halte ich für unbegründet, so oft diese Behauptung auch schon ausgesprochen worden ist. Die Vorbilder für die ganze Art dieser Miniaturen in der Vita Eigils sucht Z. in der antiken Buchillustration. Auch

die Vorlage für die Illustration des Agrimensorencodex muß nach ihm in einer Zeit entstanden sein, „in der der spätantike malerische Stil noch durchaus herrschend war, d. h. im 4. oder 5. Jahrh.“ Neben dem Anschluß an die ausgehende Antike sind für diese Periode der Fuldaer Buchmalerei, d. h. das zweite Viertel des 9. Jahrh., touronische Einflüsse besonders bezeichnend. Schon Hrabans Studienaufenthalt in Tours, in der Schule Alkuins, am Sitze einer sehr bedeutenden Schreibschule, macht uns solche Einflüsse verständlich. Für die vorhergehende Zeit würden wohl insulare Einflüsse (von England und Irland her) zu konstatieren sein, wenn uns aus derselben überhaupt künstlerische Denkmäler erhalten wären.

Am Schlusse bespricht der Verf. noch einige Handschriften, die zwar von verschiedenen Gelehrten mit Fulda in Verbindung gebracht wurden, nach ihm aber mit der dortigen Schreibschule sicher nichts zu tun haben: das Psalterium Ludwigs d. Fr. in Berlin, das Abdinghofer Evangeliar in Cassel (alemannisch), das Evangelienbuch Otfrieds von Weißenburg in Wien, ein Sakramentar des 11. Jahrh. in Lucca, ein solches des ausgehenden 10. Jahrh. in der Vaticana (3906), endlich eine Hrabanus-Handschrift in Montecassino. Über die zahlreichen Illustrationen der letzteren zu Hrabans enzyklopädischem Werke „De Universo“ hätte Z. (S. 102) m. E. nicht so rasch hinweggehen sollen, nachdem F. X. Kraus (Die Wandgemälde in S. Angelo in Formis, Berlin 1893, S. 9) allerdings ohne zureichende Begründung so entschieden deren deutschen und karolingischen Ursprung betont hatte, den s. Z. auch J. v. Schlosser als wahrscheinlich annahm. Wie hiervon, so sagt uns Z. auch nicht einmal etwas von der hübschen Publikation dieser Miniaturen (Miniature sacre e profane dell' anno 1023 illustranti l'enciclopedia di Rabano Mauro), die 1896 durch die Klosteroffizin selbst erfolgte, aber in den Kreisen der Fachgelehrten wenig bekannt geworden zu sein scheint.

Die Gesamtleistung des Verf. muß unbedingt als eine sehr verdienstvolle anerkannt werden. Er hat, die Forschung in verschiedenen wichtigen Punkten wesentlich weiterführend, der Fuldaer Schreibschule des karolingischen und ottonischen Zeitalters einen festen Platz in der Geschichte der mittelalterlichen Kunst zugewiesen, den sie so lange nicht finden konnte. Behält man gegenüber manchen Einzelheiten das Gefühl, daß die Verbindungsfäden doch auch anders laufen, die Abhängigkeitsverhältnisse anders liegen könnten, so liegt das eben an der Methode der stilkritischen Vergleichung selbst, die sich, zumal bei geringem Denkmälerbestande, gar oft mit bloßen Wahrscheinlichkeiten begnügen muß, auch in ihrer Anwendung nicht wenig von subjektiven Momenten abhängig ist. Deswegen verträgt diese Methode auch sehr wohl eine Ergänzung durch genaue paläographische Untersuchung der in Betracht kommenden Handschriften und durch die philologische Behandlung ihrer Texte. Speziell gegenüber liturgischen Texten des Mittelalters ist mit einer solchen Behandlung noch kaum ein Anfang gemacht. Wenn dies in Bezug auf die Fuldaer Handschriften geschieht und wenn, wie zu hoffen, demnächst die in der Fuldaer Schreibstube tätig gewesenen Hände möglichst vollständig festgestellt sein werden, dann wird vielleicht auch noch manches Kunstdenkmal für die Fuldaer Schreibschule gewonnen und die Entwicklung der dortigen Buchmalerei im einzelnen hie und da noch genauer dargestellt werden können.

Fulda. *G. Richter.*

M. Creutz, Die Anfänge des monumentalen Stiles in Norddeutschland. Köln 1910. M. Dumont-Schauberg'sche Buchhandlung. (70 S. mit Abbildungen und 11 Tafeln.) Lex.-8°. 6 *M*.

Hessen nimmt in der Geschichte der bildenden Künste einen bescheidenen Platz ein. Um so mehr habe ich hinzuweisen auf das vorliegende, dank der Freigebigkeit einiger Kölner Herren, in so schöner Ausstattung veröffentlichte Werk des Direktors des Kölner Kunstgewerbemuseums, der neben anderen Kunstgelehrten in Aufsätzen und Büchern (insbesondere in seiner „Kunstgeschichte der Edelmetalle" 1909) neuerdings wiederholt die Werke eines kunstgeschichtlich hochbedeutenden hessischen Mönches gestreift, diesmal aber ihn in den Mittelpunkt seiner Forschungen gestellt hat, wenn auch das nach ihm benannte Kapitel: Rogkerus von Helmarshausen (nicht Helmershausen, wie Cr. schreibt) nur S. 19—35 füllt. Dieser Benediktiner, dessen Kunstfertigkeit in einer Urkunde Bischof Heinrichs II. von Paderborn aus dem Jahre 1100 gelobt wird, den eben diese Urkunde als den Urheber des noch im Paderborner Domschatz befindlichen Tragaltars sicherstellt, ist unsern Lesern nicht unbekannt (vgl. F. Pfaff, Die Abtei Helmarshausen, Ztschr. 44, 206 und 45, 80). Er ist nach äußerer und innerer Beglaubigung auch derselbe, welcher ein überaus wertvolles Lehrbuch der Kunsttechnik (schediasma diversarum artium) geschaffen hat, es ist im 7. Band der „Quellenschriften für Kunstgeschichte" (Wien 1874) von Ilg in lateinischem Text und deutscher Übersetzung herausgegeben worden (seine besondere Bedeutung für die Glockenkunde wurde neuerdings von Liebeskind an ziemlich verborgenem Orte in den Jahresberichten des thüring.-sächs. Vereins zu Halle für 1903/4 S. 5—44 gewürdigt). Cr. sagt gegenüber Zweifeln an der Gleichsetzung des Rogkerus und Theophilus: „Die Zusammenhänge zwischen Werk und Schrift des Rogkerus-Theophilus sind so zahlreich, daß man auf eine Identität beider schließen muß. Jedenfalls läßt sich ohne weiteres sagen, ein Schriftsteller von der Bedeutung eines Theophilus muß Spuren seiner Wirksamkeit hinterlassen haben. Diese können nur in der Zeit um 1100 und nur in den Werken des Rogkerus von Helmarshausen erhalten sein. Es ist unmöglich, daß noch eine andere Gruppe von Arbeiten existierte, die derart gleiche Merkmale für die Identität beider Persönlichkeiten zeigte, wie die hier behandelte".

Cr. hat wie von dem Schriftsteller von dem Künstler eine sehr hohe Meinung gewonnen. „Rogkerus" ruft er aus, „ist in jeder Beziehung ein Bahnbrecher und Neuerer. Er schließt sich zwar an die griechische Kunst an, läßt sich von ihr anregen, kommt jedoch zu völlig neuen Schöpfungen — —. Mit ihm beginnt der Anfang einer neuen Zeit, das Erwachen einer eigenen heimischen Kunstübung, die er selbst als etwas Eigenes betont (hier verweist Cr. auf das sehr lesenswerte Vorwort des Sched. div. art. [bei Ilg S. 2—11 deutsch und lateinisch]). Er ist völlig durchdrungen von seinem Können — — —, und wenn er weiterhin das Können der einzelnen Länder hervorhebt, so lobt er besonders, was das in feiner Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisen-, Holz- und Steinarbeit tüchtige Deutschland leistet, eine Vielseitigkeit, die besonders in den Arbeiten seiner Werkstatt hervortrat". Cr. nimmt an, daß die Hauptwerkstätten des Rogkerus in Hildesheim, Helmarshausen und Paderborn bestanden, daneben auch in Fritzlar, Iburg und Halberstadt. Er hat schon früher und jetzt wieder den Kreis der ihm zuzuschreibenden Werke sehr erweitert, insbesondere auch eine ganze Anzahl Stücke des Fritzlarer Domschatzes für ihn in Anspruch genommen,

und er hat scharf seine Stellung in der Entwickelung der Plastik gekennzeichnet. An Stelle der Plastik des 9. bis 11. Jh., welche ornamentale Kleinkunst orientalischen Ursprungs ist, bei welcher das Gefühl für Flächenkunst und Kostbarkeit des Materials ausschlaggebend ist, entsteht im 11. und 12. Jh. eine eigene heimische Kunst, die mit schlechterem Material und in vergröberter Gestaltung arbeitend, den großen Vorzug größerer Selbständigkeit hat. Den Wandel der antikisierenden malerischen Richtung zu einem linearen streng romanischen Stil findet Cr. S. 16 besonders deutlich in dem Lebenswerk Rogkers ausgeprägt. Er beherrsche die künstlerische Entwickelung im Ende des 11. und Anfang des 12. Jh. in Norddeutschland, das der Antike minder abhängig gegenüberstand, durch seine zeichnerische Veranlagung und schaffe jenen linearen Stil, der zum plastischen Monumentalstil wurde. Rogkerus wächst ihm (S. 19) aus der Tradition der rheinischen Goldschmiedewerkstätten, besonders (S. 54) aus der Schule von Werden heraus, er verbreitet diese Tradition nach Norden und Osten und bereitet schließlich durch sein überlegenes Können die rheinischen Werkstätten des 12. und 13. Jh. vor. Der Einwirkung Rogkers auf die Buchmalerei und auf die Halberstädter Wandteppiche, die Cr. höher hinaufsetzt, als bisher, weiter der Entwickelung der Plastik im Laufe des 12. Jh. sind die anderen Kapitel des Buches gewidmet. Ich glaube nicht zu irren in der Annahme, daß es als ein sehr wertvoller Beitrag zur kunstgeschichtlichen Forschung aufgenommen werden wird. Der Name Rogker's wird der Zeit und dem Lande, dem er angehört, noch mehr als bisher zur Ehre gereichen.

Marburg. *K. Wenck.*

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. 8. Lieferung. Bd. 1 bearbeitet von **Ernst Vogt.** Bogen 31—40 (1310—15). Leipzig 1910. Veit & Co. 80 S. 4°. 4.50 *M.*

Desgl. 7. u. 9. Lieferung. Bd. 2 bearbeitet von **Fritz Vigener.** Bogen 31—40 (1358—61), Bogen 41—50 (1361—64). Leipzig 1910, 1911 u. s. w.

1) Die Fortsetzung der Regesten Peters von Aspelt bezeugt weiter die hohe Bedeutung dieses Kirchenfürsten für die Reichsgeschichte, bei Erwerbung Böhmens für das Luxemburgische Haus in Abwesenheit Heinrichs VII., in Sachen der Königswahl nach Heinrichs Tod. Ich erwähne eine Kleinigkeit. In Nr. 1623 wird der Leser ohne Andeutung gelassen, daß die Bereitwilligkeit Erzbischof Peters, für eine französische Kandidatur zu wirken, über eine höfliche Antwort an den Werber nicht hinausgegangen sein wird. Ganz gleichgiltig ist dafür nicht, ob es im letzten bezüglichen Worte heißt complacer*i*, wie Schwalm im N. A. 25, 566 druckte, oder complacer*e*, wie er nachher Constit. V, p. 10 druckte. Die Worte heißen: archiepiscopi Coloniensis et Maguntinensis scripserunt domino regi, quod multum affectabant sibi in electione huiusmodi complaceri. Vogt folgte der letzteren Lesart. In Hessen und Nachbarschaft finden wir den Erzbischof im Jahre 1313 mit Einlösung und Kauf für Mehrung des stiftischen Besitzes tätig: Nr. 1588 der Burg Haldessen (die Bürger von Hofgeismar helfen bei der Einlösung), Nr. 1605 Kauf der Ronneburg. 1312 hatte das Stift Streitigkeiten wegen Gütern zu Münchhausen, Nr. 1513. Großenteils um Besitzstreitigkeiten mit dem Abt von Bursfelde und dem Propst von Lippoldsberg handelt es sich in dem langen interessanten Stück Nr. 1646, um Mein und Dein auch in den Zwistigkeiten mit dem Grafen Heinrich

von Waldeck, Nr. 1544 vgl. Nr. 1607. Interessant ist die Erinnerung an zahlreiche Verpfändungen, die Erzbischof Siegfried III. († 1249) in Hessen und Thüringen unter dem Druck von der Kurie befohlener Kämpfe gegen Kaiser Friedrich II. — in den vierziger Jahren des 13. Jhs. vornehmen mußte — sie sollten jetzt (1313) rückgängig gemacht werden (Nr. 1549). Der Fürsorge für geistliche Stifter sind die folgenden Nummern gewidmet: 1457 und 1463 betreffen das Stift zu Eschwege, 1472 das Kloster Lippoldsberg (Zehntensache), 1529 eine Stiftung zu St. Georgenberg bei Frankenberg, 1740 einen Ablaß für Wohltäter des Stiftes Hersfeld. Die hier angeführten Stücke stammen aus dem Marburger oder aus dem Münchener Archiv.

2) Vergleichsweise ist sehr auffällig, wieviel geringer die Rolle Erzbischof Gerlachs während der Jahre 1358—64 in den Reichsangelegenheiten gewesen ist. Das beruht auf dem Unterschied der Zeiten und der Persönlichkeiten. Für die Geschichte des Mainzischen Territorialstaates sind die beiden neuen Hefte sehr ertragreich, und die hessische Geschichte hat dem Bearbeiter für wertvolle Vermehrung des Urkundenmateriales zu danken. Stark ist der Eindruck unablässiger Gewalttätigkeiten, die von den Leuten des Erzstiftes wie der Landgrafen in gegenseitigen Übergriffen geübt wurden, auf der andern Seite der immer wiederholten Bemühungen, durch Vertrauensmäner beider Teile und Obmänner die entstehenden Streitigkeiten beizulegen. Die betreffenden sehr ausgedehnten Urkunden, deren lichtvolle Bearbeitung besonders dankenswert ist, stammen zum großen Teil aus den Würzburger Ingrossaturbüchern. Ich führe an: Streitigkeiten zwischen den Bürgern von Hofgeismar und dem Landgrafen: Nr. 1149/51, zwischen dem Erzstift und Hessen: Nr. 1440/41, 1463/64, 1660/61. Auf Verdienst gerade des Erzbischofs weist hin, daß ähnliche Übereinkommen mit den Äbten von Fulda (Nr. 1587) und Hersfeld (Nr. 1649) vorliegen. Für die gemeinsame Unternehmung der rheinischen Erzbischöfe, des Landgrafen von Hessen u. a. gegen die Burg Villmar bei Runkel im Sommer 1359 (Nr. 1179) wäre hinzuweisen gewesen auf die Urkunde Karls IV., welche das Verdienst Ulrichs von Hanau um die Brechung der Burg, das in Vigener's Material gar nicht erwähnt ist, stark betont. Sie steht in Glafey's Diplomatarium Caroli IV. p. 62, vgl. Böhmer-Huber Nr. 3078. — Bündnisse des hessischen Landgrafen mit dem Abt von Helmarshausen von 1360, mit den Wettinern von 1431 sind unter Nr. 1247 und 1431 angeführt. — Groß ist die Zahl bisher unbekannter Urkunden, die sich auf die Verwaltung Mainzischer Herrschaftsstücke beziehen: Nr. 1095—98 beziehen sich auf Amöneburg, Naumburg, Fritzlar, 1104 und 1210 auf Burg Jesberg, 1111 und 1143 auf Burg Itter, 1105 auf Fritzlar, 1227 auf ein Grundstück zu Guntershausen. In Nr. 1290 urkundet der Erzbischof für die Bürger von Hofgeismar, in Nr. 1768 bestellt er Schiedsrichter zwischen ihnen und dem Abt von Helmarshausen, Nr. 1358—60 betreffen das Gericht zu Holzhausen bei Amöneburg, dabei ist zu bemerken, daß Adolf und Johann von Schrickede als von Schröck bei Marburg und nicht mit der alten bis ins 15. Jh. fortlebenden Namensform zu bezeichnen gewesen wären. Nr. 1552 betrifft eine Hausbesitzerin zu Amöneburg, Nr. 1662 eine Verhandlung daselbst. In Nr. 1619 urkundet der Erzbischof für die Milchlings, 1719 für Burghard von Holzhausen, in Nr. 1664 und 1700 setzt er sich mit denen von Hanstein auseinander. Erzbischöfliche Schuldbriefe für hessische Herren finden sich in Nr. 1160 f., 1188 und 1559, für einen Marburger Schöffen und eine Bürgerin daselbst in Nr. 1590. Geistliche Gefälle in

den Propsteien Fritzlar und Hofgeismar betreffen 1102/3. Endlich beziehen sich auf die Fürsorge für geistliche Stifter: Nr. 1167 auf den Gottesdienst in der Kirche zu Fritzlar, Nr. 1450 auf das Marienstift zu Lich, Nr. 1588 auf das Kapitel zu Amönebnrg, Nr. 1419 bezieht sich auf eine Verhandlung des Fritzlarer Offizials in Pfründensachen.

Hiermit hoffe ich den Reichtum des von Vogt und Vigener dargebotenen Materials angedeutet zu haben. Möchte es nicht ungenutzt bleiben!

Marburg. *K. Wenck.*

Heinrich Butte, Stift und Stadt Hersfeld im 14. Jahrhundert mit einem Anhang: Die Stadt Hersfeld bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts und 14 Urkundenbeilagen. Marburger Dissertation. In Kommission bei Elwert. Marburg 1911. 167 S. 3 *M.*

Diese Erstlingsschrift hat, wie man hört und liest, schnell in der Stadt, deren Geschichte sie darstellt, einen Erfolg gehabt, der Universitätsdissertationen in der Regel versagt ist. Die Kritik darf bestätigen, daß der wissenschaftliche Sinn des Verfassers und seine Hingebung an den Stoff diese Anerkennung verdient hat. Er hat das gedruckte und das handschriftliche Material sich dienstbar gemacht, die reichhaltigen Anmerkungen und der Anhang von 14 Urkunden, von denen nur eine bisher bekannt war, lassen erkennen, wie er das Marburger Staatsarchiv und das Hersfelder Stadtarchiv auszubeuten wußte. — Eine beachtenswerte Anmerkung (S. 57 vgl. S. 64) bezieht sich auf die Hersfelder Geschichtsschreibung des 14. Jh., dagegen enthält die Anm. S. 59 über andere chronikalische Quellen eine größere Zahl von Irrtümern und Mängeln, die um so auffälliger sind, als mehrere derselben aus der dort angeführten Abhandlung Holder-Eggers im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschicktsk. 20, 376 und 420 auf das leichteste zu berichtigen gewesen wären. Auch auf J. Dieterichs Untersuchung der hess. Reimchronik in den Mitt. des oberhess. G.-V. 7 (1898) S. 150 f. und auf die bessere Ausgabe des Chronicon Moguntinum in den Scriptores rer. German. in usum scholarum (1885) sei hier hingewiesen. Den mit thüringischer Geschichte Vertrauten berührt es unwillkommen, wenn B. immer wieder von den „Markgrafen von Thüringen-Meißen“ spricht, selbst da, wo sich die Wettiner in erster Linie als Landgrafen von Thüringen bezeichnen. Für die Beziehungen zu Hersfeld kommt doch zu allermeist in Betracht, daß sie Landgrafen von Thüringen waren, und die Bezeichnung „Landgrafen von Thüringen-Meißen“ würde immer noch korrekter sein. — Es geht nicht an, (S. 9) Gotha als eine „Stadt hersfeldischen Gebiets“ zu bezeichnen, die schon frühzeitig den Wettinern zugefallen sei — vermutlich sagte B. so, weil zur Zeit Karls des Gr. gewisse Zehnten und Hufen in villa Gotaha dem Stifte Hersfeld gehörten. Gotha war mainzisches Lehen der Landgrafen z. B. noch 1298. — Viel zuviel behauptet hat B., wenn er S. 78 sagt, das Kasseler Martinsstift sei von Heinrich II. geplant als ein von Mainz unabhängiger (!) geistlicher Mittelpunkt des Landes. — Unrichtig ist endlich, wenn B. (S. 64) zum Verfasser des anonymen Buches „das Kurfürstentum Hessen in malerischen Originalansichten“ Georg Landau macht. Zwei andere Verfasser, die dabei mitgewirkt haben, lassen sich ohne weiteres mit Sicherheit angeben, Ge. Landau hat vielleicht überhaupt keinen Anteil daran gehabt, wenn auch die Titel zweier Bücher Landaus an den Titel dieses in Darmstadt zwischen 1850 und 1860 mehrfach aufgelegten Werkes anklingen. In ihm war bisher allein die Hers-

felder Vitalisnacht von 1378 aus reicherem zweiseitigen Quellenmaterial dargestellt worden. In dieser Sturmnacht erreichte der Streit zwischen dem Stift und der Stadt, welch' letztere ihre Unabhängigkeit von Abt und Kapitel erstrebte, ihren dramatischen Höhepunkt. Dieser Streit bildet den Kern der Arbeit B.'s. Wie B. lichtvoll die Stellung der unter sich wieder gespaltenen Mächte, Abt und Kapitel, weiter der unbedeutenden Ritterschaft, der Stadt, der Landgrafen von Hessen, ihrer geborenen Hintermänner, der wettinischen Nachbarfürsten, des Kaisers und des Mainzer Erzstifts zu dieser Frage darstellt, das ist das Verdienst seines Buches. In der Gestalt des Abtes Berthold von Völkershausen (1367—87), der mit seinem Putsch zur Unterwerfung der Stadt (1378) scheitert und es nur dem Umstand zu verdanken hat, daß Landgraf Hermann eine Welt von Feinden auf sich zog, wenn nicht schon zu seiner Zeit Hersfeld, Stadt und Stift, der hessischen Schutzherrschaft verfiel, gewinnt seine Darstellung auch ein starkes psychologisches Interesse. Bei guter Kenntnis der analogen Verhältnisse in andern Stiftern, bereichert B. vielfältig unsere Kenntnis. Dasselbe gilt von dem über 40 Seiten langen Anhang „Die Stadt Hersfeld bis zum Beginn des 15. Jh." mit den beiden Kapiteln „Die Entstehung der Stadt" und „Die Stadtverfassung im Mittelalter". Wir wünschen uns mehr ähnliche Arbeiten vom Verfasser und von anderer Seite.

Marburg. *K. Wenck.*

Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände, herausgegeben von **Dr. Friedrich Küch,** Archivar. I. Leipzig, S. Hirzel. 1904. XLV, 885 S. II. ebenda 1910. XII, 872 S. (Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven Bd. 78 und 85.) Preis jedes Bandes: 28 *M.*

Da der Literaturteil dieser Zeitschrift erst im Herbst 1906 in bescheidenen Anfängen ins Leben getreten ist, so ist auch die wertvollste Erscheinung des Philippsjahres (1904), der erste Band von Küchs politischem Archiv hier noch nicht angezeigt worden. Auf diesen ersten Teil des dreibändigen Werkes jetzt beim Erscheinen des zweiten Bandes zurückzugreifen, liegt deshalb unmittelbar nahe, weil dort in der längeren Einleitung (S. IX—XXXVI) von K. die Grundsätze dargelegt sind, nach denen die große Arbeitsleistung unternommen wurde und durchgeführt werden soll. Wenn nun auch dies Werk sich nur an den engeren Kreis derer wendet, welche aus dem Marburger Staatsarchiv für Untersuchungen und Darstellungen oder für Herausgabe von Quellen Stoff zu gewinnen wünschen, so ist es doch nicht aussichtslos, auch dem großen Kreis unserer Geschichtsfreunde eine Vorstellung von Zweck und Bedeutung dieses Werks zu gewähren.

Das Bedürfnis, die großen Massen dieser Archivgruppe methodisch zu ordnen und zweckmäßig zu verzeichnen, damit der Benutzer ohne Zeitverlust an diejenigen Aktenbündel herantreten kann, welche ihm für seine besonderen Zwecke Aufschluß gewähren mögen, gab in diesem Falle wie für alle archivalischen Ordnungsarbeiten den Anstoß. Das so entstehende Inventar zu drucken, dafür sprach der besondere Wert gerade dieser „Registratur", er beruht auf der einzigartigen Stellung, welche Landgraf Philipp Jahrzehnte lang in dem politischen Leben Deutschlands und Europas eingenommen hat. Die zahlreichen Reformationshistoriker, die bei umfassenderen Studien an dem Marburger Archiv nicht vorübergehen dürfen, können nun auf Grund dieses Werkes

sich schon daheim darüber klar werden, wo sie mit der Archivbenutzung einzusetzen haben, sie können die Nummern der Aktenbündel, deren Einsichtnahme ihnen erwünscht scheint, auch brieflich bezeichnen.

Für die Ordnung des politischen Archivs Landgraf Philipps ist, wie jetzt überhaupt im ganzen Bereich der preußischen Staatsverwaltung, maßgebend gewesen das sogen. Provenienz- oder Registraturprinzip, d. h. der Grundsatz, daß die Bestände so beieinander zu bleiben haben, oder wenn sie zersprengt waren, so wieder zu vereinigen sind, wie sie organisch entstanden, wie die einzelnen Stücke im Geschäftsgang der Behörden zu den Akten gekommen sind. So finden wir die Akten eines Reichtags, an dem der Landgraf nicht teilnahm, gesondert: „Die Akten des Landgrafen“ (Resolutionen des Fürsten im Konzept, die Briefe der Gesandten im Original), „die Akten der hessischen Gesandten“ (deren Briefentwürfe und die landgräflichen Bescheide). Die Ordnungsarbeit, welche Küch, unterstützt von einem Stabe wechselnder Mitarbeiter, ausgeführt hat, wäre verhältnismäßig einfach gewesen, wenn die Aktenbestände für die ganze Zeit von 1518—1567 gleich bei ihrer Entstehung so sorgfältig behandelt worden wären, wie von dem verdienten Kammersekretär Simon Bing, der von 1537—1552 in musterhafter Weise seines Amtes gewaltet hat. Andere Akten aber waren völlig durcheinander geraten und auseinandergerissen. Bei der großen Zahl undatierter und an falscher Stelle liegender Stücke war die Einordnung jedes einzelnen Stückes nach seiner kanzleimäßigen Entstehung eine zeitraubende Arbeit, die doch — auch mit den unvermeidlichen Fehlern — der Wissenschaft reiche Frucht bringen muß, auch durch nebenbei gewonnene Ergebnisse, beispielsweise durch die intime Kenntnis einer individuellen Handschrift (vergl. B. Beß über einen Aufsatz von F. Küch Ztschr. 42, 183).

Das ganze politische Archiv des Landgrafen Philipp ist nach drei großen Abteilungen geordnet: 1) Landgräfliche Personalien (S. 1 bis 64: 84 Nr.), 2) Allgemeine Abteilung (S. 67—885: Nr. 85—1373), 3) Staatenkorrespondenz. Der erste Band brachte die beiden ersten Abteilungen, der zweite Band bringt die Korrespondenzen mit den auswärtigen Staaten, mit deren Fürsten, abhängigen Städten und Untertanen in alphabetischer Folge der Länder und Städte. Bd. 2 reicht mit Nr. 1374—2361 bis Nürnberg. Die allgemeine Abteilung schreitet natürlich chronologisch fort und ebenso sind selbstverständlich die Korrespondenzen mit den einzelnen Staaten chronologisch angeordnet. Dasselbe Ereignis tritt häufig in der allgemeinen Abteilung — im Verkehr mit den Gesandten und heimischen Behörden — und in den Staatenkorrespondenzen auf. Den Zusammenschluß wird das Gesamtregister vermitteln, welches dem dritten Bande beigegeben werden soll. Es wird vor allem auch der hessischen Ortsgeschichte zu dienen haben. Betreffs technischer Fragen, Fragen der Anordnug und Bezeichnung, welche die Arbeit Küchs und seiner Mitarbeiter angeregt hat, sei auf die wertvolle Besprechung K. Brandi's in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1905, Nr. 11, S. 894—904 hingewiesen. Wenn man die Arbeit an ihren Früchten erkennen darf, so ist hinzuweisen auf die stattliche Reihe reformationsgeschichtlicher Forschungen der letzten Jahre, welche auf Grund des „Polit. Archivs“ erwachsen sind, sie sind in dieser Zeitschrift besprochen worden, einige auch darin zum Abdruck gelangt. Aber auch wer nicht um archivalischer Forschungen willen die Bände Küchs durchblättert, mag sich, sofern er der Geschichte von Philipps Zeitalter nicht fremd gegenübersteht, Seite um Seite angezogen fühlen

von den verheißungsvollen Stichworten – sie erscheinen mir wie die Überschriften eines Jahrgangs einer gehaltvollen Zeitung unserer Tage. Karl Brandi gebraucht ein anderes hübsches Bild: „Der Kundige liest in diesen Regesten wie in einer Partitur und fühlt sich nur um so lebendiger in die Zeit selbst versetzt, je stärker die Eindrücke sich drängen“. Ich verweise beispielsweise auf die Korrespondenzen mit England (S. 452—58, die Jahre 1531—47 betr.) und mit Frankreich (S. 472—503, die Jahre 1528—47 und 1552—67 betr., S. 474—79 allein über das Jahr 1534; die Akten der hessisch-französischen Beziehungen während Philipps Gefangenschaftszeit sind schon im Bd. I verzeichnet). — Allen, die ihre Kraft in den Dienst dieses Werkes gestellt oder es gefördert haben, sei Dank und die Hoffnung rechtzeitiger Vollendung ausgesprochen.

Marburg. *K. Wenck.*

Analecta Corviniana. Quellen zur Geschichte des niedersächsischen Reformators Antonius Corvinus († 1553) Ges. u. mit e. Einleitung vers. u. herausg. von **D. Dr. Paul Tschackert,** ord. Prof. der Theologie in Göttingen = Quellen und Darstellungen aus der Gesch. des Reformationsjh. Herausg. von Dr. Ge. Berbig XVI. Leipzig, Heinsius Nachf. XXIII und 105 S. 4 *M.*

Man weiß, wie eng der Name des Warburgers Antonius Corvinus mit der hessischen Reformationsgeschichte verknüpft ist. 1526 schrieb er das Wort „es ist wunderbar zu sagen, wie Philipp der Hessenfürst bei uns das Evangelium fördert“, in Marburg hat er so manche seiner Schriften verlegt, in Marburg ist er 1536 zum Doktor promoviert worden, in Witzenhausen hat er lange Jahre als Pfarrer gewaltet. So haben auch wir es dankbar zu begrüßen, daß der kürzlich verstorbene Göttinger Kirchenhistoriker seinem 360 Nr. umfassenden „Briefwechsel des A. C.“ von 1900 die vorliegende Nachlese von 57 Nummern hat folgen lassen. Allerdings waren die uns besonders interessierenden Stücke Nr. 5, 7—11, 15 und 18 im Laufe des letzten Jahrzehnts alle schon gedruckt worden, z. T. an schwerer erreichbarer Stelle, z. T. in dieser Zeitschrift 39, 259 f. und 38, 257 f. von Huyskens bezw. Dersch veröffentlicht worden. Ich verweise besonders auf die aus Witzenhausen datierenden Briefe von 1535 und 1541 an Leonard Crispinus, Rektor in Homberg. Einen Tschackert unbekannt gebliebenen Brief des Corvinus über die Bekehrung eines Juden, den H. Reimer in einer Marburger Vereinsversammlung vorzeigte (vgl. Mitt. hess. G.-V. Jahrg. 1900 S. 53 f.), finde ich auch jetzt nicht verzeichnet.

Marburg. *K. Wenck.*

Emil Körner, Domprediger am Freien Hochstift Meißen, Erasmus Alber. Das Kämpferleben eines Gottesgelehrten aus Luthers Schule, nach den Quellen dargestellt = Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausg. von Dr. Ge. Berbig, Pfarrer in Neustadt-Koburg. XV. Bd. Leipzig, Heinsius Nachf. 1910. 203 S. 6,50 *M.*

Ein obersächsischer Theologe, der sich schon vor mehr als drei Jahrzehnten hingezogen fühlte zu dem überzeugungstreuen Schüler und Freunde Luthers aus der Wetterau, gibt hier auf Grund gedruckten und ungedruckten Materials, das er mit Hingebung, auch auf „wiederholten Wanderungen durch das geschichtsreiche Hessenland“ gesammelt hat, ein für weitere Kreise bestimmtes Lebensbild. Eine zusammenhängende Darstellung der theologischen Anschauungen Albers soll in Kürze an anderer Stelle folgen. Nach der Seite seiner theologischen Bedeutung

gedachte K. von vornherein Alber zu behandeln und ließ sich daher durch das Erscheinen des guten Buches von Franz Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus, ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit, Dresden 1893, nicht in seinem Plane stören, denn dieses „hob mehr die literarische als die theologische Bedeutung Albers hervor“. Freilich wird nun, indem der Verfasser im vorliegenden Buche „die theologischen Anschauungen A.'s absichtlich nicht eingehend behandelt, weil sie für weitere Kreise des Interesses ermangeln“, der Vergleich mit Schnorr's Buch unmittelbar nahegelegt. K. hat das Tatsachenmaterial durch sorgfältige Benutzung der inzwischen erschienenen Literatur und durch eigene Forschungen allenthalben ergänzt — bei der Weite des Kreises, in welchem das Wanderleben Albers verläuft, war die Aufgabe weitschichtig genug, und es wäre unbillig zu tadeln, daß K. nicht noch diese oder jene Einzelschrift neuerer Zeit herangezogen habe — vielleicht aber hätte sich, wenn K. auch den Anschauungen Andersdenkender und Gegner Albers mehr nachgegangen wäre, das Persönlichkeitsbild Albers in seiner Zeichnung weniger einseitig gestaltet, dessen Schwächen wären mehr hervorgetreten, und die Leser nicht in Versuchung geraten, sich für die Gegenpartei einzusetzen. Gegenüber der heutigen Würdigung Bucers erscheint es seltsam, wenn er ihn S. 41 mit den Worten „der wenig charaktervolle B.“ abtut. Ähnlich schlecht kommt Joachim II. von Brandenburg S. 61 weg: „für einen Charakter mochte ihn niemand halten“. Dabei sind K. die Forschungen Nikolaus Müllers zur Geschichte des Berliner Doms, die so tief in das komplizierte Wesen dieses Zollers eindringen, unbekannt geblieben, obwohl er sonst das Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte benutzt. Die in Jahrzehnten fortgesetzte Beschäftigung mit Albers Schriften hat K. so sehr in den Kreis seiner Anschauungen gezogen, daß er viel weniger als Schnorr von Carolsfeld an seinem Helden Kritik übt, und die Unsumme von Widerwärtigkeiten, welche den Lebenslauf A.'s füllen, fast rätselhaft erscheint. Auf das reichlichste läßt er Alber mit eigenen Worten seine Sache führen. Merkwürdig, daß K. bei solcher Schätzung Albers sich nicht herbeiließ, viel mehr von dem Werke Albers zu erzählen, das in der deutschen Literatur dauernd seinen Platz behauptet, von seinen Fabeln. Ich maße mir nicht an, zu der Frage, welcher der beiden Fabeldichter, Alber oder sein Zeitgenosse, der Niederhesse Burkard Waldis höher zu stellen sei, ein Wort zu sagen (vgl. auch Edw. Schröder in Allgem. dtsch. Biographie 40, 707 f.), ich möchte nur die Leser dieser Zeitschrift darauf hinweisen, welch' prächtige aus warmer Heimatsliebe geflossene Landschaftsbilder aus Oberhessen, Nassau und der Wetterau von Alber in seine Fabeln eingeflochten worden sind. In der handlichen Ausgabe des Germanisten Wilhelm Braune (Neudrucke deutscher Literatur des 16. u. 17. Jh. Nr. 104—7, Halle a. S. 1892, 2,40 *M*) sind sie bequem zu lesen, und dem Marburger Studenten sollte Albers Lob der Philippina in Fabel 48 nicht fremd sein. Landgraf Philipp war wiederholt Albers Gönner — indessen ich darf dieser schon zu langen Besprechung nicht noch einen Abriß seines Lebens (geb. kurz vor 1500, gest. 1553) einfügen, ich kann es um so eher unterlassen, als in den Mitteilungen unseres Vereins, Jahrg. 1893 S. 32—33, eine längere Lebensskizze Albers von Edward Schröder im Anschluß an das damals erschienene Buch Schnorrs von Carolsfeld gegeben wurde. — Der Verlagshandlung sei dringend empfohlen, ein engeres Verhältnis zwischen Text und Anmerkungen herzustellen. (Vgl. auch die Anzeige von Alfr. Götze in Ztschr. f. dtsch. Altertum 53, 2, S. 142—7.)

Marburg. *K. Wenck.*

Paul Heidrich, Dr. phil., Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des schmalkaldischen Krieges. I. Teil: Die Reichstage der Jahre 1541—1543 (= Frankfurter Historische Forschungen mit Unterstützung der Akademie und der historischen Kommission herausgegeben von Prof. Dr. G. Küntzel. Heft 5). Frankfurt a. M., Josef Baer & Co., 1911. VIII, 164 S. Lex.-8°. 5 *M*.

Im vorigen Jahre (Ztschr. 44, 363) konnte ich einen Vorläufer des jetzt vorliegenden Buches anzeigen. H. will darlegen, wie Karl V. als zäher und überlegener Staatsmann im dritten Jahrzehnt seiner Regierung zurücklenkte zu dem Gedanken der gewaltsamen Unterdrückung des Protestantismus, der ihn im ersten Jahrzehnt erfüllt hatte, ohne daß er damals in der Lage gewesen war, an seine Verwirklichung heranzutreten. Er will uns führen „von Regensburg bis Regensburg", von dem Reichstag des Religionsgesprächs (1541), welcher den Gedanken der Religionsvergleichung des Augsburger Reichstags noch einmal aufnimmt — mit vollem Mißerfolg — zu dem Regensburger Reichstag von 1546, der mit der Ächtung der protestantischen Häupter den schmalkaldischen Krieg einleitet. Von den sieben Reichstagen dieser Jahre behandelt H. jetzt (der 2. Teil soll baldigst folgen) die vier Reichstage der Jahre 1541—43.

Ranke hat einmal mit Bezug auf sein eigenes Werk gesagt, daß es unmöglich sei aus Reichstagsakten und theologischen Ausführungen ein lesbares Buch zusammenzustellen. H. ist der Gefahr über jene vier Reichstage, auf denen am Ende nichts Großes geschah, ein ungenießbares Buch zu schreiben, entgangen. Sie war vorhanden bei dem mühselig schleppenden Gang, den unter der Herrschaft unvereinbarer Gegensätze gerade die Verhandlungen dieser Reichstage aufweisen, und lag um so näher, je umfangreicher der archivalische Stoff war, den H. bei seinen Forschungen im Brüsseler Archiv und in zwanzig deutschen staatlichen und städtischen Archiven fand. Aber H. hat ihn völlig bewältigt, und er hat, indem er nebensächliches und genügend erforschtes bei Seite ließ, indem er sich von bestimmten Gesichtspunkten leiten ließ, eine Darstellung geschaffen, welche unsere Erkenntnis im großen wie im einzelnen wesentlich ergänzt und vertieft. Der Gesamteindruck, daß die Dinge unweigerlich seit 1541 auf eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Religionsparteien hindrängen, ist stark. Leider war der Wille, im günstigen Augenblick loszuschlagen, nur bei dem Kaiser, nicht bei den Protestanten vorhanden.

Alle vier Reichstage stehen unter dem Zeichen der Türkennot. Aber so nahe die Gefahr von dem Erbfeinde drohte, in dem Widerstreit der konfessionellen und ständischen Gegensätze vermochten zunächst in Regensburg (1541) Karl, in Speier (1542) König Ferdinand nicht eine Bewilligung von den Ständen zu erlangen, ohne daß sie zu dem Notbehelf geheimer Zugeständnisse an die Protestanten griffen. Da die katholischen Stände die von den Protestanten geforderten Zusicherungen nicht gewähren wollten, welche jene zur Bedingung ihrer Bewilligung machten, war ein anderer Ausweg nicht gegeben. H. bietet über das Zustandekommen der geheimen Deklaration von 1541 auf Grund einer Fassung, welche der hessische Kanzler Feige und der Straßburger Sturm entworfen haben, welche Karl in einem Augenblick der Abspannung mit einer früheren den Protestanten viel weniger entgegenkommenden Fassung verwechselte, neue Aufschlüsse; der Kaiser gewährte so den Protestanten mehr, als er gewollt hatte, er gestand andrerseits,

auch das ist neu, den Katholiken eine besondere geheime Deklaration zur Erfüllung ihrer Wünsche zu. Diesen Beispielen Karls ist dann ein Jahr später in Speier Ferdinand gefolgt — beiden Religionsparteien gegenüber, die Deklaration an die Katholiken war bisher unbekannt. Und weiter stellte er auch eine Deklaration aus zur Beschwörung des ständischen Gegensatzes zwischen Fürsten und Städten, zur Befriedigung der Städte, die in diesen Jahren härter als je um ihre Stimmberechtigung auf den Reichstagen rangen. Dieser Sessionsstreit zieht sich als roter Faden durch die Verhandlungen, H. ist ihm mit besonderem Interesse nachgegangen. Abweichend von den anderen Fürsten ist den städtischen Bestrebungen Landgraf Philipp weitsichtig entgegengekommen, er fürchtete andernfalls Sprengung des schmalkaldischen Bundes. Auf dem Nürnberger Reichstag im Sommer 1542 steht er mit den Städten ein gegen die Bewilligung der „neuen Anlage“ für den Türkenkrieg. Auf diesem bedeutungslosen Tage, wie auf dem wichtigen Nürnberger Reichstag des folgenden Winters und Frühjahrs gibt es keine neuen Deklarationen, aber auch keine Bewilligungen durch die Gesamtheit, alle Bemühungen des Königs, sie zu erreichen, schlagen fehl, das Versagen der Reichsmaschine kommt zu lächerlichem Ausdruck, indem Ferdinand zweimal, im August 1542 und im April 1543 sich körperlich schleunigst der Anhörung der Protestationen entzieht, die ihm nach Verlesung der Reichsabschiede vorgetragen werden sollten (S. 103, 146). Der spätere Nürnberger Reichstag wird von H. als der Höhepunkt der Politik der Protestanten bezeichnet, sie haben es gewagt, mit ihrem Protest gegen den Reichsabschied sich in offenen Widerspruch zur kaiserlichen Politik zu setzen, die Türkenhilfe zu versagen, weil ihre Forderungen für Frieden und Recht nicht bewilligt werden. In der Abwehr von Leistungen, die der König forderte, ist man einmütig gewesen, aber man versagte sich auch der unbedingt gebotenen Leistung für die Sache des Protestantismus in einer Lebensfrage. in Sachen der Unterstützung des Herzogs von Cleve, und als nun Karl mit der Autorität, die ihm Person und Würde verlieh, im Glanze des schnell errungenen Siegs über Wilhelm von Cleve, an die Stelle des ihm längst nicht ebenbürtigen Bruders trat (ein interessanter Vergleich Karls und Ferdinands auf S. 136!), da schmolz der Widerstand der protestantischen Stände vom Nürnberger Reichstag in Nichts zusammen, da ist der Niedergang ihrer Stellung offensichtlich. H. weist am Schluß auf die bekannte Tatsache hin, wie vor allem der Regensburger Vertrag Landgraf Philipps mit dem Kaiser vom Jahre 1541, verschuldet durch Philipps Nebenehe, die Aufnahme Wilhelms von Cleve in den Schmalkaldischen Bund verhängnisvoll gehindert hat. So manches bemerkenswerte, mit gutem Grund schwarzseherische Wort des Landgrafen aus den Monaten des Nürnberger Reichstages von 1543 (S. 120 u. 133), so manche Mahnung von ihm zur Rüstung gegen drohende Gefahren (S. 116 u. 139) verzeichnet H. aus Marburger und andern Archivalien, aber an eine Ausnützung der günstigen Lage, wie sie damals der sonst so schwerfällige Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen mit seinem besonderen clevischen Interesse wünschte, wollte Philipp nicht herantreten. H. betont mit Recht wieder stark die entscheidungsvolle Bedeutung des clevischen Feldzuges vom Sommer 1543.

Vielleicht gibt uns H. mit dem zweiten Teil ein ausgiebigeres Inhaltsverzeichnis über das ganze Buch, Summarien der einzelnen Kapitel. Sogar die Monatsdaten der drei im Jahre 1542 aufeinanderfolgenden Reichstage vermißt man im Inhaltsverzeichnis des ersten Teiles.

Marburg. *K. Wenck.*

Karl Bachmann, Pfarrer in Cassel: Geschichte der Kirchenzucht in Kurhessen von der Reformation bis zum Ausgange des XVIII. Jahrhunderts. Inaugural-Dissertation, zur Erlangung des Lizentiatengrades in der Theologie, der Hochw. Theologischen Fakultät der Universität Marburg vorgelegt. Marburg 1910. 124 S.

Zum ersten Male wird in dieser Dissertation die Geschichte der Kirchenzucht in Kurhessen monographisch behandelt. Der Verfasser hat sich keine Mühe verdrießen lassen, den ersten Versuch zu einem gründlichen, zuverlässigen und, soweit mein Urteil reicht, vorläufig abschließenden Werke zu gestalten. Außer den Landesordnungen und Kirchenordnungen sind die Akten des Königl. Konsistoriums, die Protokolle der General- und Diözesansynoden, die Superintendentur-Archive, die Kirchenbücher mancher Gemeinden usw. einer eingehenden Bearbeitung unterzogen. Nach einer kurzen Einleitung, welche die Homberger Reformationsordnung (1526) behandelt, gliedert sich die Abhandlung in 5 Kapiteln. Das 1. Kapitel (S. 3—12) erörtert die Zeit von 1526—1539 (Erlaß der Ziegenhainer Kirchenzuchtordnung); das 2. Kapitel „Unter der Ziegenhainer Ordnung 1540—1573“ (S. 12—27) nimmt besondere Rücksicht auf die erste Landeskirchenordnung von 1566 und beschreibt die Praxis vorher und nachher; das 3. Kapitel: „Die Entwicklung der Kirchenzucht, speziell der öffentlichen Kirchenbuße, unter den hessischen Generalsynoden 1574—1610“ (S. 28—50) setzt ein mit der Kirchenordnung von 1574 und behandelt die kirchenzuchtliche Tätigkeit der (seit 1539 bestehenden) Presbyterien. Das 4. Kapitel (S. 51—66) erörtert die Kirchenzucht unter dem ersten hessischen Konsistorium (1610) und im 30jährigen Kriege (1610—1648), während das 5. Kapitel den Zeitraum „bis zur Aufhebung der öffentlichen Kirchenbuße 1648—(1. Sept.) 1786“ beschreibt.

Ein buntes und verworrenes Bild wird uns aufgerollt. Daß Kirchenzucht und Seelsorge nicht von einander geschieden werden, bedeutet nicht einen Vorwurf; erst im 19. Jahrhundert ist die Scheidung theoretisch und praktisch durchgeführt. Die Vermischung hat begreiflicherweise die Seelsorge schwer geschädigt und sie in üblen Ruf gebracht, und den Zweck der Kirchenzucht hat sie verwirrt. Der Schutz der Gemeinden vor öffentlichen Ärgernissen wird verbunden mit dem religiös-sittlichen Interesse des Sünders und beides tritt in den Dienst der glatten Erledigung von Gemeindeangelegenheiten. Eine Unterscheidung von sittlichen Fehlen und Verletzung kirchlicher oder kultischer Ordnung ist nicht ersichtlich; grobe Sünden und die mangelhafte Kenntnis des Katechismus bei Brautleuten werden mit Sakramentssperre bestraft. Kirchliche Zucht und polizeiliche Strafe gehen Hand in Hand und werden miteinander verbunden; sie treffen Lasterhafte und lässige Kirchenbesucher, und zur Strafe und mit Gewalt werden Delinquenten zum Kirchenbesuch und Abendmahlsempfang angehalten. Lichtpunkte sind, daß wenigstens bis 1610 die Handhabung der Kirchenzucht vornehmlich den Presbyterien, also sogen. Laien, obliegt, und daß die Pfarrer in erster Linie, besonders durch die General- und die Diözesansynoden, der Kirchenzucht unterworfen sind. Gegen den Adel dagegen wird auch bei schweren öffentlichen Ärgernissen nicht eingeschritten, und auch die höheren Lokalbeamten wissen sich der Kirchenzucht zu entziehen. Der höchste Grad der Kirchenzucht ist die öffentliche Kirchenbuße, die angesichts der ganzen Gemeinde vorgenommen wird. Nach der Kirchenordnung von 1574 sind es zahlreiche Vergehen, die der

öffentlichen Kirchenbuße unterliegen; aber sehr bald wird diese auf sogenannte Fornikationsfälle beschränkt mit dem Erfolg, daß das sittliche Urteil der Gemeinde in die Irre geführt wurde, als ob sexuelle Vergehen an Schwere alles andere überträfen. Die Fornikationsfälle lagen vor, sobald außerehelicher geschlechtlicher Verkehr von Folgen begleitet war; feile Dirnen blieben frei, aber der Concubitus antecipatus von Brautleuten wurde mit öffentlicher Kirchenbuße geahndet, allerdings milder als der Verkehr von Nichtverlobten. Vergeblich bemühte sich die Kirche, den Leuten es klar zu machen, daß die Kirchenbuße keine Schande, sondern eine hohe Ehre sei; das Volk urteilte anders, freche Menschen wurden in ihrer Frechheit bestärkt, und feiner organisierte wurden zur Fruchtabtreibung oder gar zum Kindesmord verführt. Das Allerbedenklichste aber war, daß nach und nach die Kirchenbuße abgekauft werden konnte; ein Bußtaler kam dem Pfarrer zugut, der Rest wurde zur Speisung armer Kirchenkasten verwendet. Am 1. Sept. 1786 wurde die öffentliche Kirchenbuße abgeschafft. Allein daß sogenannte „gefallene Brautleute“ einen gesonderten Platz in der Kirche einzunehmen hatten (die „Hurenbank“), ist bis in die neueste Zeit in manchen Landgemeinden geblieben.

Nur nebenbei sei bemerkt, daß in den angestellten Untersuchungen auch manche abliegende interessante Notizen zur Kenntnis kommen. Ich rechne dahin die Bemühungen von 1679, in Marburg ein Gesamtpresbyterium für die lutherische und die reformierte Gemeinde zu bilden: sie scheiterten an der Weigerung der lutherischen Gemeinde. Ferner, daß die reformierte Gemeinde einen Katalog aller Gemeindeglieder 1680 aufstellte, und daß zur besseren Aufsicht des Presbyteriums über die Gemeinde die Stadt in drei Bezirke geteilt wurde.

Ohne die dankbare Anerkennung der Arbeit Bachmanns irgendwie zu mindern, muß doch der Mangel hervorgehoben werden, daß die Kirchenzucht in Kurhessen völlig isoliert dargestellt wird. Daß der ehemalige Dominikaner Martin Butzer, der Vater der Kirchenzucht in Hessen, römische Anschauungen und Praktiken bewußt oder unbewußt herübernahm, und worin dies römische Erbgut bestanden habe, wird nicht erwähnt [1]). Auch darüber schweigt der Verfasser, worin die Eigentümlichkeit der hessischen Kirchenzucht im Vergleich mit der der lutherischen Kirche Deutschlands und der reformierten calvinischen Kirche bestanden habe. Durch Berücksichtigung dieser Verhältnisse würde das Bild aus der engen Umrahmung gelöst und in Zusammenhang mit den allgemeinen kirchenzuchtlichen Zuständen gebracht worden sein.

Marburg. *E. Chr. Achelis.*

Dr. C. Brauns, Kurhessische Gewerbepolitik im 17. und 18. Jahrhundert (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Heft 156). Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. X u. 130 S. 3 *M.*

Dieses von Prof. W. Troeltsch angeregte, aus einer Marburger Dissertation hervorgegangene Buch ist als ein trefflicher Beitrag zur hessischen Gewerbegeschichte willkommen zu heißen und verdient zugleich unter dem Gesichtspunkt der Entwickelung der modernen Staatsgewalt und der staatlichen Fürsorge für die heimische Industrie alle

---

[1]) Nicht benutzt ist: W. Diehl: Martin Butzers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen. Halle 1904. (Schr. des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 83 S. 41—58.)

Beachtung. Kurhesse von Geburt bringt der Verfasser den Persönlichkeiten der Fürsten, welche sich fördernd eingesetzt haben, vor allem den Landgrafen Karl und Friedrich II. ein Interesse entgegen, auf Grund dessen er lebensvolle Bilder ihres persönlichen Wirkens gestaltet, klar und gründlich tritt er in einem Anhang, der uns ins 19. Jh. führt, den Anschauungen Bovensiepens (über sein Buch aus dem Jahre 1909 vgl. Ztschr. 43, 412 f.) entgegen, der einseitig die Wiedereinführung des Zunftsystems im Jahre 1816 verurteilt hatte. Hier wie in dem ganzen Buche wird der Finger gelegt auf die besonderen Verhältnisse des engumgrenzten Landes, das sich mit der Gestaltung der Dinge in der territorialen Umwelt abzufinden und mit der geringen Absatzmöglichkeit im Lande bei der kleinen Zahl wirklicher Städte zu rechnen hatte. Der vorwiegend agrarische Charakter des Landes war maßgebend für die Entwickelung des gewerblichen Wesens. Er bewirkte die verhältnismäßig späte Entstehung der Zünfte, aber auch das späte Hervortreten der Schäden und Mißstände des Zunftsystems. Wie nun die Regierung mit einsichtsvollen Bestrebungen für die Wohlfahrt und den Wohlstand der Untertanen sich einsetzt, das wird uns für die Zeit vom Ausgang des 30jährigen Kriegs bis zu dem epochemachenden Tode Landgraf Friedrich II. († 1785) um so eindrucksvoller vorgeführt, als der Verf. immer wieder Vergleiche zieht mit den wesentlich anderen Verhältnissen in Brandenburg-Preußen. Er zeigt, wie es der öffentlichen Gewalt in Hessen dank ihres stark zentralistischen Charakters in der zweiten Hälfte des 17. Jh. gelingt, die Zünfte ihrer politischen Rechte, vor allem der eigenen Jurisdiktion zu entkleiden. Das ist die Bedeutung des Zunftgesetzes von 1693. Zur Seite geht die Herbeiziehung eines Stromes hugenottischer Einwanderer aus Frankreich durch „den ersten modernen Herrscher Hessens Karl I., der die Wechselwirkung zwischen staatlicher Macht und Wohlfahrt der Untertanen richtig würdigte“. Schwieriger war die Verdrängung der Innungen aus ihrer wirtschaftlichen Stellung, aber auf Grund der neuen hessischen Zunftordnung von 1730 wurde die Reform des Gewerberechts in Hessen bis zum Jahre 1754 mit solchem Erfolg zum Abschluß gebracht, daß Hessen nun in der Lösung der Handwerkerfrage neben Brandenburg-Preußen in der ersten Reihe der hessischen Territorien stand. Sehr interessant ist der sechste Abschnitt über die territoriale Industriepflege, der namentlich von den Bestrebungen Landgraf Friedrichs, ausländische besonders französische Unternehmer ins Land zu ziehen, handelt. Der geringe Inlandsverbrauch, die Schwerfälligkeit der einheimischen Arbeitskräfte und die Unmöglichkeit, den ausländischen Markt zu erobern, bewirkten, daß der staatlichen Industriepflege in Hessen ein größerer Erfolg versagt blieb. Die Kattunfabrik der Gebrüder Ahnesorge aus Altona auf dem Agathof in dem Kasseler Vorort Bettenhausen, steht in ihrer raschen Blüte und Einspannung einheimischer Arbeiter statt der ursprünglich von auswärts bezogenen, vereinzelt da. Vieles ließe sich noch aus der sehr anregenden, gut geschriebenen Schrift hervorheben, das Gesagte dürfte genügen, ihr Leser zu gewinnen. Sie beruht auf umfassendem Aktenstudium im Marburger Archiv. Mit gutem Grund läßt sie die Grafschaft Hanau, welche trotz des Anfalls an Hessen während des 18. Jh. noch ein Sonderleben führte, bei Seite, dagegen ist im fünften Abschnitt (S. 90—94) ein lehrreiches Gegenstück zur Entwickelung in Hessen-Kassel in Darstellung der rückständigen Zustände in der Fürstabtei bezw. dem Bistum Fulda während des 18. Jh. gegeben. S. 15 wäre für die Bevölkerungszahl Kassels im

17. Jh. auf Strakosch-Graßmann (1908, vgl. Ztschr. 42, 174) hinzuweisen gewesen, da der „1. Casseler Statist. Jahresbericht“ mit den Bevölkerungszahlen seit 1599 dem Verfasser wohl noch nicht vorliegen konnte. Anzuführen wäre etwa noch gewesen die Leipziger Dissertation von Ge. Jahn, Zur Gewerbepolitik der deutschen Landesfürsten vom 16. bis 18. Jh. (1909, 175 S.), obwohl für Hessen nicht allzuviel daraus zu gewinnen ist. Wir hoffen, daß der Verfasser der Wirtschaftsgeschichte Hessens noch weitere Arbeiten widmen wird.

Marburg. *K. Wenck.*

Ernst Hofsommer, Die „kirchlichen Verbesserungspunkte“ des Landgr. Moritz, des Gelehrten, von Hessen.[1]) Marburger Dissertation. Marburg 1910. 199 S.

Da in den 62 Jahren seit dem Erscheinen von Heppe's „Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604—1610“ (1849) durch Vilmar, Diehl, den Referenten und Harraeus manches neue Material zu Tage gefördert wurde, so mußte eine neue Gesamtdarstellung erwünscht sein.

Die vorliegende fleißige Schrift gibt nur den ersten Teil einer Geschichte der sog. Verbesserungspunkte. Allerdings könnte es nach dem Titel des Heppeschen Buches erscheinen und wird auch ziemlich allgemein angenommen, als ob ihre „Einführung“ mit dem Jahre 1610 abgeschlossen wäre, zumal Moritz 1611 verordnet hat, „man möge von allen gewaltsamen und außerordentlichen Maßregeln abstehen und die Vollendung seines Werkes der Zeit überlassen“. Indessen wird diese Ansicht durch die Tatsachen widerlegt: die Verfolgungen und Absetzungen der Pfarrer wurden fortgesetzt z. B. in Schweinsberg, Rauisch-Holzhausen, Treis an der Lumda und im Bildersturm zu Rhens a. Rh. Diese Vorgänge wird der zweite Teil der Schrift Hofsommers behandeln und damit Licht über eine wenig bekannte Zeit der hessischen Kirche bringen.

Die Arbeit Hofsommers, großzügiger als Heppes, behandelt die Verbesserungspunkte als ein Ganzes, als ein von langer Hand von Moritz durch die Beseitigung der älteren und erfahrenen Superintendenten, welche ihn vor diesem Bruch mit der kirchlichen Vergangenheit warnten, vorbereitetes Werk, zu welchem nicht ein Bedürfnis der Kirche, als vielmehr seine eigene fremdländische Bildung, seine eigene persönlich für allein berechtigt gehaltene Schrifterkenntnis und vor allem die Anreizungen fremder Fürsten und die Lobsprüche und Schmeicheleien fremdländischer Theologen und Abenteurer antrieben, z. B. der Graf Joh. von Nassau-Dillenburg, der Kurf. Friedrich von der Pfalz (S. 15, 78). Außer dem Theologen Dr. G. Schönfeld hätten noch David Pareus in Heidelberg, Crocius in Laasphe u. a. als solche Schürer genannt werden können. Diese Fremden wünschten den oberhessischen Erbanfall zu einer Großtat Moritzens für die reformierte Kirche in Deutschland zu machen und auszunutzen, während seine vorsichtigeren hessischen Parteigänger erst die Erbschaftsfrage erledigt wissen wollten. Der, wie dargestellt, politisch kurzsichtige Fürst folgte zu seinem und seines Landes Unglück der Stimme der Fremden. Schon seit 1598 hatte sein eifrigster Parteigänger, der tölpelige und übelberüchtigte

---

[1]) Vgl. auch den Bericht über die Marburger Vereinssitzung im April 1911 in den „Mitteilungen des Ver. f. hess. Gesch. Jahrg. 1910/11“.
Die Redaktion.

Superintendent Christian Zindel zu St. Goar die Sache im Sinne des Fürsten ins Rollen gebracht. Es war daher richtig, die oberhessische Erbschaftsfrage (S. 34 ff.), wie auch den Zindelschen Radikalismus in der Niedergrafschaft mit der Darstellung zu verbinden. Besser als bei Heppe werden die Charakterschwächen des Landgrafen dargestellt, seine politische Kurzsichtigkeit, seine Unschlüssigkeit, sein Wankelmut. Da ihm die persönliche Glaubensgewißheit mangelte, hat er vor jeder letzten Entscheidung unsicher und zaghaft schwankend zurückgeschreckt; erst die Rabies seiner Parteitheologen Schoner, Zindel, Schönfeld hat sein Zaudern überwinden müssen und ihn angetrieben immer neue Opfer aus den Reihen der Geistlichen für sein „christliches Verbesserungswerk“ zu bringen. Mit dieser Auffassung werden von Hofsommer Heppes oft recht harten Urteile allerdings eher verschärft, als abgeschwächt, wie er doch versucht, indem er dem Werke des Fürsten modern-theologische Anschauungen unterschiebt.

Im Rahmen einer historischen Dissertation hätten die theologischen Ausführungen gekürzt werden und das Schlußkapitel hätte in Aussicht auf den künftigen zweiten Teil wegfallen können. Daß die sog. Verbesserungspunkte eine Union der Evangelischen mit den Reformierten oder eine dogmenfreie Kirche (S. 196) bezweckt hätten, hat Moritz ferne gelegen. Was H. über eine sog. Union anführt (S. 15), bezieht sich auf einen Zusammenschluß und Gleichheit der reformierten Kirchen hinsichtlich der Lehre, Zeremonien und Verfassung. Moritz verstand unter einer Union, wie schon anderwärts dargelegt ist, einen Übertritt der Evangelischen zum Calvinismus. Rommel, Hess. Gesch. 6, 600 ff., Vilmar, Gesch. des Confessionsstandes 1860, S. 164, Hofsommer, S. 47. Daß der Gebrauch einer gebrochenen Hostie die Strafe der Versetzung in deterius nach sich zog (S. 130), die Beschickung der Dordrechter Synode und anderes schließen jeden Gedanken an das, was die Gegenwart unter Union versteht, aus. H. sagt selbst wiederholt, daß Moritzens Werk nur im strengen Calvinismus habe endigen können (S. 68). Auch ist kein zeitgenössischer Fürst so unklug gewesen, Moritzens „Vorbild“ (S. 197) nachzuahmen. Das modern-theologische Prinzip einer dogmenfreien Kirche ist dem Ldgr. Moritz und dem 17. Jahrh. völlig fremd. Moritz fordert, wie H. ausführt, wiederholt seine Superintendenten auf, ihm „orthodoxe“, d. h. solche Theologen, welche seine eigenen theol.-kirchl. Anschauungen teilten, anstelle der entlassenen Pfarrer vorzuschlagen. Richtig ist nur, daß Moritz die zwei ihm unverständlichen Lehren von der communicatio idiomatum und der Ubiquität auf den Kanzeln und auch in der Überzeugung aller Pfarrer unterdrückt wissen wollte. Dazu verfuhr er nicht nur unvorsichtig (S. 37), sondern herausfordernd, indem er von den Marburger Theologen ohne Anlaß die Verleugnung dieser zwei Lehren forderte und sie ihrer Stellen, die ihnen Ludwig IV. lebenslänglich testamentarisch zugesichert hatte, entsetzte. Moritz hat zwar stets jede Änderung in der Lehre in Abrede gestellt, um nicht der Rechte des Augsburger Religionsfriedens verlustig zu gehen. Tatsächlich hat sein Werk sowohl bei den von ihm verfolgten Lutheranern, wie bei seinen fremdländischen Lobrednern und Schürern als eine Calvinisierung seines Landes gegolten und tatsächlich die Einführung einer Anzahl neuer Dogmen zur Folge gehabt. Die von ihm geforderte Gleichheit der Zeremonien und des Gottesdienstes, welche im 7. Art. der Konf. Aug. als gleichgültig bezeichnet sind, sowie der Verfassung, war zweifellos eine neue Lehre. Auch das calvinische Hauptdogma von der Prädesti-

nation ist schon mit Moritzens Werk so eng verbunden, daß dessen Widerlegung seitens des Diakonus Adam Weigel zu Wetter Moritzens Parteigängern und Beamten sofort für ein der Absetzung wertes Verbrechen erschien und diese Strafe nach sich zog (S. 108), wie denn auch die hessische Kirche, soweit sie die Verbesserungspunkte angenommen, dieses Dogma fast 200 Jahre lang tatsächlich gelehrt hat.

Hinsichtlich des am meisten in die Augen fallenden Bilderverbots war in einer historischen Arbeit die Frage zu erörtern, ob zu Moritzens Zeit in Hessen wirklich, wann und wo und wie, Bilder „götzendienerisch“ verehrt worden und ob dagegen das Bilderverbot berechtigt gewesen wäre. Soweit die bisherige Kenntnis reicht, ist weder von Moritz selbst, noch von Heppe, noch von Hofsommer eine götzendienerische Bilderanbetung nachgewiesen, sondern nur von dem radikalen Zindel behauptet worden. Die althessischen Kirchen- und Reformationsordnungen von 1566, 1574, 1572, welche auf Abstellung mancherlei „bäpstischer Misbräuche“, z. B. der Fastnachtlustbarkeiten energisch dringen, wissen keine Sylbe mehr von Bilderanbetung in Hessen. Ist dem aber so, so wird die Bilderanbetung nur eine Einbildung dieses sonderbaren Fürsten sein.

Zweifelhaft muß es sein, ob die Charakteristik der konfessionellen Stellung Ldgr. Ludwigs V. begründet sei. Hinsichtlich des deutschen Ordens wäre hervorzuheben gewesen, daß Moritz, so lange er seinen Sohn zur Komturstellung zu bringen hoffte, Streitigkeiten mit dem Orden auswich und erst, als diese Hoffnung nicht mehr bestand, despotisch gegen den Orden vorging.

Sehr dankenswert ist der Abdruck (S. 127) des hessisch-mainzischen Vertrags über die Überlassung des Patronates zu Bauerbach etc. vom J. 1608, da das alte Märchen von der Rekatholisierung Bauerbachs infolge einer Verwechslung und Darreichung von Essig statt Weins beim h. Abendmahl noch immer vielfach kolportiert und geglaubt wird.

Störend ist die Beibehaltung der alten Schreibweise der Ortsnamen, z. B. Nesselrieden, Emelrode, Vinnen (st. Wimere = Oberweimar), Frauenheim st. Praunheim, Schwarzenhasel st. Schwarzenfels (S. 101), J. Kraner st. Krane.

Wir hoffen, daß die fleißige Feder des Herrn Verfassers uns bald auch den zweiten Teil bringen wird.

Marburg. *Aug. Heldmann.*

Heinrich Gloël, Goethes Wetzlarer Zeit. Bilder aus der Reichskammergerichts- und Wertherstadt. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. Berlin 1911. Mittler u. Sohn, Hofbuchhandlung. 259 S. 5 *M* geb. 6 *M*.

Das vorliegende Buch schildert die in den sechziger und siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts am Reichskammergericht und in der freien Reichsstadt Wetzlar herrschenden Zustände und geht namentlich auf Goethes Aufenthalt in dieser Stadt ein, die, wie man jetzt sieht, vor Gloël weder als Kammergerichts- noch als Wertherstadt, trotz bekannter guter Vorarbeiten, ausreichend gewürdigt war. Es wird alles hier auf Goethes Werther eingerichtet, die Verhältnisse des Reichskammergerichts, z. T. aus neu zugänglich gewordenen Quellen erläutert. Dazu gehört neben allerlei Akten, Briefen vor allem das früher nur auszugsweise bekannte und benutzte Wetzlarer Tagebuch Kestners von 1767—73. In den Kap. I—IV werden Gründung und Betrieb des Gerichtes, seine Visitation 1767—1776, die bedeutenderen Mitglieder

im Goethejahre 1772 (mit einer Reihe von Abbildungen und Schattenrissen), eingehend Kap. IX Jerusalem wegen des Werther, auch das ganze gesellschaftliche Leben dieses Kreises (V) geschildert. Der Deutschordenshof (VI) leitet (VII) zu Goethes Wetzlarer Aufenthalt über im Sommer 1772 und allen den lieben alten Menschen und Szenen in neuer Beleuchtung. VIII endlich behandelt die späteren Beziehungen Goethes zu den Wetzlarer Freunden.

Welcher Wert dem Wetzlarer Sommer für Goethe und also für die deutsche Literatur beizulegen sei, darauf will das Buch letzthin hinaus. 'Daß die Keime zum 'Werther' in Wetzlar liegen, bleibt Wetzlars Ruhm', so lautet hier S. 213 die Antwort, und so pflegt sie zu lauten, wenn abgesehen wird von einigen Liedern und Rezensionen und der Idee zur Umarbeitung des 'Goetz'.

Aber das ist nicht alles, was begonnen wurde in jenem fruchtbarsten aller Semester an der Lahn. Gloël erwähnt selbst aus dem einzig wichtigen Herderbrief aus Wetzlar Goethes Pindar- und Homerlektüre flüchtig; von dem andern dort Mitgeteilten spricht er nicht. Er hätte den Brief aber ganz mitteilen müssen, ihn nicht, weil leider zu umfangreich, fortlassen dürfen. Gott sei Dank, daß dieser Brief so inhaltreich ist. Zusammengenommen mit dem andern Briefe an Herder, kurz vorher Ende 1771 aus Frankfurt, gibt er ein Bild von Goethes ausgedehnten griechischen Studien jener Zeit, mit denen er den Grund gelegt hat zu seiner Beherrschung der antiken Literatur, die noch heute unser Staunen erregt. Nach dieser Seite versagt völlig das sonst so dankenswerte, auch schön ausgestattete Buch.

Marburg. *E. Maass.*

Dr. Wolfgang Sörrensen, Johann Heinrich Wilhelm Tischbein, sein Leben und seine Kunst. Berlin und Stuttgart, W. Speemann 1910. XIX und 144 S. Mit 6 Tafeln. 6 *M.*

Dieses neue Buch über den „römischen. Tischbein" ist vor dem Erscheinen von Landsberger's Buch, das Edward Schröder in dieser Zeitschrift (42, 162—3) besprochen hat, unternommen worden. Im März 1908 erhielt S., ein Schüler C. Neumann's, in Kiel auf sein MS. einen akademischen Preis, 1909 erschienen die ersten 5 Kapitel als Kieler Dissertation. Aber auch ohne diese Entstehungsgeschichte des Buchs zu beachten, wird man es willkommen heißen müssen, denn es fußt auf einer ausgedehnteren Kenntnis von T.'s Schöpfungen, auch der in Privatbesitz befindlichen, als sie Landsberger hatte, und indem S., wie er sagt, den stärkeren Nachdruck auf das künstlerische Problem legte, d. h. auf die Würdigung Tischbeins im Gange der Kunstgeschichte seiner Zeit, ist er zu einer von Landsberger abweichenden Beurteilung von Tischbeins Kunst gelangt, und auch wer sich ungern von ihrer günstigeren Bewertung trennen möchte, wird die kritische Begabung, die weitblickende Forschung und die anziehende Darstellung S.'s anerkennen müssen und sich durch die Lektüre angeregt und gefördert fühlen. Eine eingehende Vergleichung des von Landsberger und S. geleisteten als Schulaufgabe möchte eine sehr lehrreiche Aufgabe für einen jungen Kunsthistoriker bilden, in dieser Besprechung, die ich im Augenblick des Redaktionsschlusses auf Grund früherer Lektüre übernehme, weil die zugesagte Würdigung schließlich ausgeblieben ist, muß ich mich kurz fassen. Das Wesentliche von S.'s Anschauung ist: Tischbeins künstlerische Eigenart hat durch die Berührung mit der Antike einen Bruch erhalten, den sie nie zu überwinden vermocht hat. Ein

Zug menschlichen Mitgefühls mit diesem Geschick, welches das Talent des „liebenswürdigen Poeten“ nicht zur Entfaltung kommen ließ, zieht sich durch alle Ausführungen S.'s, sie kommt auch in dem langen Exkurs (S. 59—77) „Goethe und Tischbein“ zur Geltung, S. kann mit Recht behaupten, er habe in der Würdigung ihres Verhältnisses „versucht, Tischbein die Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, die viele ihm versagt haben“. Um so unbefangener wird man sich stellen müssen zu S.'s Antrag auf eine Revision des üblichen Urteils, des selbstverständlichen Lobes, welches bisher Tischbeins bekanntestes Bild „Goethe in der Campagna“ gefunden hat. Ich hebe einen Satz S.'s hervor: „Mit vielem Aufwand ist nicht Goethe gemalt, sondern nur ein Stückchen von ihm, der römische Goethe, der Antiquar“. Wie anders lautete das Urteil Landsbergers, „darin liege das Erstaunliche an Tischbeins Arbeit, daß er, seiner Zeit vorgreifend, Goethe mit den Empfindungen einer künftigen Epoche betrachtet habe“. Ich möchte mich dem Urteil S.'s, der übrigens den Kopf Goethes als „wohl das Gelungenste“ anerkennt, anschließen. Es ist schade, daß S. für den Exkurs, der die Beziehungen des Malers und Dichters bis zu ihren letzten Jahren behandelt, nicht mehr die vorjährige Veröffentlichung der Goethe-Gesellschaft **Wolfgang von Oettingen,** Goethe und Tischbein (Schriften der Goethe-Gesellschaft Bd. 25), Weimar, Verlag der Goethe-Gesellsch. 1910 benutzen konnte. Sie enthält nach der Einleitung (S. 6—9) fünfzehn Briefe Tischbeins, unterbrochen durch Bemerkungen v. Ö.'s und durch Zeichnungen (S. 9—29), dann ein Verzeichnis der Sammlung Goethe's von Arbeiten Tischbeins, und S. 34 f.: Die Erklärung der beigegebenen 25 Tafeln. Wenn auch das wiedergegebene Weimarer Material, das „nur bekanntes ergänzt“, S. im allgemeinen bekannt war, so ist es doch sehr zu bedauern, daß er nicht mehr auf Heft und Tafeln verweisen konnte. Wer ein eigenes Urteil über Tischbeins Denkungsart gewinnen möchte — v. Ö. spricht einmal von dem Unbehagen Goethes über das spießbürgerlich vorteilsüchtige Wesen Tischbeins, das doch immer wieder hinter seiner Anerkennung dessen, was Tischbein für die Belebung des Studiums der Antike leistete, zurückgetreten sei —, wer seine künstlerische Eigenart mit eigenen Augen erfassen möchte, halte sich an diese Veröffentlichung. Hier findet er auch auf Tafel 1 ein Selbstbildnis Tischbeins vermutlich aus den Jahren 1786—88 — beide Biographen haben uns ein Bildnis Tischbeins vorenthalten.

Marburg. *K. Wenck.*

Theodor Hartwig, Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel. Ein Zwischenspiel kleinstaatlicher Politik aus den letzten Zeiten des alten deutschen Reichs. Nach archivalischen Quellen. Hannover, E. Geibel, 1911. 117 S.

Am 17. Februar 1787 ließ Landgraf Wilhelm IX., fünfzehn Monate nach seinem Regierungsantritt und drei Tage nach dem Tode des Grafen Philipp Ernst von Lippe-Schaumburg, mitten im Frieden mit nahezu drei Tausend Mann die Grafschaft Schaumburg-Lippe besetzen und alsbald die Militär- und Zivilbehörden des Landes, welche soeben der fünfundzwanzigjährigen Fürstin Juliane als Vormünderin ihres zweijährigen Sohnes gehuldigt hatten, für sich vereidigen. Unter Nichtbeachtung der vorausgegangenen maßgebenden rechtlichen Entscheidungen, welche die Successionsfähigkeit der 1777 zur Regierung gelangenden Linie Alverdissen anerkannt hatten, bestritt der Landgraf das

Erbrecht des Enkels Elisabeths von Friesenhausen und nahm die Grafschaft als erledigtes hessisches Lehen in Anspruch. Zwei Monate später am 18. April 1787 führte der hessische General Loßberg auf Befehl des Landgrafen seine Truppen über die hessische Grenze zurück. Obgesiegt hatte die schwer heimgesuchte Fürstin-Witwe Juliane, ein jugendlicher Sproß aus der Philippsthaler Linie des hessischen Fürstenhauses, eine Frau von ungewöhnlicher Klugheit, Tatkraft und vielseitiger Bildung. Mit männlicher Energie hatte sie ihr gutes Recht zum Sieg gebracht, unterstützt gerade von den Bundesgenossen des Landgrafen, die den Fürstenbund nicht mit dem Makel des Landfriedensbruchs befleckt sehen wollten, von Preußen und von Hannover, mit allem Nachdruck auch von Kaiser Joseph II., der gern den unklugen Handstreich des hessischen Landgrafen auf das schärfste rügte und die Bestrafung des Friedensbrechers mit Schadenersatz und Strafgeldern unerbittlich durchführte. So stellen sich in knappsten Zügen die Ergebnisse der Forschungen des unsern Lesern wohlbekannten Verfassers dar. Sein Buch, gut gegliedert und anziehend geschrieben, wird nicht nur in Lippe und Hessen dankbare Leser finden. Führt es uns doch an der Hand eines reichen Materials mitten hinein in die politische Denkweise jener Jahre, des vorletzten Jahrzehntes des alten Reichs, gewährt es doch ein starkes psychologisches Interesse, diese kluge und tapfere Frau zu beobachten, die über alles, auch über ihren persönlichen Vorteil die Pflicht gegen den kleinen Sohn und Erben setzt und sich nicht erschüttern läßt weder durch die Lockungen des in diesem Falle freigebigen Landgrafen, noch durch den schmählichen Abfall ihrer Beamten und Diener, noch auch durch den Übergang der eigenen Mutter in das Lager des Feindes. Ein Lichtpunkt in der allgemeinen Untreue ist die Festigkeit der Besatzung der kleinen Feste Wilhelmstein im Steinhuder Meer, auf der ein Jahrzehnt früher Scharnhorst seine ersten vier Militärjahre verlebt hatte. Sie blieb unbezwungen. Schwankend erscheint die Gunst der breiten Masse: wenn die hessischen Berichte nicht trügen, haben die Bückeburger anfangs dem Eroberer zugejubelt, nach dem Abmarsch der Hessen haben sie den abtrünnigen leitenden Beamten die Läden und Fenster zertrümmert. Die Fürstin hat jene nicht wieder zu Gnaden angenommen. — Ihr gegenüber ist das Bild des begehrlichen, unbesonnenen, unentschlossenen Landgrafen, der mit einer vollen rein persönlichen Niederlage aus dem Handel scheidet, ungünstig genug. H. hatte früher in einem kleineren Aufsatze über die Verhandlungen zwischen dem Landgrafen und dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen berichtet (vgl. meine Besprechung Ztschr. 43, 446), jetzt steht die Fürstin Juliane im Mittelpunkt. H. hat reiches Material aus dem Bückeburger wie auch dem Marburger Archiv gewonnen und im Anhang vierzehn besonders interessante Briefe im Wortlaut mitgeteilt. Er hat auch im Text und in 221 Anmerkungen die Quellen vielfach im Wortlaut sprechen lassen und natürlich das gedruckte Material, soweit es für ihn in Betracht kam, verwertet. Wir wünschen dem Buche viele Leser.

Marburg. *K. Wenck.*

Ludwig Boclo's Beschreibung einer Schülerwanderung im Jahre 1813, eingeleitet und erläutert von Wilh. Diehl = Hessische Volksbücher herausgeg. von Wilhelm Diehl, Bd. 9, Darmstadt 1911. Selbstverlag des Herausgebers. Für den Buchhandel: Schlapp'sche Hofbuchhandlung. 111 S. 80 ₰, geb. 1,10 ℳ.

Von drei neuen Heften der Jahre 1910—11 (vgl. Ztschr. 44, 323)

hebe ich neben: Joh. Luft, Leben und Schicksale in meiner Schulmeisterlaufbahn [1798—1880] eingel. u. erl. von K. Esselborn (Nr. 7) und Ge. Frdr. Lucius, Drangsale des Dorfes Jugenheim bei Mainz im ersten Revolutionskrieg bearb. v. E. Anthes (Nr. 8) das obengenannte hübsche Buch hervor, weil es, von seinen menschlich und patriotisch anziehenden Zügen abgesehen, einiges für Kurhessen besonders Interessante bietet. Boclo, geb. 1783 zu Ermschwerd bei Witzenhausen, gest. als Gymnasiallehrer a. D. 1856 in Rinteln, Verfasser eines Lehrbuchs der deutschen Geschichte (1825), „in dem wir Boclo als Gelehrten, als Deutschen und als Erzieher wirklich schätzen lernen“, hat in Strieder-Justi's Hessischer Gelehrtengesch. (1831) S. 47—51 seine von Diehl großenteils wiederabgedruckte Selbstbiographie veröffentlicht. Dieser „Erzieher von Gottes Gnaden“ unternahm am 26. Aug. 1813 von Melsungen aus mit einigen Schülern, die er dort im Baumann'schen Hause unterrichtete, trotz alles Kriegsgetöses eine Wanderfahrt, die ihn über Alsfeld, Lauterbach, Salzhausen und Frankfurt nach Darmstadt und Heidelberg, und über Mannheim, Worms, Mainz und Bingen nach Coblenz, endlich gegen Ende September nach Frankfurt führten. In einem besonderen Büchlein hat er 1815 die Reiseerlebnisse mitgeteilt. Diehl gibt es mit Einleitung, den nötigen Kürzungen und Anmerkungen wieder. Zweifellos verdiente es diese Ausgrabung. Wer nationalen und Heimatssinn hat, wird sich stark angezogen fühlen. S. 12—15 liest man die Schilderung einer Vogelsberger Bauernhochzeit, im Hanau'schen „strömen dem aus der Casseler Gegend gekommenen ganze Schaaren entgegen und fragen ihn mit patriotischem Ungestüm: ... Kriegen wir denn nicht bald unsern alten braven Wilhelm (den Kurfürsten) wieder?“ Der Verfasser selbst wird in Mainz durch den Anblick der mißhandelten österreichischen Gefangenen von tiefem Schmerz erfaßt, „ein schon längst von mir gefaßter Vorsatz [für die Befreiung des Vaterlandes mitzukämpfen] erhielt durch dieses Schauspiel Weltbaufestigkeit“. Als freiwilliger reitender Jäger hat er beim Hellwig'schen Freikorps den Feldzug 1813/14 mitgemacht.

Marburg. *K. Wenck.*

Richard Schwemer, Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (1814—66). Im Auftrage der städt. historischen Kommission. Bd. 1: XVI u. 407 S. mit 1 Karte gr. 8°. Frankfurt a. M. Joseph Baer & Co. 1910. 7 *M.*

Dieses auf drei Bände berechnete Werk des bekannten Frankfurter Oberlehrers, eines geborenen Schlesiers, verspricht eine wesentliche Bereicherung der Literatur zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts zu werden. Der Verfasser hat ihr schon in mehreren für weitere Kreise berechneten Büchern gedient. Er besitzt ein ungewöhnliches Talent lebendiger, geistvoller Darstellung. In dem vorliegenden Bande ist ein weitschichtiges aus in- und ausländischen Archiven geschöpftes Material mit voller Beherrschung des Stoffes verarbeitet. Außerhalb Frankfurts werden am meisten interessieren die ersten drei Kapitel (S. 1—157) der Darstellung (S. 1—326, es folgen Anmerkungen — S. 349 und 37 Beilagen — S. 407), welche uns vom Herbst 1813, vom Zusammenbruch des Großherzogtums Frankfurt bis zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Stadt im Sommer 1815 führen. Die Frankfurter Frage war aufs engste mit der deutschen Frage jener Jahre verknüpft. Sowohl die nationalen auf Errichtung einer Zentralgewalt zielenden Bestrebungen Steins als die österreichischen Wünsche eines lockeren

Staatenbundes standen im Einklang mit einer Herstellung der früheren Selbstständigkeit Frankfurts, diejenigen Steins weiterhin im schärfsten Gegensatz zu den gemeingefährlichen großbayerischen Plänen, durch welche in erster Linie Wrede schon im Oktober 1813 bestimmt worden war, den Vormarsch an den untern Main zu unternehmen, er wollte die Hand auf diese Landschaft legen: Hanau, Frankfurt, Mainz haben dann in der langen Liste bayrischer Begehrlichkeit auf dem Wiener Kongreß eine erste Rolle gespielt. Dieser bayrische Landhunger wird uns trefflich veranschaulicht durch eine im bayrischen Staatsarchiv verwahrte Kartenskizze aus dem Januar 1814, die in verkleinerter photographischer Wiedergabe dem Buche angehängt ist. Da ist neben den genannten Städten am Untermain, die mit andern begehrten Stellungen dem bayrischen Königreich die unbedingte Herrschaft über Süddeutschland gegeben hätten, auch Gelnhausen, Fulda, Hünfeld in die blauweißen Grenzen eingeschlossen. Es bedarf keines Wortes, wie schwer Kurhessen geschädigt worden wäre, wenn sich diese Wünsche auch nur zum Teil erfüllt hätten. Die schließliche Unabhängigkeit Frankfurts war das Ergebnis der damaligen politischen Lage Deutschlands, Schwemer sagt (S. 157), „einerseits der gegenseitigen Bindung der Kräfte, von denen jede einzelne eine andere Lösung wollte, auf der andern Seite war sie gegeben durch das Bedürfnis nach einem neutralen Platze, der der Sitz des Bundestags werden konnte“. Über die Geschichte der aus einem Kompromiß entgegengesetzter Anschauung hervorgegangenen Verfassung Frankfurts von 1816 in den ersten Jahren ihres Bestands ist hier nicht zu berichten, nur auf die Wirksamkeit des trefflichen Ratskonsulenten Christoph Fdr. Ihm, eines geborenen Hanauer (S. 187 f.), sei hingewiesen. Der zweite Band, der noch in diesem Jahre erscheinen soll, dürfte viel stärkere Beziehungen zur hessischen Geschichte haben.

Marburg. *K. Wenck.*

Denkschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Maschinen- und Lokomotivenfabrik **Henschel und Sohn**-Cassel und der Vollendung der Lokomotive Fabriknummer 10000. Cassel im August 1900. 146 S. Fol. (40 cm hoch, 30 cm breit). (Nicht im Buchhandel.)

Dieses monumentale Werk handelt von dem wundervollen Aufstieg eines Geschlechtes, das als eines der ältesten ununterbrochen fortbestehenden Industriegeschlechter Deutschlands zu betrachten ist. Es ist reizvoll zu verfolgen, wie diese alte Glocken- und Stückgießerfamilie, deren Wirksamkeit sich bis in das Jahr 1634 zurückverfolgen läßt, nachdem sie in der zweiten Hälfte des 18. Jh. von Gießen nach Kassel übergesiedelt war, in weiteren fünf Generationen von bescheidenen Anfängen ausgehend manches Jahrzehnt lang unter schweren Verhältnissen keineswegs immer glückhaft emporgestrebt hat, wie sie aber neuerdings im Zeitalter des Weltverkehrs die Welt mit ihren Erzeugnissen versorgt und heute in Europa die größte Lokomotivenfabrik besitzt. Das vorliegende Werk gliedert sich in fünf Kapitel: 1. Geschichtliche Entwickelung des Unternehmens. 2. Die Casseler Werke und ihre Einrichtungen. 3. Die Leistungen im Lokomotivenbau. 4. Die Henrichshütte, ihre Einrichtungen und Erzeugnisse. 5. Die Wohlfahrtseinrichtungen der Henschelschen Werke. Ich darf hier nicht wiederholen, was in der Skizze des Vortrags, den ich über die Geschichte und gegenwärtige Blüte der Maschinenfabrik Henschel und Sohn im März 1911 im Marburger Zweigverein gehalten habe, in unsern diesjährigen „Mit-

teilungen“ S. 60—61 zu lesen ist. Für die Geschichte der Männer, die das Haus groß gemacht haben, d. h. namentlich des Oberbergrats Anton Henschel (1780—1861) und seines Enkels Oskar Henschel (1837—94) findet man, wie ich erst später bemerkt habe, hie und da etwas mehr als in dem neuen Werk in den ihnen gewidmeten Artikeln der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 50 (1905) S. 568—72 von F. M. Feldhaus (daselbst S. 572 Quellenangabe) und in dem Artikel über Joh. Werner Henschel, den Bildhauer und Bruder Antons, von Hyaz. Holland ebenda S. 203—5, wo auch auf die große Bedeutung des Anton Henschelschen Hauses für das gesellige Leben Kassels um 1840 hingewiesen wird. Hier sei einiges statistische geboten: Die Arbeiterzahl der Firma betrug 1837, im ersten Jahre des neuen Gießhauses: 200, 1865: 500, 1873: 1400, 1904: 2908. Dazu kamen aber in diesem Jahre 1300 Arbeiter auf der damals angekauften Henrichshütte im Ruhrtal, die Zahl ihrer Arbeiter hat sich inzwischen auf 3500 erhöht, die Kasseler Werke aber beschäftigten 1909 nahezu 6200 Mann. Die erste Lokomotive wurde 1848 abgeliefert, 1860 die 50 ste, 1865 die 100 ste, 1873 die 500 ste, 1899 die 5000 ste, 1910 die 10 000 ste. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Noch kürzlich hat C. Brauns in seinem Buche „Kurhessische Gewerbepolitik im 17. u. 18. Jh.“ S. 130 (s. oben S. 334) daran erinnert, daß der Henschelschen Lokomotivenfabrik in kurhessischen Zeiten der Anschluß an das Bahngleis versagt blieb, sodaß die Lokomotiven mit Pferdekräften durch die Straßen Kassels gezogen werden mußten. Der außerordentliche Aufschwung des Vertriebs deutscher Erzeugnisse im letzten Jahrzehnt hat dann auch die Firma Henschel in staunenswertem Maße gefördert. Sie hat in den Jahren 1905—10 Auslandsaufträge im Betrag von 65 Millionen ausgeführt, sie erzeugt jetzt in einem Jahre 800 Vollbahnlokomotiven. — Andrerseits möchte ich nicht unterlassen, auch hier zu betonen, wie hoch das Haus Henschel in der Fürsorge für seine Arbeiter und Beamten steht, wie der weite Blick seiner Leiter auf diesem Gebiete unterstüzt wird durch die verständnisvolle Teilnahme, welche an diesen Bestrebungen Sophie Henschel nimmt, die Mutter des gegenwärtigen Chefs. Ich bedauere, dies hier nicht im Einzelnen ausführen zu können, und bemerke nur noch, daß auch der ästhetische Genuß dieses bilderreichen Prachtwerks ein hoher ist. Die Gesamtausstattung lag in den Händen der Firma Meisenbach, Riffarth & Co., Berlin-Schöneberg, die Originalzeichnungen wurden von Otto Bollhagen, Bremen geliefert.

Marburg. *K. Wenck.*

Emmanuel Toussaint, lieutenant au 131e régiment d'infanterie, Les Hessois en 1870. Paris L. Fournier éditeur militaire 264 Boulevard Saint-Germain 1910. 68 p. 2 fr. 50 C.

Der zufällig von mir in einem Verzeichnis von Neuerscheinungen entdeckte Titel verriet nicht, von welchen Hessen das Buch unbekannten Umfangs handle? Als ich es in Händen hatte, ergab sich, daß es sich mit der 25. großherzoglich-hessischen Division, mit ihren Leistungen im letzten großen Kriege befaßt, aber nicht bloß, weil ein Buch dieses Titels hier erwähnt werden muß, viel mehr aus Interesse an der eigentümlichen Mischung deutschen und französischen Geistes, die es bietet, gebe ich Kunde davon. Fast zwei Drittel des Buchs (S. 9—48) sind von dem Herausgeber aus dem Deutschen ins Französische übersetzt und mit Anmerkungen versehen worden: ein Kriegstagebuch, das vom 25. Juli 1870, vom ersten Marschtag bis zum 4. bezw. 14. Januar 1871 reicht,

am 15. Januar von seinem Eigentümer in Orléans verloren wurde, Jahrzehnte lang unbeachtet im Besitz einer dortigen Familie blieb, neuerdings aber in die Hände des Leutnants Toussaint überging. Er, der schon 1908 das Notizbuch eines deutschen Musketiers herausgegeben hatte, wollte auch diesen Fund veröffentlichen, und da sich der ursprüngliche Eigentümer auf der ersten Seite des Notizbuchs genannt hatte, suchte er sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Erweckte doch die überaus sorgfältige Führung dieses Kriegstagebuches ein günstiges Vorurteil für seinen Schreiber, den „Kanonier Theodor Walter aus Münster bei Dieburg von der dritten leichten Batterie der großherzoglich-hessischen Feldartillerie, 25. Division, 9. Armeekorps". Durch das Regimentskommando erhielt T. seine Adresse, Walter ist heute Versicherungsinspektor in Frankfurt, er war nach den Mitteilungen, die er T. nun gewährte, 1869 bei der hessischen Artillerie in Darmstadt zu regulärem dreijährigen Dienst eingetreten, obwohl er die Freiwilligenprüfung erledigt hatte. Nach dem Feldzug hatte er das hessische Militärverdienstkreuz und die Kriegsmedaille mit den Spangen Gravelotte, Noisseville, Artenay und Orléans erhalten. In seinem Notizbuch hatte er, wie er in einem Brief an seine Eltern nach dem Verlust des Buches schrieb, zeigen wollen, „wie wir marschieren und leben, kämpfen und leiden, was ein tüchtiger Soldat treibt und was ihm widerfährt". T. veranlaßte Walter, ihm für den Zweck der Veröffentlichung seine Erinnerungen aus der Zeit der Mobilmachung niederzuschreiben, man wird den lebendigen humorvollen Bericht (S. 10—15) mit Vergnügen lesen. Der dem Tagebuch folgende zweite Teil bringt „technische Bemerkungen" artilleristischen Inhalts, die über das Maß der Anmerkungen zum Tagebuch hinausgingen, hier aber nicht zu kritisieren sind. In einem dritten Teil gibt T. eine Skizze der Tätigkeit der hessischen Division im Krieg von 1870/71 — in den Metzer Schlachten vom 16. und 18. Aug., bei der Belagerung von Metz und im Loirefeldzug. Der letzte Abschnitt dieses Teiles und des ganzen Buches, überschrieben „die sittlichen Kräfte", gipfelt darin (S. 67), zu zeigen, wie am 16. Aug. die Hessen, eine neue [?] erst seit drei Jahren organisierte Truppe der schlachtgewohnten französischen Garde nicht gewachsen gewesen sei, wie sie aber am 9. Dez. nach fünf Monaten des Feldzugs und der Siege mit Leichtigkeit die improvisierten entmutigten französischen Truppen über den Haufen geworfen hätten. Aber dieser Gegensatz zwischen den Leistungen der Division im August und im Dezember ist, wie ich von wohlunterrichteter Seite belehrt werde, von T. künstlich geschaffen worden und entspricht durchaus nicht den Tatsachen. Man vergleiche seine eigene Darstellung S. 60 und 66 und L. von Wittich, Aus meinem Tagebuch 1870/71 (Cassel 1872) S. 11 f. Es hat der „neuen" Truppe keineswegs an Festigkeit gefehlt, das hat sie ja auch kurz darauf am 18. Aug. glänzend bewiesen. Am 16. hat die spät am Abend auf dem Schlachtfeld eintreffende hessische Brigade das kaum begonnene Gefecht wegen der hereinbrechenden Dunkelheit im dichten Niederholz auf Befehl des kommandierenden Generals abgebrochen, die vielgerühmten Chasseurs der Garde aber sind am 17. frühzeitig in der Richtung Gravelotte-Metz abgezogen. —

Das Kriegstagebuch selbst würden wir natürlich lieber in deutscher Sprache lesen [1]). Aber T. ist ein gewissenhafter Übersetzer: Dem

---

[1]) Als ich die vorliegende Besprechung im Korrekturabzug Herrn Th. Walther zugänglich machte, erhielt ich von ihm die Nr. 34—37 des „Hessischen Kameraden" (Darmstadt, 25. Aug. bis 15. Sept. 1911, Verlag

Wort „gemütlich“ zu entsprechen, wendet er zwei auf: ‚tranquille et agréable‘. Walter hat es ihm leicht gemacht, mit unbefangener Hingebung seines Amtes zu walten, durch den streng sachlichen von jeder Überhebung freien Ton. Die Kapitulation von Metz wird nur mit Tag und Stunde und Zahl der kapitulierenden Offiziere und Soldaten gemeldet. Nicht immer war es „gemütlich“, elende Nester, wo es nichts zu beißen und zu brechen gab, fanden sich schon auf deutschem Boden. Die ersten Zeichen vorgefallener Kämpfe, das erste Bivouac auf französischem Boden unter deutschem Sang, die andere Bauart und Ortsanlage in Lothringen, die vielen Regenströme jenes Augustmondes werden verzeichnet, natürlich in erster Linie die Ortsnamen der Märsche (nur wenige deutsche Namen sind vom Übersetzer entstellt worden). Nach heißen Kämpfen im ersten Drittel des Dezember zwischen Orléans und Blois folgt am 12. Dez. ein „gemütliches“ Quartier mit „Wein in Masse“, am 15. die Ernennung zum Obergefreiten und am 16. der Befehl zum Rückmarsch nach Orléans, dessen Garnison die hessische Division in wohlverdienter Ruhe fortan bildete. Einige Briefe, die sich in dem Notizbuch fanden, sind abgedruckt, eine an Walter gerichtete Feldpostkarte und eine von ihm entworfene Zeichnung der Kirche von Vionville sind im Lichtdruck wiedergegeben. Man kann einen kleinen Schatz nicht mit mehr liebenswürdiger Sorgfalt behandeln.

Marburg. *K. Wenck.*

Zur Besprechung, die nächstes Jahr erfolgen soll, gingen noch ein: Briefe der Brüder Grimm an Paul Wigand veröffentlicht und erläutert von E. Stengel. Band III von: Private und amtliche Beziehungen der Brüder Grimm zu Hessen. Marburg, Elwert 1910. VII, 434 S. 6 ℳ, geb. 6,80. — Wilh. Sturmfels, die Ortsnamen Hessens. Etymologisches Wörterbuch der Orts-, Berg- und Flußnamen des Großherzogtums Hessen. 2. verb. und verm. Aufl. (IV, 95 S.) 8°. Weinheim, F. Ackermann 1910. 1.75, geb. 2 ℳ.

Zeitschriften aus Hessen und den Nachbarlanden.

Hanauer Geschichtsblätter. Neue Folge der Veröffentlichungen des Hanauer Geschichtsvereins. Nr. 1. Hanau, Verlag des Vereins, 1911. V u. 107 S. gr. 8°. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß der Hanauer Geschichtsverein nach vieljähriger Unterbrechung mit neuen Veröffentlichungen hervortritt, an Stoff wird es ihm nicht fehlen, und die Ausstattung, Papier und Typen, verdienen alles Lob. E. J. Zimmermann hat als Titelvignette auf den Umschlag das Wappen der Grafen von Hanau gezeichnet, von ihm stammt auch das Vorwort, ihm ist die Ausgabe der Erinnerungen Bernhard Eberhards und die Beigabe des ihnen gewidmeten Registers zu verdanken. Diese Erinnerungen sind unzweifelhaft die wertvollste Gabe dieses Heftes und mit vollem Rechte veranstaltete der Verein eine Sonderausgabe: „Aus meinem Leben, Erinnerungen des † Oberbürger-

---

Kriegskameradschaft Hassia), in welchem W. soeben auf an ihn ergangene Aufforderung sein Kriegstagebuch im ursprünglichen deutschen Text mit hübscher Einleitung und sachlichen Anmerkungen veröffentlicht, zunächst bis 10. Nov. 1870.

meisters von Hanau und Kurhessischen Staatsrates Bernhard Eberhard, Hanau a. M. 1911 mit 1 Bildnis, 74 S., 2,20 *M*. Nach den Mitteilungen, welche neuerdings Biermann im zweiten Bande seiner Biographie Winkelblechs von den Aufzeichnungen Eberhards gemacht hatte, mußte man der Herausgabe dieser Memoiren mit Interesse entgegensehen, sie werden als das Zeugnis eines charaktervollen Mannes über seine Wirksamkeit in engerem und weiteren Kreise, als Oberbürgermeisters von Hanau 1828—48 und als hessischen Ministers des Innern vom März 1848 bis Februar 1850, in und außerhalb Hessens mit dankbarer Anteilnahme aufgenommen werden. Bescheiden dachte der Verfasser von ihnen: was er in den Jahren 1850—53 niederschrieb, betitelte er: Einige der wichtigeren Momente aus meinem Leben aufgezeichnet für meine Kinder und Enkel, er mahnte „Erwartet nur Tatsachen, nicht glänzende Darstellung“, und doch ist gleich das erste Kapitel, das uns nach dem Heimatsort E.'s, Schlüchtern, führt, „Aus der Franzosenzeit (1813)“ sehr anziehend zu lesen. Eindrucksvoll und lehrreich erscheint mir im Folgenden die Verbindnng von Persönlichem mit der Schilderung der Zustände, Stimmungen und Ereignisse gestaltet: die besondere Rückwirkung der Juli- und Februarrevolutionen auf Hanau und Hessen stellt sich als die natürliche Folge vorausgegangener Sünden dar, mit gewisser Genugtuung berichtet E. über die Reorganisation der städtischen Verwaltung Hanaus in zwanzigjähriger Wirksamkeit; dem Rufe des Landes, das ihn im März 1848 an die Spitze der Regierung gestellt wünschte, folgte er ohne Überschätzung der Möglichkeiten, die sich ihm an der Seite des Kurfürsten boten, maßvoll hat er der Schwierigkeiten gedacht, die von seiner Person ausgingen, und seine Entlassung eingereicht, sobald es ihm die Ehre zu gebieten schien. Der Rahmen bekannter Tatsachen wird durch viele lichtvolle Einzelheiten belebt und bereichert, vor allem wird jeder Unbefangene E. zuerkennen, was er für das ganze Märzministerium in Anspruch nimmt, „daß es jederzeit bemüht war, mit dem redlichsten Willen die wahre Wohlfahrt des Landes und des Landesherrn zu fördern, von Selbstsucht aber und Parteisucht nirgends geleitet wurde“. — Über die nachfolgende Abhandlung K. Sieberts, welche dem Maler Konrad Westermayr gewidmet ist, wird weiter unten ein Fachmann berichten. S. 103 f. sind die früheren Veröffentlichungen des Hanauer Gesch.-Ver. verzeichnet.

Gelnhusana. Aus der Geschichte der Stadt Gelnhausen. Nr. 32—35, 18. IX. 1909—13. V. 1911. Auch jetzt verdanken wir wohl alles dem Herausgeber J. L. Kreuter. Der Aufsatz in Nr. 32 die ältesten urkundlichen Nachrichten über das Markt- und Zollwesen bringt nach kurzer Einleitung die Königsurkunden betreffend Gelnhäuser Jahrmärkte vom 5. VIII. 1220 und 27. VI. 1349, außerdem zwei auf das Zollwesen in G. bezügliche Urkunden von etwa 1378 und von 1383. — Die Nr. 33 wird ausgefüllt durch Aus der finsteren Zeit der Hexenprozesse — im Wesentlichen Wiedergabe verstreut gedruckter interessanter Quellenstücke des 16. Jh. über Gelnhäuser Hexenprozesse. — Quellenstücke enthält auch Nr. 34 und zwar 1) betr. einen Überfall (Erzbischofs Diethers von Isenburg) auf Gelnhausen während des Fürstenkriegs (gegen Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz) im J. 1460, aus dem Bürgerbuch der St. G. und 2) vier Schreiben aus dem Kriegsjahr 1633 nach Publikationen der preuß. Staatsarchive Bd. 39 (1889) u. d. T. Gelnhausen im dreißigjährigen Krieg. — In Nr. 35 endlich wird quellenmäßig gehandelt von den Kurfürstentagen zu G. im J. 1502 und im J. 1540.

Unsere Heimat. Mitteilungen des Heimatbundes, Verein für Heimatkunde und Heimatpflege im Kreise Schlüchtern. Nr. 13—15 und zwei Sonderausgaben für 1911. Ein warmherziger Ton durchzieht das anspruchslose Blättchen und immer wieder findet sich etwas mit Wort oder Bild mitzuteilen. Hübsche Erinnerungen aus der Kriegszeit von 1870/71 bezw. 1866 finden wir von weiblichen Händen aufgezeichnet in Nr. 13, Erinnerungen aus dem Hungerjahr 1846 von Phil. Lotz: S. 126—28. Auch ein Besuch in Saalmünster, A° 1813 — des Freischarenführers Colomb, mitget. S. 134—6 aus: Fr. Förster, Geschichte der Befreiungskriege II, 537 ff.; Ein Oberzeller in päpstlichen Diensten — Brief aus Lissabon vom Jahre 1816: S. 156—7: Eine Rechnung des Klosters Schlüchtern von 1628: S. 119. Pfarrer Ehringhaus-Mottgers gibt Bilder aus der Geschichte von Mottgers (13. bis 19. Jh.) S. 121—24, derselbe: Allerlei aus alten Kirchenrechnungen (von Mottgers, 17. u. 18. Jh., auch betr. Kirchenstrafen) S. 154—6. (Pfarrer Noll handelt S. 137 über den Ortsnamen Mottgers.) — P. Fuchs-Saalmünster, Die Landesherrschaften von Salmünster bis zu dessen Vereinigung mit dem Kreise Schlüchtern (S. 150—54) stützt sich auf Benutzung des Marburger und Würzburger Archivs; aus Akten des 18. Jh. schöpft: G. Meldeneld, Schulgeschichtliches aus vergangenen Tagen, Von den deutschen Schulen des Klosterbezirks Schlüchtern S. 146—47. Auf solcher Grundlage ruhen auch die Aufsätze von P. Fuchs, Das ehemalige Badehaus in Salmünster S. 141—2, von Flemmig, Die Stadtschenke zu Schlüchtern S. 142—4. — Erinnerungen bieten: H. Schreiber-Schlüchtern, Die Spinnstube unserer Heimat S. 120; Freund-Ramholz, Aus der Blütezeit des Töpfer (Häfner = Euler-) Handwerks im Kreise Schlüchtern S. 144—6; die Fortsetzung seines Vortrags über die Nikusberge [zwischen Elm und Brückenau] und ihre Umgebung in Sage und Geschichte: W. Jacobi S. 115—17 und 132—3. — Kleine volkskundliche Beiträge sind „Das Veitsgäulche“, betreffend einen Sylvesterbrauch im Kirchspiel Ramholz, der mit dem „Schimmelreiter“ zusammengestellt wird, S. 128 und 137, und eine Schlüchterner Milchbrötchenart betr.: „Krawallerje“ S. 157. Endlich sind zu erwähnen 6 Bilderbeilagen mit Text, von denen ich hervorhebe: (S. 129) Die „Grablegung Christi“ in der Katharinenkirche zu Steinau (von Römheld ins 13. Jh. gesetzt), (S. 148) Die Flucht nach Aegypten, Altarbild aus der Schloßkapelle in Uerzell, Holzschnitzerei vom Anfang des 16. Jh. und (S. 138) Der Grabstein des reform. Pfarrers Frdr. Grimm in der Katharinenkirche zu Steinau, Großvaters der Brüder Grimm.

Fuldaer Geschichtsblätter, Jahrg. IX, Nr. 8—12 und X, Nr. 1—6. In Nr. 8—12 wird von Prof. Dr. Theod. Haas die neue vollständigere Ausgabe der chronikalischen Aufzeichnungen des Fuldaer Bürgers Gangolf Hartung (1607—66) mit dem Rest des Textes, mit Anmerkungen auf Grund älterer und neuer Literatur auch aus hsl. Material, mit einem Nachwort „Allgemeines über den Verf. u. s. Werk“ (S. 162—69), endlich, mit einem alphabet. Verzchn. der Anmerkungen, zum Abschluß gebracht. Die Ausgabe erschien auch als Sonderdruck mit 6 Abb., zu 2 *M*. — Die politische Geschichte spiegelt sich auch in dem Aufsatz der Nr. 11 S. 172—76 Aus den

Tagen der Schlacht bei Bronzell Nov. 1850 wider. Es werden Eindrücke des damals 26jährigen Realschullehrers Joseph Johannes († 1895) mitgeteilt. Sie beziehen sich namentlich auf die Stadt Fulda, die preußischen Truppen und die Strafbayern, vgl. auch: Fritz Seelig (im Anschluß an das Büchlein von Verdy de Vernois) in Fuldaer Geschbl. 4 (1905) S. 193—8. — Kirchengeschichtlichen Interesses sind: 1) Die noch nicht zum Abschluß gekommenen Aufsätze in Nr. 1—4 von Greg. Richter, ein „Fuldaer Plan" zur Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen in Deutschland. Die bezügliche eingehende Druckschrift der Vereinigungsgesellschaft aus dem Jahre 1781 war bekannt. R. gibt aus dem seltenen Druck einen dankenswerten Auszug, ergänzt das Material aus den Mitteilungen, die L. Cardauns aus dem vatikan. Archiv in der Bibliothek des kgl. preuß. hist. Instituts Bd. 5 (1910) gemacht hatte, und aus Fuldaer handschriftlichem Material, bezeichnet als diejenigen Fuldaer Benediktiner, welche den vom Papst schnell verurteilten Plan im Verein mit Protestanten betrieben: P. Petrus Böhm und P. Konrad Ebert. Ersterer, erster Fuldaer Bibliothekar von 1777—1822, kam gelegentlich der Besichtigung norddeutscher Bibliotheken mit Protestanten, insbes. mit dem Kasseler Professor am Karolinum, dem Theologen Joh. Rud. Ant. Piderit in Beziehung. In Piderit sieht R. den Verfasser der Druckschrift und Haupturheber des Planes, weil das anonyme Werk in der von seinem Sohn (Dr. med.) verfaßten Biographie P.'s bei Strieder, hess. Gel. gesch. XI, 39—78, einfach unter den Schriften des Vaters aufgeführt werde. Andere haben ihn als an dem Unionsversuch „hauptsächlich beteiligt" angesehen, so Ad. Link in der Allgem. dtsch. Biogr. 26, 111. Vgl. über P. auch: H. Heppe, Kirchengesch. beider Hessen II (1876) S. 345 f. und Th. Hartwig in Ztschr. 41, 88. — 2) Der Neudruck (in Nr. 3—6 unvollendet) des Aufsatzes von H. J. Komp, Fürstabt Balthasar von Fulda und die Stiftsrebellion von 1576. Etwas gekürzt und verändert, durch Anmerkungen ergänzt und berichtigt, teilt Greg. Richter den in den Historisch-polit. Blättern, Bd. 56 (1865) anonym erschienenen Aufsatz des Fuldaer Gelehrten und späteren Fuldaer Bischofs (1894—98) mit. Komp hatte sich gegen die von H. Heppe in Büchern von 1850 und 1862 vertretene Auffassung gewendet. — Drei Beiträge zur Kunstgeschichte habe ich zu verzeichnen: 1) G. Iller, Der große Saal im Schlosse zu Fulda in Nr. 1. Die heute durch Bretterverschalung verborgene Barockdecke des einstigen Thronsaales im Fuldaer Schloß (erbaut zu Anfang des 17. Jh.) weist ein großes Hauptgemälde mit olympischen Göttern auf, die zehn Freskogemälde der Wölbung stellen die Verbindung des Olymps mit der Erde dar. Gr. Richter (S. 15 Anm.) hält nach Rechnungen für den Maler: Joh. Melch. Steudel. — 2) G. Iller, Die Malereien im Kaisersaale des Schlosses zu Fulda in Nr. 3/4. — 16 Medaillons stellen deutsche Kaiser aus dem Hause Habsburg dar, andere: allegorische Gestalten, die sich auf dasselbe Haus beziehen. Der Maler war wahrscheinlich: E. Wohlhaupter in den Jahren 1737—40. — 3) E. Wenzel, Das alte Rathaus zu Fulda (mit Abbildung) in Nr. 5/6 — 1531 erbaut, steinener Unterbau mit zwei hölzernen Obergeschossen, 1877 zu Wohnungen umgebaut.

Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Im Auftrage des Historischen Vereins der Diözese Fulda, herausgegeben von Dr. Gr. Richter, Professor in Fulda VII. Fulda 1911 Aktiendruckerei 241 S. 4 ℳ. Das

stattliche Heft enthält die Abhandlungen 1) von Dr. Frdr. W. Hack, Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda und Hersfeld bis zum Ausgang des 13. Jh. S. 1—69, auch Bonner Dissertation 1910. Über H's Arbeit wird unten von anderer Seite besonders berichtet. 2) von Dr. Gregor Richter, die bürgerlichen Benediktiner der Abtei Fulda von 1627—1802. Nebst den Statuten des Konvents ad s. Salvatorem vom 25. Febr. 1762. S. 71—241. R. hat im dritten Bande der Fuldaer Geschichtsblätter ein Verzeichnis der adligen Professen des Fuldaer Stiftes von 1627—1802 geboten. Neben den rechtlich und politisch bevorzugten Kapitularen haben die bürgerlichen Professen, welche seit 1627 den Konvent mehr und mehr füllten, für die Pflege des klösterlichen Lebens nach der Regel des hl. Benedikt und für die Seelsorge innerhalb der buchonischen Gaue mehr als jene geleistet, daher unternahm es R. auf Grund der vorhandenen handschriftlichen Professenverzeichnisse, namentlich des 18. Jh., mit Ergänzung dieses Materiales aus andern hsl. und gedruckten Quellen ihre Namen zu Ehren zu bringen. Von 219 Fuldaer Professen wird soweit möglich Ort und Tag der Geburt, der Einkleidung, des Professes, ihre Verwendung in kirchlichen Ämtern, im Lehramt an der 1734 gegründeten Fuldaer Universität, die Schriften, die sie hinterließen, angegeben. Auch manches ausgeführte Lebensbild wird uns aus einer weitschichtigen hsl. und gedr. Literatur geboten, kurz wir erhalten eine treffliche Vorarbeit für eine Geschichte des geistigen Lebens im Kloster Fulda vom dreißigjährigen Krieg bis auf die napoleonische Zeit. Die Statuten von 1762 (S. 225—41) „sind durchweg vom Geiste der Benediktinerregel [Zitate werden in Anmerkungen nachgewiesen] und der Tradition des Ordens getragen". Ein alphabetisches Verzeichnis der Professen macht R's mühevolle Arbeit für die Gelehrtengeschichte leicht verwendbar. Eine interessante Nebenfrucht der größeren Arbeit liegt in den Aufsätzen R's in Fuldaer Geschichtsbl. X, 1—4 vor.

Mein Heimatland. Monatliche Beilage zur Hersfelder Zeitung für Geschichts-, Volks- und Heimatskunde. Schriftleitung: Wilh. Neuhaus. Verlag der Hoehl'schen Buchdruckerei. Ausgabe auf besserem Papier zu 1 ℳ jährlich, einzelne Nummern 10 ₰. Bd. 1 Nr. 15—18, Bd. 2 Nr. 1—8. Diese neue Zeitschrift hat sich im zweiten Jahre ihres Lebens nach Inhalt und äußerer Erscheinung sehr erfreulich entwickelt. Dies ist namentlich das Verdienst ihres Herausgebers und des jungen Geschichtsschreibers von Hersfeld, Dr. Heinrich Butte. Ich nenne alles wichtigere. **I. Zur Geschichte von Hersfeld:** W. Kürschner-Marburg, Aus dem dreißigjährigen Krieg: Hersfeld im J. 1623 in I, 15—18, aus archivalischen Quellen. — W. Neuhaus, Die Stadtkirche von H. 1. Geschichte, 2. Brand des Turmes (1760) in I, 18. — H. Butte, Der Peststein an der Stadtkirche zu H. — von 1350, nicht 1348. Ebenda. — A. Woringer, Die Hersfelder freiwilligen Jäger 1814 (auch Namenliste) in II, 1. — W. Neuhaus, Die Zerstörung der hersf. Stiftskirche am 19. II. 1761 in II, 2 — großenteils kriegsgeschichtlich nach Renouard, Demme usw. — H. Butte, Die Anfänge der Hersfelder Tuchindustrie in II, 3 und 4 — von friesischen und flämischen Einwanderern im 13. Jh. begründet, im 14. Jh. blühend. — Satzungen der Gewandschneider zu H. um 1366. Mitget. von Dr. H. Butte (aus einem Kopialbuch des Mar-

burger Staatsarchivs) in II, 5. — Jerôme Schüßler, Brandmeister, Die Entwickelung des Feuerlöschwesens in H. in II, 6 — Festvortrag, bes. 18. u. 19. Jh. betr. — W. Neuhaus, Die Standesverhältnisse der Mönche im Hersf. Kloster in II, 7 — im Anschluß an die weiter unten besprochene Abhandlung von Hack. — Dr. H. Butte, Judenverfolgungen und die Juden in H. in II, 8 — zunächst Allgemeines, Schluß folgt. — **II. Zur Geschichte anderer Orte:** W. Neuhaus, Die Burg Herzberg in I, 15 — kurze Geschichte. — C. Friederich, Befestigte Kirchhöfe in der Umgebung von Hersfeld in I, 16. — Wilh. Lange-Cassel, Die Tafel am Forsthof in Frielingen in II, 3 — Spottverse auf Landgraf Hermann den Gelehrten und seinen vergeblichen Versuch (1372), die Burg Frielingen einzunehmen. — Geschichtliche Notizen über das ehemalige adlige Schloß in Heringen in II, 3 — 17. und 18. Jh. betr. — J. H. Gebauer-Essen, Heringer Flurnamen in II, 4 u. 5. — H. Heussner-Niederaula, Der große Brand in Niederaula im J. 1541 in II, 5 — nach Urkunden und Akten des Marburger Staatsarchivs. — H. Baist-Ausbach, Die Grabdenkmäler auf dem Ausbacher Friedhof. Ein Beitrag zur Landeskunde in II, 5 — bes. 17. Jh. betreffend. — Ph. Vilmar, Pfarrer, Notizen bezw. Material für die [Kirchen- und] Schulchronik zu Oberjossa in II, 7 — aus Kirchenkastenrechnungen und Kirchenbüchern bes. des 17. und 18. Jh. — **III. Zur Volkskunde:** H. Ruppel-Wetzlos, Himmelsbriefe, Beiträge zum Aberglauben in II, 1 — hierzu verweise ich auf: Albr. Dieterich, Himmelsbriefe in: Blätter für hessische Volkskunde III (1901) S. 9—12 und auf einen gleichnamigen Aufsatz desselben Verf. in Hess. Blättern f. Volkskunde I (Lpz. 1902) S. 19—27, auch auf O. Schulte in Bd. II ders. Zeitschrift (1903) S. 18 f.

Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Neue Folge. 18. Band. Gießen, Töpelmann 1910. Auf den Aufsatz von Dr. P. Stautz, Steinartefakte aus dem Vogelsberg im Museum des oberhessischen Geschichtsvereins S. 1—7 mit 3 Tafeln folgt S. 8—84 mit 2 Karten Fortsetzung und Schluß der im 17. Bande erschienenen Abhandlung von Hermann Kalbfuß: Die Deutschordenskommende Schiffenberg. Der Schwerpunkt der vorliegenden fünf Kapitel liegt in wirtschaftsgeschichtlichen Erörterungen, ihnen sind insbesondere Kap. 8 u. 9 (S. 46—75) gewidmet, Kap. 8 bietet auf Grund von Rechnungen und anderen Akten ein Bild von Leben und Wirtschaft der kleinen Kommende, Kap. 9 handelt eindringend und fördernd von der Verpachtung der Kommendengüter in Form der Landsiedelleihe. Hier wie in Sachen der Deutschordensgeschichte arbeitet K. auf Grund breiter Kenntnisse. Er legt in Kap. 6 dar, wie das Augustinerchorherrenstift Schiffenberg 1323 das Opfer der bewußten Erwerbspolitik des Deutschordens wurde und für Erzbischof Balduin von Trier bei der Übertragung des Stiftes an den Orden der Wunsch maßgebend war, als Verbündeter des Erzbischofs Matthias von Mainz im Kampf gegen den Landgrafen von Hessen den Deutschorden auf ihre Seite zu ziehen. Kap. 7 behandelt die äußere an Ereignissen arme Geschichte der wirtschaftlich verfallenden Kommende bis zur Reformation, Kap. 10 ihr Nachleben durch die Zeiten der Reformation bis zum Jahre 1809. Als Anhang sind ein Verzeichnis der Beamten der Kommende von 1326—1809 und Erläuterungen zu den 2 Karten

geboten. — Auf S. 85—132 gelangt zunächst nur der erste auch als Gießener Dissertation erschienene Teil der Abhandlung von Wilh. Lindenstruth zum Abdruck: Der Streit um das Busecker Tal. Ein Beitrag zur Geschichte der Landeshoheit in Hessen. In entschieden verdienstlicher Weise, nach allen Seiten ausbauend, untersucht L. die Geschichte des kleinen Landstrichs bei Gießen, der einst reichsunmittelbar über ein halbes Jahrtausend von den Landgrafen von Hessen begehrt wurde und nach langem Rechtsstreit erst kurz vor dem Zusammenbruch des alten Reichs ihrer Landeshoheit verfallen ist. — S. 133—36 folgt ein von Freundeshand verfaßter kurzer Nachruf auf Hermann Diemar, von Alex. Cartellieri, S. 137 bis 45 der Bericht des Konservators Kramer und endlich die Chronik des Vereins.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins der Stadt Alsfeld [herausg. von Pfarrer Dr. Becker]. 3. Reihe Nr. 1—7, Okt. 1910—Juni 1911. Nr. 1/2 und 5 bringen die Fortsetzung des schon früher besprochenen Aufsatzes von K. Dotter, zur Geschichte der Orgelwerke und des Organistenamtes zu Alsfeld (16. bis 19. Jh., Beilagen aus dem 15. bis 19. Jh.). Für die kirchlichen Zustände der Alsfelder Gegend zu Anfang des 19. Jh. ist recht interessant, was D. Fr. Herrmann in Nr. 1/2 einem 1814 erschienenen Tagebuch entnahm: Was ein preußischer Feldprediger im Jahre 1813 im Quartier zu Schloß Altenburg beobachtet hat. Nr. 1/2 und 3 bringen die Beiträge XII—XV zur Glockenkunde des Kreises Alsfeld nach Aufnahme eines jungen Architekten. In Nr. 3 teilt D. Fr. Herrmann u. d. T.: Aus der Geschichte der Kirche zu Zell aus dem Kreisarchiv zu Würzburg den bisher unbekannten Wortlaut einer Vereinbarung mit, welche eine aus mainzischen und landgräflich hessischen Abgeordneten bestehende Kommission zwischen dem Pfarrer von Gedorn und der Gemeinde Zell am 1. Okt. 1492 zu Schweinsberg getroffen hat. Letztere wollte das Recht ihrer Kirche als Filialkirche anerkannt sehen. Ein gleichzeitiger in ein Gebetbuch eingetragener Bericht über die Einführung der Union in Alsfeld 1817 und das Programm der Unionsfeier vom 31. Okt. 1817 werden von Dr. Becker in Nr. 3 u. 5 mitgeteilt. Derselbe handelt nach einer gedruckten aktenmäßigen Quelle von Oberhessischen Räubern vor hundert Jahren [1804—10] in Nr. 4. Nach älterer und jüngerer Literatur der Stadt Leisnig und biographischen Quellen Luthers berichtet in Nr. 4 und 5 Domprediger Körner-Meißen über das Exil D. Tilemann Schnabels, des Alsfelder Reformators in Leisnig 1523—26. — Stimmungsvoll sind die Mitteilungen Dr. Beckers aus der Bibel der Alsfelder Scharfrichter in Nr. 6; die fast 300 Jahre das Scharfrichteramt besetzende Familie Hamel hat in eine Wittenberger Bibel von 1558 ihre Familienchronik eingetragen. Die „Unehrlichkeit“ gibt ihr ein besonderes Interesse. Nach Kirchenbüchern u. dergl. handelt in Nr. 6 Dr. Becker von der Pest im Jahre 1666 in der Umgegend Alsfelds, endlich derselbe in Nr. 7 auf Grund von Akten über die Vorgeschichte der Realschule zu Alsfeld, eröffnet 1861.

Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins. Heft 3. Wetzlar 1910. Selbstverlag des Wetzlarer Gesch.-Vereins. 96 S. Sehr mannigfaltige Interessen werden berührt. Der erste Aufsatz:

Heinr. Gloël, Goethe's Rittertafel und der Orden des Übergangs zu Wetzlar, S. 1—56 mit einem halben Dutzend Bildnissen, gehört einerseits in das Gebiet der Literaturgeschichte, andrerseits der Wetzlarer Ortsgeschichte und bietet endlich manches für die Geschichte einiger vornehmer Familien, deren Mitglieder dem Rittermummenschanz von 1772 angehörten. G. hat in vielfältigem Briefwechsel über die Persönlichkeiten und das Leben der einzelnen Mitglieder des Ritterbundes viel neues ermittelt. Goethe's Wetzlarer Verkehrskreis tritt in helleres Licht, und aus dem Drama „Masuren" A.-S. von Goué's ist manches zur Charakteristik Jung-Goethe's zu gewinnen. In sehr verkürzter Gestalt und ohne Quellennachweise ist der Aufsatz im Goethe-Jahrbuch Bd. 32 (1911) S. 101—19 wieder abgedruckt. — Der Aufsatz von Alfr. v. Gülich, Aus dem Leben des Polizeidirektors von Bostel S. 57—66 bietet einiges für die Auflösung des Reichskammergerichts. Sonst hebe ich hervor: Fr. Himmelreich, Die eingegangenen Ortschaften in der ehemaligen Grafschaft Solms-Braunfels S. 66—71 und P. Wagner (Archivdirektor in Wiesbaden), Zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Wetzlar S. 83—89. Ein Originalbericht des nassauischen Vogtes zu Wetzlar vom 28. IV. 1525 an seinen Herrn den Grafen Philipp III. „läßt einen tiefen Blick tun in die religiösen und wirtschaftlichen Bewegungen, von denen damals die Bürgerschaft aufgewühlt war." Das Bild wird vervollständigt durch ein Schreiben des Erzbischofs von Trier an den Wetzlarer Rat und sein Antwortschreiben aus demselben Jahre. — Hingewiesen sei endlich auf den Aufruf des Vorstandes (S. 97) zur Sammlung und Aufzeichnung alter Überlieferungen unter fünf Gesichtspunkten und auf ein Preisausschreiben für den besten bezüglichen Aufsatz.

Friedberger Geschichtsblätter. Beiträge zur Geschichte von Friedberg und der Wetterau. Heft III mit 5 Abb. u. 1 Lageplan. Herausg. im Auftrage des Geschichts- u. Altert.-Ver. Friedberg von Ferd. Dreher. Friedberg 1911. Auch dieser Band bietet viele und hübsche Beiträge, deren Interesse in so manchen Fällen über die Stadtgeschichte Friedbergs hinausragt. Am umfangreichsten (S. 1—43) ist die auch im S. A. veröffentlichte Schrift, Drehers über Leben und Wirken Joh. Phil. Dieffenbachs (1786—1860), der für eine wissenschaftliche Geschichtsschreibung Friedbergs den Grund gelegt hat. Fast um das vierfache länger als Biographie (ursprünglich ein Vortrag) und Nachwort sind die Anmerkungen, in denen namentlich die Schriften Dieffenbachs (S. 21—27) und seiner Fortsetzer bis heute verzeichnet sind. Von allgemeinerem Interesse sind die Aufsätze Drehers: Der Aufruhr in Friedberg 1525 (S. 55—59) und das Kriegsjahr 1866 mit besonderer Berücksichtigung der Ereignisse in der Wetterau und den angrenzenden Gebieten S. 92—105 (in S. A. 25 ff), weiter die vier aus Friedberger Archivalien geschöpften Aufsätze von Dr. Heinrich Bergér-Gießen, 1) Zur Gesch. der Wollenweberzunft zu F. im 16. Jh. S. 121—27. — 2) Zur Geschichte des Leprosen — oder Gutleutehauses zu F. 1541—49 (S. 128—35). — 3) Einkäufe eines Friedberger Apothekers in den Frankfurter Messen im J. 1620. S. 136—40. — 4) Kriegsnöte der Reichsstadt F. während der J. 1647—49. S. 141—49. — Das Neben- und Durcheinander von Katholizismus und Luthertum zu Heldenbergen in der Wetterau in den Jahren 1554—1623

zeigt mit interessanten Mitteilungen aus Akten ein hübscher Aufsatz von Wilh. Diehl (Darmstadt) mit langem Titel: Ein konfessionelles Kuriosum u. s. w. S. 150—56. — Von 800—1857 reicht der Aufsatz von R. Hahn, Aus der Geschichte von Echzell S. 174—82. Als 1683 das Reichskammergericht von Speier wegverlegt werden sollte, stand neben Wetzlar und Schweinfurt: Friedberg zur Wahl. Ohne Quellenangabe, aber zweifellos aus demselben amtlichen Schriftstück, aus dem im zweiten Hefte der Wetzlarer Mitteilungen (1908) der Bericht über das am Ende siegreiche Wetzlar geschöpft ist (vgl. Ztschr. 43, 424), wird hier S. 68—9 von R. Schäfer das recht interessante Gutachten über Friedberg mitgeteilt. — Ich darf hier gleich noch anfügen, daß im Juni und Juli dieses Jahres F. Dreher zwei Broschüren lieferte 1) eine Kurze Geschichte und Beschreibung von F. i. d. W. (mit 11 Abb.) auf S. 1—16 einer Festschrift zur Mitgliederversammlung der Kriegskameradschaft Hassia, und 2) Friedberger Stadtarchiv und Stadtbibliothek im Juli 1911 (Gedenkblatt zur Erinnerung an die reichen Schenkungen der Friedberger Bürgerschaft) S. A. aus d. Oberhess. Anzeiger vom 29. VII. 1911.

Frankfurter Blätter für Familiengeschichte. Jahrgang III, 10—12 und IV, 1—9. Hera. von K. Kiefer, Frankfurt a. M.-Süd, Schulstr. 10. In III, 10—IV, 1 erschienen Fortsetzungen und Schluß von D. Wilh. Diehl's Beiträgen zur Geschichte hessischer Pfarrfamilien. Für uns kommen nur in Betracht Nr. 205 Ulifex (16. Jh.), 214 Happel aus Kirchhain, 216 Werner von Berstadt, 220 Beltzer aus Borsdorf, 226 Thomas von Alsfeld, 227 Neunesius aus Schmalkalden, 228 Fey aus Hanau. — Sonst ist zu erwähnen in III, 10: A. v. den Velden, die wallonische Familie de Lattre in Frankfurt a. M. und Hanau, in III, 11 S. 166: Pf. Aug. Scriba, die älteste hessische Pfarrerfamilie [Scriba], vgl. S. 192; in IV, 3 S. 48: die Anzeige A.'s v. d. Velden von: Prof. Dr. W. Heraeus, Geschichte der Familie Heraeus. Als Ms. gedr. 1910; in IV, 4 S. 63: die Anzeige von F. Dreher, Aus den Papieren der Familie Dreher. Friedb. 1910; in IV, 6 und 7: Ge. K. Hartmann, die Ulrichsteiner Pfarrer von 1569—1877. Ein Beitrag zur Orts- und Familiengeschichte (reichhaltig).

Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. VII. Band. Herausgegeben von Jul. Reinh. Dieterich und Karl Bader. Darmstadt 1910. Aus dem reichhaltigen Band wurden drei Abhandlungen von Fritz Beck, Adolf Schmidt und J. R. Dieterich schon in Bd. 44, 326, 360 und 365 besprochen. Außerdem sind für uns nur aus den „Kleineren Mitteilungen" anzumerken: Ed. Becker, Nachlese zum Alsfelder Passionsspiel S. 484—92. Ein Nachtrag von Adolf Schmidt zu seinem Aufsatz über Gerichtsordnungen und Reformationen des Landgrafen Wilhelm III. und Wilhelm II. S. 493. Endlich erhalten wir von G. Schenk zu Schweinsberg aus dem Familienarchiv zu Schweinsberg die erwünschte neue Wiedergabe der Urkunde Landgraf Heinrichs I. vom 24. Juni 1279, Einung mit den Gebrüdern Schenk von Schweinsberg über gegenseitige Hilfsleistung (Grotefend Reg. Nr. 223) S. 494—6 mit Bemerkungen zu Grotefend Reg. Nr. 222.

Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. N. F. IV. Band, Nr. 18—19 und 20.

In diesen letzten Heften der Quartalblätter, an deren Stelle künftig eine andere Veröffentlichung treten soll, ist für uns anzumerken: S. 502—6 W. Lindenstruth, Wüstungen im Busecker Tal — z. T. als Nachtrag zu früherem Aufsatz vgl. Ztschr. 44, 345. — S. 522—3 Skizze eines Vortrags von Wilh. Diehl über Joh. Just. Winckelmann (1620—99) als historischen und pädagogischen Schriftsteller. — S. 549—50 Dr. Voltz, Neue hessische Literatur aus 1909. — S. 551—58 Neue Literatur über Joh. Balth. Schupp, S. 552—6 bespr. von Carl Vogt-Bonn, S. 556—8 von W. M. Becker. — S. 559—79 Alphabethisches Namen- und Sachregister von Dr. Karl Esselborn.

Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, redigiert von D. Dr. Wilh. Diehl, Pfarrer in Darmstadt (und) Prof. D. Fritz Herrmann, Oberlehrer in Darmstadt. IV. Bd. 4. u. 5. Heft. Darmstadt. Im Selbstverlag des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen 1910—11. Aus den beiden Heften S. 239—414 habe ich für uns nur die Biographie Konrads von Marburg von Paul Braun (S. 248—300, 331—63) zu verzeichnen. Über sie werde ich unten bei der Literatur zur Geschichte der heiligen Elisabeth berichten. Von den Inventaren der hessischen Pfarrarchive, die Fr. Herrmann bearbeitet (vgl. Ztschr. 44, 346), liegen mir 13 Bogen vor.

Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte. Im Auftrage der Gruppe Hessen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte herausgegeben von D. Dr. W. Diehl, Pfarrer in Darmstadt, (und) Dr. A. Messer, Professor in Gießen. Bd. II, 3. Heft, S. 235—338. 1911. Kommissionsverlag von Emil Roth in Gießen. — Uns berührt unmittelbar nur die Abhandlung von Wilh. Diehl, Die Ausbildung der Beneficiarii juris' auf der Universität Marburg (1633—39). Ein Beitrag zur Geschichte des juristischen Studiums in Hessen. S. 282—332. D. handelt von dem 1633 errichteten Institut juristischer Stipendiaten, die mit des Landgrafen Gnade etwas besonderes werden sollten. In den Beilagen (S. 297 bis 332) werden umfangreiche Stücke der allgemeinen Ordnung von 1633, der Studienordnungen für die einzelnen Beneficiarii und die Protokolle der Examina von 1634—39 mitgeteilt. Unter dem Druck der schweren Zeiten gingen 1639 die Examina ein und weiter wurde die ganze Anstalt aufgehoben. Nicht bewährt hatte sich die Überfütterung mit zahlreichen Vorlesungen und die Vorschrift verschiedener theologischer Vorlesungen; in das oratorische Studium kam erst Zug, als 1635 Joh. Balth. Schupp die Leitung desselben übernahm. So bieten die Protokolle seit 1635 (S. 326 f.) einige Notizen für Schupps Wirksamkeit. Von den Stipendiaten nennen wir Johannes Mylius von Biedenkopf, den nachmaligen Erzieher Landgraf Ludwigs VI.

Marburg. *K. Wenck.*

Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen I. 1902 bis 1907. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage Großh. Ministeriums des Innern, Darmstadt 1910. 2 ℳ. (Vorzugspreis 1 ℳ.) 194 S. 34 Tafeln.

Die amtliche hessische Denkmalpflege gibt mit dem vorliegenden Jahresbericht zum erstenmal weiteren Kreisen ein Bild ihres umfangreichen Wirkens seit Erlaß des hess. Denkmalschutzgesetzes. Der Bericht umfaßt die Zeit bis 1. April 1907 und behandelt zunächst nur

die Pflege der nicht staatlichen Baudenkmäler, nebst den im Besitz von Gemeinden, Kirchen und Stiftungen befindlichen beweglichen Gegenständen des Mittelalters und der Neuzeit, sowie die Altertümer aus prähistorischer, römisch-germanischer und fränkischer Zeit. In der Einleitung werden zunächst die wesentlichen Grundzüge des hess. Denkmalschutzgesetzes vom 16. Juli 1902 erläutert und die Organisation der Denkmalpflege bekannt gegeben. Es mag hierbei zur Ehre des hess. Staates gesagt sein, daß derselbe, im Verhältnis zu seiner Größe und Finanzkraft, außerordentlich hohe Beiträge zur Wiederherstellung von Baudenkmälern geleistet und damit die Denkmalpflege kräftig unterstützt hat, denn ein wirksamer Denkmalschutz wird immerhin eine Geldfrage bleiben. Auf die Einleitung folgen der Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Denkmalrats für das Großherzogtum und die Berichte der Herren Prof. G. Wickop (Starkenburg), Prof. H. Walbe (Oberhessen) und Prof. Fr. Pützer (Rheinhessen), welche als Pfleger der Baudenkmäler für die genannten Provinzen bestellt sind. Am Schluß steht der Tätigkeitsbericht des Denkmalpflegers für die Altertümer und beweglichen Gegenstände. Den Anhang zieren zwei Tafeln zeichnerischer Aufnahmen von 18 mittelalterlichen und 27 nachmittelalterlichen Kirchtürmen Oberhessens: 32 weitere Tafeln, in der Regel mit je vier Lichtdruckbildern, sind hochwillkommen als augenfälliger Beweis, welch kostbaren Schatz an Baudenkmälern das Großherzogtum birgt. Zunächst ein Wort zur Organisation der Denkmalpflege dem Kernpunkt der Wirksamkeit eines Denkmalschutzgesetzes. Der Referent kann den hess. Staat zu seiner zielbewußten Organisation der Denkmalpflege nur beglückwünschen. Hier sind nicht wie vielfach anderwärts altertümelnde Dilettanten zu Denkmalpflegern bestellt, sondern Männer, die durch ihren Beruf mit dem praktischen Leben in enger Verbindung stehen und in ihrem Geschäftsbericht den Beweis führen, daß sie es verstehen, in weiten Kreisen das Interesse für den Denkmalschutz zu wecken und zu fördern. Dazu trägt auch sehr wesentlich die Einrichtung und Tätigkeit des Denkmalrats für sämtliche Provinzen bei. Die Leitsätze, welche der Denkmalrat auf seinen Tagungen aufstellt, insbesondere „die Erziehung und Ausbildung der Pfarrer für die Interessen der Denkmalpflege“, „die Vertiefung des Heimatskundeunterrichts an den höheren Schulen und eventuell [erst recht!] an den Volksschulen“, sind geeignet, die Denkmalpflege in die rechten Bahnen zu lenken und bleibenden Erfolg zu verbürgen. — Im Geschäftsbericht für die Provinz Starkenburg ist interessant zu lesen, wie vielseitig die Aufgaben sind, welche dem Denkmalpfleger zufallen. In Auerbach befürwortet er möglichste Schonung der landschaftlichen Schönheit der Ruine und Erhaltung des Baumwuchses und verhindert die Errichtung eines Kalkhochofens im reizvollen Hochstädter Tal. In Bensheim belehrt er die Stadtväter, daß es wenig Respekt vor den Werken unserer Vorfahren bedeute, eine Bedürfnisanstalt in einem alten Torturm einzurichten. In Lindenfels muß der Denkmalpfleger gegen die Verunstaltung des Bergstädtchens durch Zementdachplatten vorgehen, leider wie er berichtet, ohne großen Erfolg. Viel beschwerliche Kleinarbeit, die jedoch notwendig ist, um in die Allgemeinheit Verständnis für die Werke der Kunst zu tragen. Welcher vorzügliche Geist den Denkmalpfleger trägt, geht aus seiner Tätigkeit beim Umbau der malerischen, frühmittelalterlichen Pfarrkirche in Mosbach hervor. Der Denkmalpfleger bezeichnet es in seinem Bericht als eine der Hauptaufgaben der Denkmalpflege „nicht sowohl einzelne alte Bauteile zu konservieren als vielmehr den Gesamtwert, vor allem auch

den Stimmungsgehalt der alten Werke, die in ihre Umgebung hineingewachsen sind, zu erhalten.“ Auf die Einrichtung der Vertrauensmänner des Denkmalpflegers sei hier besonders hingewiesen. Es ist wichtig, den Denkmalpfleger stets rechtzeitig zu benachrichtigen, wenn Gefahr für Kulturgut besteht. Auf dem Lande übernehmen die Lehrer dieses Amt, und erweist sich diese Einrichtung, wie der Fall aus Obernhausen zeigt, als sehr zweckdienlich. Wenn sich das Verständnis für die Werke der Väter in den Volksschichten mehr Bahn gebrochen, wird der Besitzer des typischen Bauernhauses in Obernhausen dem Denkmalpfleger und seinem Vertrauensmann, sowie dem Staat für die Beihilfe zur Instandsetzung seines Hauses, Dank wissen. Die alte Reichsstadt Wimpfen nimmt die Tätigkeit des Denkmalpflegers in besonderem Maße in Anspruch. Da das ursprüngliche Stadtbild von Wimpfen noch in seltenem Maß erhalten ist, betrachtet es der Denkmalpfleger als wichtige Aufgabe, „bei den Unterhaltungsarbeiten an Privatbauten das historische Bild nach Möglichkeit festzuhalten und, wo es im Laufe der Zeit beeinträchtigt war, wieder herzustellen.“ Das hess. Ministerium unterstützt diese Bestrebungen, indem es dem Denkmalpfleger einen Sonderkredit zu freier Verfügung stellt, um auf die private Bautätigkeit mit „rascher Entschließung“ einzuwirken; diese Einrichtung hat sich aufs Beste bewährt. Auch der „Nachtrag zum Ortsbaustatut der Stadt Wimpfen“ ist für weitere Kreise sehr lehrreich. Dorten hat man erkannt, daß es sich bei der Erhaltung des eigenartigen, monumentalen Charakters der alten Stadt und der originellen Straßenbilder nicht allein um ästhetische, sondern auch um Geldwerte handelt, welche durch den stets sich mehrenden Fremdenverkehr für alle Kreise der Bevölkerung eine Erweiterung und Verbesserung der Erwerbs- und Einkommensverhältnisse znr Folge haben. — Auch in der Provinz Oberhessen leistet der Denkmalpfleger viel bemerkenswerte Kleinarbeit. Besonders ist es die Stadt Büdingen, das hessische Nürnberg, welche seine Tätigkeit in erhöhtem Maße in Anspruch nimmt. Mit hohem Verständnis tritt der Denkmalpfleger an die Erhaltung der Befestigungsanlagen der Stadt heran. Er stellt den Grundsatz auf, es müsse auch äußerlich erkennbar sein, daß diese alten Anlagen „nur als Zeugen älterer Kultur bestehen bleiben. Wollte man sie vollständig säubern von dem größeren und kleineren Pflanzenwuchs, sie wie Gebrauchsgegenstände oder wie Museumsstücke, die lediglich der Kunstwissenschaft dienen, herrichten, so würde man einen inneren Widerspruch schaffen und es der Phantasie des Volkes erschweren, sich in die Vergangenheit zurückzuversetzen. Diese Zeugen der Vergangenheit sollen auch die Spuren der Vergangenheit an sich tragen und durch ihr Aussehen kundtun, daß sie aus einer Kulturperiode stammen, in der die Städte einer Sicherung und Befestigung bedurften, die nun schon seit langen Zeiten unnötig und unbrauchbar geworden ist. Wenn ferner jeder Baum- und Pflanzenwuchs an und für sich schon eine Naturschönheit bedeutet, so ist dies hier noch mehr der Fall, wo das Grün der Pflanzen und die mannigfaltigen Töne der Mauerflächen sich zu den schönsten Farbenstimmungen vereinigen.“ Dem Referenten sind diese Grundsätze so aus dem Herzen geschrieben, daß er nicht umhin konnte, sie hier im Wortlaut wiederzugeben. Möchte doch jede Stadt, die das Glück hat, im Besitz ähnlichen Kulturgutes zu sein, für dieses einen gleich liebevollen Beschützer finden! — Mit der gegenwärtigen Gestalt der Kirche in Dorheim (bei Butzbach) hat der Denkmalpfleger Walbe ein schönes Beispiel gegeben, wie eine alte Dorfkirche wiederherzustellen ist; Referent kennt

sie aus eigener Anschauung. Der alte Bestand ist in der vorsichtigsten Weise behandelt, nirgends macht sich Aufdringlichkeit breit. Das Holzwerk im Innern hat graublauen Anstrich erhalten, die Profile weiß abgesetzt, ein frischer vornehm wirkender Farbenakkord. Die Wiederherstellung der alten farbigen Malereien auf den Emporenbrüstungen ist wohlgelungen und vervollständigen in ihrer Farbenfreudigkeit die feine Stimmung des Innenraumes. — Besondere Anerkennung verdienen die Bemühungen des Denkmalpflegers um die Erhaltung des bau- und kulturgeschichtlich wichtigen Rathauses in Kaichen. Auch der Ausschuß des Denkmalrats für die Baudenkmäler Oberhessens befaßte sich mit dieser Angelegenheit und erstattete ein Gutachten, aus welchem ein für die Allgemeinheit belehrenswerter Leitsatz hier wiedergegeben sei: „Es gilt, im Auge zu behalten, daß es sich in der Denkmalpflege nicht in erster Linie um die Interessen des Historikers und des Kunsthistorikers handelt, sondern auch, ja vor allem darum, in der Bevölkerung selbst Anteil an den Zeugen der Vergangenheit, Stolz auf ihren Besitz, Sinn für das, was sie zu sagen haben, zu wecken. Und wir stehen nicht an, die Pflege des geschichtlichen Sinnes, die Freude an unserer Väter Werken, das Heimatgefühl für eine nicht minder wichtige Aufgabe zu erklären, als die Befriedigung der sanitären und sozialen Bedürfnisse unserer Zeit“. In der Tat goldene Worte, die hoffentlich immer mehr Geltung erlangen werden. Einen besonders schönen Besitz hat Oberhessen an seinen Fachwerkskirchen; ihrer Erhaltung widmet der Denkmalpfleger seine volle Sorgfalt. — Endlich haben auch in Rheinhessen Stadt und Land die Wohltat der Denkmalpflege empfunden. Von besonderem Interesse sind die Arbeiten des Denkmalpflegers in Mainz und Worms. In Mainz ist die wichtige Tatsache vom Übergang des bau- und kulturgeschichtlich bedeutungsvollen Eisernturmes in das Eigentum der Stadt auf die Einwirkung der Denkmalpflege zurückzuführen. Auch auf die Gestaltung der Neubauten in der Umgebung des Domes, der Peterskirche und des kurfürstlichen Schlosses wirkt der Denkmalpfleger ein, erhebt Einspruch gegen die Verunzierung der Straßen durch Reklameschilder und begutachtet die Fluchtlinienänderungen in der Altstadt zwecks Sicherung der Baudenkmäler. In der Tat, ein umsichtiges und zielbewußtes Wirken, dem leider auch Widerstände begegnen, insbesondere von Kreisen, bei denen man eher Förderung als Hemmung der Denkmalpflege erwarten sollte. In Worms sind es die bekannten Arbeiten am Dom und in der Umgebung desselben, sowie verschiedene Arbeiten an der bau- und kulturgeschichtlich hochbedeutenden Synagoge mit Raschi-Kapelle, welche den Denkmalpfleger besonders beschäftigen. — Nach den Bauwerken der drei Provinzen werden die vorgeschichtlichen und römischen Denkmäler des Landes geschildert. Auch hier ist viel bemerkenswerte Arbeit geleistet worden. Insbesondere interessieren die Arbeiten an der Kapersburg und die Auffindung von Resten einer römischen villa rustica auf der Höhe bei Kaichen. Der archäologischen Forschung ist von der Denkmalpflege wieder manch bedeutsames Material zugeführt worden; die systematische Untersuchung des Dominnern zu Worms und die Gräberfunde daselbst ist die bemerkenswerteste Arbeit auf diesem Gebiet. Als ein erfreuliches Zeichen des Fortschritts muß es bezeichnet werden, daß der Denkmalpfleger des öfteren Gelegenheit hatte, bei Beschaffung künstlerisch guter kirchlicher Geräte mitzuwirken, denn es ist wahrhaftig an der Zeit, daß die Beschaffung fabrikmäßig hergestellter Dutzendware für kirchliche Geräte endlich aufhöre.

Als Gesamteindruck kann hervorgehoben werden, daß die Bestrebungen der hess. Denkmalpflege von bestem Erfolg gewesen sind, es wirken die rechten Männer am rechten Platz. Ihnen wünscht der Referent für die Zukunft, daß bei den Denkmalbesitzern das Verantwortlichkeitsgefühl noch immer mehr erstarke. Das würde die beste Vorbedingung weiterer gedeihlicher Wirksamkeit sein.

Marburg. *Wilh. Spahr.*

Die Kunst unserer Heimat, Mitteilungen der Vereinigung zur Förderung der Künste in Hessen und im Rhein-Maingebiet. Herausgegeben v. Dr. Daniel Greiner (und seit V, 1) von Victor Zobel (von den Mitgliedern der Vereinigung gegen Jahresbeitrag von mindestens 10 *M.* zu beziehen von der Geschäftsstelle Darmstadt, im Buchhandel 15 *M.*, Vertriebsstelle: Buchdruckerei Otto Kindt in Gießen). Zur Besprechung liegen vor IV, 5 und 6, das Sonderheft: Limburg als Kunststätte von Leo Sternberg und V, 1, 2/3, 4, 5, 6/7. Die Zeitschrift erscheint jetzt in der Regel monatlich. Heft IV, 5 bot viel, was uns besonders angeht, vor allem den auch in S. A. erschienenen Aufsatz des Architekten Wilh. Spahr-Marburg, Über das Restaurieren der Baudenkmäler im Kreise Marburg i. H. S. 69—73 mit 10 Tafeln. Sp. zeigt an den Dorfkirchen von Lohra, Wenkbach, Kleinseelheim und Rauschenberg, wie mit Veränderung der ursprünglichen Gestalt, Zerstörung alter Raumverhältnisse, mit einer bedauernswerten „Farbenfreudigkeit“ alte Schlichtheit und Schönheit unwiederbringlich entstellt wird, und bietet in den beigegebenen Bildern augenfällige Beweise durch den Vergleich von Einst und Jetzt. — S. 74—79 handelt O. von Baumbach mit vielen Abbildungen: von den Schmuckformen am hessischen Bauernhaus, d. h. von der ornamentalen Bearbeitung des Holzwerks. Eine Plauderei mit z. T. volkskundlichem Inhalt bringt S. 85—89: Frieda Bücking (Alsfeld), Kriegerfest. Ein lustiger Brief aus der Schwalm. Erwähnt sei auch die Besprechung von (S. 89) A. Carius, Ornamentik am oberhessischen Bauernhaus. Frankfurt, Hch. Keller und (S. 91) der Kunstbericht aus Kassel, besonders über die Friedhofsausstellung. — Aus IV, 6 hebe ich hervor: (S. 109—10) H. Eidmann, Eine Ausstellung von Vogelsberger Bürger- und Bauernkunst in Lauterbach, S. 114—15: „Die Hessen“ in Wiesbaden (Bericht über eine Ausstellung bekannter kurhessischer Maler), S. 116: Bericht aus Kassel über die fünfte Ausstellung des kurhessischen Künstlerbundes. V, 1 ist ein „Westerwaldheft“, V, 2/3 vorwiegend Alt-Darmstadt gewidmet, V, 4: Wilhelm Steinhausen (aktiv und passiv) V, 5: August Wondra †. V, 6/7 enthält S. 84—92 einen schönen Aufsatz von Dr. Paul Sander, Die Kunstausstellung Darmstadt 1911, in dem u. a. ausgestellte Werke von C. Banzer, W. Thielmann, H. Giebel, O. Ubbelohde näher besprochen werden. Über viel anziehendes und anregendes für Auge, Kopf und Herz wäre noch zu sprechen, z. B. über das prächtige Limburgheft, aber ich darf die Schranken meiner Berichterstattung nicht zu sehr überschreiten und nur das Frauenbildnis von Curt Kampin in IV, 6 muß ich noch nennen.

Hessenkunst, Kalender für alte und neue Kunst 1911. Ein Jahrbuch für Kunst- und Denkmalspflege in Hessen und im Rhein-Main-Gebiet. Herausgegeben von Dr. Chrstn. Rauch. (50) Bilder und Zeichnungen von Willy Preetorius. Marburg. Ad. Ebel 1910. 12 Bl. + 33 S. 1 *M* 50. Dieses im vorigen Jahre zur Berichterstattung

zu spät erschienene Heft enthält nur zwei in den Kreis unseres Berichtes fallende Aufsätze, beide von Dr. A. Holtmeyer, 1) Die Klöster Arnsburg und Haina (S. 1—3), eine Vergleichung vom Standpunkt des Kunsthistorikers, des trefflichen Kenners der Cistercienserkirchen. 2) Die Ausstellung für Friedhofskunst zu Cassel S. 29—32.

Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf. Vereinsblatt des Geschichtsvereins für den Kreis Biedenkopf 4. Jahrg. Nr. 8—12 und 5. Jahrg. Nr. 1—8. Besonders die Pfarrer des Hinterlandes, vor Allen natürlich der Herausgeber Karl Spieß haben diesmal in dankenswerter Weise die Spalten des jetzt auch in 300 Exemplaren auf besserem Papier gedruckten Blättchens gefüllt. Aus handschriftlichen oder gedruckten Quellen wird interessantes Quellenmaterial vorgeführt oder auch in volkstümlicher Darstellung verwertet. Mitteilungen aus hsl. Quellen, die wir dem Herausgeber verdanken, entstammen in IV, 8 dem Hatzfelder Salbuch [von 1740—43], in IV, 9—12 und V, 1—2 dem Holzhauser Saalbuch, das 1681 begonnen, Jahrzehnte lang fortgesetzt wurde und recht reichhaltig ist. Aus Druckwerken schöpfte er in V, 4 die Nachrichten über den ersten evangelischen Pfarrer Biedenkopfs Gerlach Walther und über dessen Sohn, den Arzt Dr. Theophil Walther, in V, 6 und 7 über Georg Clemens Draut, seit 1731 Stadtpfarrer zu Biedenkopf, in V, 1 über Joh. Ge. Will[e] berühmten Kupferstecher, geb. in der Obermühle bei Königsberg im Hinterland, † Paris 1808 und im Pantheon beigesetzt. Besonders dankbar werden aufgenommen werden die Aufsätze in V, 2—4 die rechtlichen Zustände im Breidenbacher Grunde bis zu Anfang des 19. Jh., welche auf der Jugendschrift des bekannten hallischen Juristen Stammler, das Recht des Breidenbacher Grundes (1882) beruhen, und in V, 4—6 die Aufsätze „Die Ortsnamen Hessens und seine Besiedelung“ in 8 Kapiteln nach einem [vor 12 Jahren in Marburg gehaltenen] Vortrage Edward Schröders, auch sie von einem damaligen Hörer schon veröffentlicht, aber an schwer erreichbarer Stelle. In IV, 12 berichtet Spieß über Luthmers Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Biedenkopf eingehend, in V, 1 handelt er u. d. T. das Erbsengericht zu Altenkirchen (im Kreise Wetzlar) von dem Vogteigericht, das noch im 17. Jh. daselbst alljährlich gehalten wurde — jeder der 12 Schöffen, der es besuchte, hatte Anspruch auf Essen und Trinken seitens des solmsischen Vogteischultheißen, u. A. auf gekochte Erbsen. — Ein Aktenstück des Marburger Staatsarchivs bietet in V, 8 Walter Kürschner, die Plünderung und teilweise Einäscherung von Biedenkopf durch die Kaiserlichen 1647, nämlich ein an die hessische Regierung in Marburg dat. 13. Jan. 1648 eingesandtes „Verzeichnis alles desjenigen, was durch die kaiserlichen Völker geraubt, geplündert und verbrannt den Bürgern in Biedenkopf anna 1647.“ — Sehr hübsch plaudert in IV, 8 und 9 Pfarrer Sohn, früher in Battenfeld, über das Kirchspiel Battenfeld in alter Zeit, springend von 778 zum Ende des 13. Jh. und wieder ins 16. Jh. Das meiste boten ihm die Kirchenbücher des 17. und 18. Jh., besonders über die Leiden, welche der 30jährige und andere nachfolgenden Kriege mit sich brachten. In 3 Generationen beherrschte während des 18. Jh. das Geschlecht Bichmann Pfarre und Kirche. — IV, 10 u. 11 sind vorwiegend dem Jubiläum an der Landgrafenbuche zu Simmersbach gewidmet, Pfarrer Nebe handelt von der Heimkehr Landgraf

Philipps im J. 1552, die dort im Sept. 1910 durch Setzung eines Denksteins gefeiert wurde, Justizrat Büff berichtet von der Weihe desselben und teilt die dabei gehaltenen Festreden mit. Pfarrer Nebe handelt in V, 3 u. d. T. die Wittgensteiner Fehde von dem wilden Wittgensteiner Grafen Johann III. von Sayn-Wittgenstein, der gegen Ende des 14. Jh. das Räuberhandwerk in großem Stil betrieb, in V, 2 E. Schneegans über die Pest im ehemaligen hessischen Hinterland (1562 wurde ihretwegen die Universität, 1611 die landgräfliche Regierung von Marburg nach Biedenkopf verlegt) endlich in V, 3 G. Zitzer u. d. T. das Vogelbärbchen in Wahrheit und Dichtung von den dichterischen Bearbeitungen der Lebensschicksale einer 1848 zu Gladenbach verstorbenen armen frommen Barbara.

Marburg. *K. Wenck.*

Casseler Statistische Jahresberichte. Im Auftrage des Magistrats der Residenz herausgegeben vom Städtischen Statistischen Amte. 1. Jahrgang. 1908. Cassel, 1911. Druck und Verlag von Weber & Weidemeyer. XVI, 180 S. 1,50 *M*.

Die ersten eingehenderen statistischen Angaben über die Residenzstadt Kassel brachte die mit Unterstützung des Vereins f. hess. Geschichte und Landeskunde herausgegebene, vom Bürgermeister Schomburg verfaßte „Darstellung der städtischen Verwaltung von Kassel in den Jahren 1822 bis 1829“. Dann fehlte es an derartigen Veröffentlichungen bis zum Jahre 1888, in dem zuerst ein Bericht des Magistrats der Residenz über die wichtigsten Gebiete der städtischen Verwaltung erschien. Während aber dieser und die späteren, bis zum Jahre 1908 in fünfjährigen Zwischenräumen fortgesetzten derartigen Berichte die einzelnen statistischen Angaben zerstreut zwischen der Berichterstattung über die allgemeinen Verhältnisse der Stadtverwaltung brachten, tritt uns jetzt zum ersten Male ein Jahresbericht vor Augen, der in übersichtlicher Weise statistisches Material der verschiedensten Art über Kassel bietet und der in jährlich erscheinenden Fortsetzungen ergänzt und auf dem Laufenden gehalten werden soll. Auf 219 Tafeln enthält das Buch — meist für die Jahre 1890 bis 1908 — Angaben über Stadtgebiet, Naturvorgänge, Bevölkerung, wirtschaftliche Verhältnisse, kommunalwirtschaftliche Betriebe, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Steuerkraft, soziale Fürsorge, Gesundheitspflege, Kirche, Schule, Bildungswesen, Wahlen und andere öffentliche Angelegenheiten. Die Einrichtung der einzelnen Tafeln ist sehr zweckmäßig und übersichtlich; auch die Einteilung der Stadt in einzelne Bezirke, die sich für die alte Stadt leicht ergab, für die neuen Stadtteile aber mancherlei Schwierigkeiten bot, ist als durchaus gelungen zu bezeichnen.

Einzelnheiten herauszugreifen, würde hier zu weit führen. Doch verdienen als besonders wichtig die Tafeln über die Bevölkerungsverhältnisse erwähnt zu werden, die u. a. zum ersten Male eine Zusammenstellung aller über die Anzahl der Bewohner Kassels vorhandenen sicheren Angaben seit 1599 auf Grund archivalischer Quellen liefern. Ebenso bieten die Mitteilungen über Kirche, Schule und Bildungswesen sehr umfangreiches und lehrreiches Material. Die Tafeln über soziale Fürsorge lassen einen Blick auf die immer wachsenden und einen fast erschreckenden Umfang annehmenden Aufgaben der großen Städte auf diesem Gebiete werfen. Nicht weniger liefern aber auch die übrigen Tafeln des Wertvollen und Interessanten genug. Wir können unser Urteil dahin zusammenfassen, daß es dem Leiter des städtischen

Amtes, Dr. Riekes, nicht nur gelungen ist, sein Ziel: „eine Zusammenstellung von Tatsachen aus dem Leben des städtischen Gemeinwesens zu schaffen, der auch weitere Kreise der Bürgerschaft Interesse und Verständnis entgegenzubringen vermögen, ein Nachschlagwerk, aus dem sich der für öffentliche Angelegenheiten interessierte Bürger unterrichten kann“, zu erreichen, sondern daß seine Veröffentlichung auch als ein auf wissenschaftlichem Gebiete bei seinem reichen Inhalte nach den verschiedensten Richtungen hin brauchbares Werk bezeichnet werden muß.

Schließlich noch ein Wunsch: Bei stark vom Mittel abweichenden, auf besonderen Zufälligkeiten beruhenden Einzelzahlen würde ein Hinweis auf die Ursache der Abweichung sehr nützlich sein. In der Tabelle über die Frequenz des Kgl. Theaters könnte z. B. die außerordentlich hohe Besuchsziffer bei der einzigen Aufführung der Spohrschen Oper Jessonda zur Annahme einer besonderen Vorliebe der Kasselaner für dieses Werk ihres Mitbürgers verleiten. Der starke Besuch galt aber nicht der Oper; es war der Abschied vom alten Schauspielhause, der die Kasselaner an diesem Abend so lebhaft angezogen hatte. Eine kurze Erläuterung wäre hier angebracht gewesen und in ähnlichen Fällen erwünscht.

Kassel. *A. Woringer.*

Hessenland, 24. Jahrgang (1910) Nr. 18—24 und 25. Jahrgang (1911) Nr. 1—15. Besonders zahlreich sind diesmal die Beiträge zur Kriegs- und zur Kunstgeschichte vertreten. Ich verzeichne: I. **Zur Wirtschaftsgeschichte:** 1) P. Heidelbach, Die Kamarilla gegen den Finanzminister [Ludwig Frdr. Viktor Hans] Grafen von Bülow in Nr. 8 u. 9 — die Verdrängung des tüchtigen Mannes durch die Ränke gewissenloser Neider, welche die Schwäche König Jerômes benutzten. — 2) Die Landwirtschaft im Regierungsbezirk Kassel in Nr. 13 — lehrreiche Ausführungen von Dr. Staehly, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Kassel, wiedergegeben aus Landwirtschaftl. Rundschau Nr. 25. — 3) Aus den Tagen der althessischen Gesellschaft des Ackerbaus in Nr. 12 u. 13 — 1773 von Landgraf Friedrich II. errichtet, Ziele und Tätigkeit während ihres bis zur Franzosenzeit andauernden Bestandes werden skizziert, vor allem wird die ausführliche etwas rührselige Schilderung eines zur Belohnung veranstalteten Kinderfestes zu Ersten bei Wolfhagen (24. VII. 1791), welche der Sekretär des Gesellschaft Hofrat Casperson in einem zeitgenössischen Journal veröffentlicht hat, wiedergegeben. — II. **Zur Geschichte der Städte und des Bürgertums:** 1) Dr. Hnr. Butte, Stadt und Stift Hersfeld im 14. Jh. in Nr. 6, = Einleitung des an anderer Stelle gewürdigten Buches. — 2) Oberst a. D. von Geyso in Marburg, Die geschichtlichen Anfänge einer hessischen Beamten- und Offiziersfamilie in Nr. 9—11 — dieser inhaltreiche Aufsatz streift den Grünberger und Marburger Zweig der Geysos, um bei dem niederhessischen in Melsungen heimischen Zweige (15. u. 16. Jh.) zu verweilen, er betont stark die Bedeutung des fürstlichen Rentmeisteramtes in der Entwickelungsgeschichte des hessischen Beamtentums, bringt neues über den Rentmeister zu Borken (1582—1613) Peter Geyse, geb. zu Melsungen 1555, gestorben zu Borken 1613, und über dessen drei Söhne, vor allem über den ältesten Sohn, den Generalleutnant Johann (1593—1661), den Stammvater der von Geyso in Hessen und in der fränkischen Reichs-

ritterschaft, über den noch weitere Mitteilungen versprochen werden. — 3) Die hessischen Städte nach der letzten Volkszählung in Nr. 10 (S. 151). — 4) Dr. Gätgen-Frankenau, Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Frankenau in Nr. 15, auf Grund von Marburger und Frankenauer Archivalien. — 5) H. Schenk, Rektor a. D., Der Frankenberger Altarist und Chronist Wigand Gerstenberg, ein kleines Lebensbild, in Nr. 15 — nach den neueren Forschungen von Pistor, Diemar usw. — III. **Zur Kriegs- und Militärgeschichte:** 1) F. Pfaff, Mittelalterliche Landwehren im sogen. sächsischen Hessengau in Nr. 18—21 (über die vorausgegangenen vier Aufsätze s. Ztschr. 44, 338). In fortgesetzter Betrachtung der Gebietslandwehr von der unteren Fulda bis zur oberen Warme bei Zierenberg erklärt sich Pf. gegen die von Schuchhardt und Rübel vertretene Annahme, daß die Landwehr von Fulda bis Haldessen aus der Zeit Karls des Gr. stamme, möchte sie vielmehr in der Mitte des 14. Jh. angelegt glauben. (Zu der dabei vermerkten chronikal. Notiz S. 261 Anm. ist aber Schenk zu Schweinsberg, Archiv f. hess. Gesch. N. F. 3, 471 zu vergleichen.) Die dann beschriebene Gebietslandwehr an der hessisch-paderborn. Grenze stammt wohl vom Anfang des 15. Jh. Kürzer handelt Pf. von zwei weiteren Gebietslandwehren, dann eingehend nacheinander von drei Stadtwehrlinien. Die aus voller Sachkenntnis geschöpften Aufsätze sind sehr unterrichtend, wenn auch nicht alle Ergebnisse gesichert sein dürften. — 2) Fr. W. Schmidt, Der Rückzug der Franzosen nach der Schlacht bei Leipzig und die Schlacht bei Hanau. Nach mündlichen Mitteilungen von Zeitgenossen und sonstigen Quellen, in Nr. 20—24 — die mündlichen Mitteilungen beziehen sich wohl vor allem auf das Verhalten der Kosaken in Gelnhausen und Hanau, das meiste wird den zu Anfang genannten 10 allgemeinen und besonderen kriegsgeschichtlichen Schriften entnommen sein. — 3) Walter Kürschner-Marburg, Aus dem dreißigjährigen Kriege. Die „Stausebacher Chronik“ in Nr. 22—24 — die Vorlage K.'s sind die Aufzeichnungen des Bauern Kaspar Preiß zu Stausebach bei Amöneburg in Oberhessen aus den Jahren 1636—67, welche 1902 von Postsekretär Rühl-Marburg im 1. (heute schwer erreichbaren) Jahrgang der Fuldaer Geschichtsblätter Nr. 8—12 im Wortlaut veröffentlicht wurden. K. gibt bisweilen Notizen archivalischen Ursprungs zur Erläuterung. Die auch für die Nachbarorte Kirchhain und Marburg manches bietende Chronik ist wirtschaftsgeschichtlich interessant und dürfte für die neuerdings aufgeworfene Frage, ob die Not und Folgen des dreißigjährigen Kriegs nicht stark übertrieben worden sind, heranzuziehen sein. — 4) von Geyso, Oberst a. D., Marburg, Aus dem dreißigjährigen Kriege. Ein Nachwort zur Stausebacher Chronik in Nr. 1 — v. G. bietet in einem Schreiben des hessischen Dragonerkapitän Balthasar Rüdiger vom 6. XII. 1631 aus dem Stockholmer Reichsarchiv ein sehr dankenswertes Gegenstück zu der Stauseb. Chr., das sich zwar nicht unmittelbar zeitlich mit ihr berührt, aber zeigt, welch blutiger Widerstand damals in Stausebach und Kirchhain seitens der Bevölkerung den Bemühungen der Soldaten um Quartier und Proviant entgegengesetzt wurde. — 5) Dr. Gätjen-Frankenau, Geschichtliche Nachrichten über Burg Hessenstein (bei Frankenberg) in Nr. 2 u. 3 — im Wesentlichen regestenartige Auszüge aus Urkunden des Marburger Staatsarchivs vom 14. bis 16. Jh. — 6) Briefe des Leutnants Henkelmann. Aus dem Eng-

lischen übersetzt von A. Woringer in Nr. 3—5 — 5 Briefe aus den Jahren 1777 u. 78, die in englischer Sprache gedruckt vorlagen, für die Denkweise eines hessischen Offiziers über Amerika und die Amerikaner zur Zeit des Befreiungskriegs recht wertvoll. — 7) Nachruf an Generalleutnant z. D. Karl Kleinhans † Marburg 27. I. 1911 in Nr. 3. — 8) Dr. Bergér-Gießen, Die Franzosen in Gießen (1758—62) in Nr. 4 u. 5 — die bezüglichen Akten des Universitätsarchivs zeigen, welche Bedrängnisse die Universität in jenen Kriegsjahren erduldet hat. — 9) Th. Hartwig-Marburg, Die Okkupation der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. [1787] in Nr. 7 u. 8 — anziehender Aufsatz, Vorläufer eines im Druck befindlichen Buches über den gleichen Gegenstand, s. oben S. 340. — 10) B. E., Zwischen Rhön und Taunus. Eine Erinnerung an 1866 in Nr. 7 — kurhessische Stimmungsbilder aus den Kriegsmonaten; wohl von demselben B. E. in Nr. 6 S. 91 „1848“, eine Erinnerung — betrifft Absichten, die glücklich vereitelt wurden, in jenem Sturmjahr die Juden zu schröpfen. — 11) Stabsarzt Has, Die ersten deutschen Truppen in Paris 1871 in Nr. 10 — es waren zwei Züge der 2. Eskadron der 13. Husaren, eines ehemals kurhessischen Regiments unter Führung des Leutnants von Issendorff. — 12) F. v. Apell, Generalmajor z. D., Die hessen-kasselschen Truppen bei der Belagerung von Bonn im Jahre 1703 in Nr. 12 u. 13 — nach den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Marburg, reichhaltige, anziehende Darstellung der vorbereitenden Ereignisse und der Belagerung. — 13) P. Illgner-Hünfeld, Reg.-Rat, Hundsrück in Nr. 15 — Fortsetzung abzuwarten. — IV. **Zur Geschichte der schönen Literatur:** 1) Hans Altmüller, Zum Andenken an meinen lieben Vater in Nr. 18 — liebevolle Würdigung Karl Altmüllers (1833—80) als Lyrikers, Novellisten, Kritiker, Ästhetiker und edlen Menschen. — 2) Nachruf an Karl Preser († 18. XII. 1910) in Nr. 1. — 3) Marie Holmquist, Zu Bettinas Hochzeitstag (11. III. 1811) in Nr. 2 — Lesefrüchte aus den Schriften Bettinas von Arnim und Schilderung ihrer Vermählung nach einem Briefe ihres Gatten an Wilh. Grimm. — 3) Alexander Burger, Bilder aus der hessischen Literaturgeschichte des 19. Jh. in Nr. 10 u. 11 — handelt nur von der Literatur im Großherzogtum Hessen. — 4) Julius Rodenberg in Nr. 13 (S. 197) — kurze Würdigung gelegentlich des 80. Geburtstags mit Wiedergabe einer Plakette des Dichters. — V. **Zur Geschichte der bildenden Künste:** 1) Dr. A. Holtmeyer, Die Eremitagen von Weißenstein in Nr. 19 — zur Zeit Landgraf Friedrich II. wurden im Wilhelmshöher Park mit der Absicht, die Natur um stimmungsvolle Punkte zu bereichern, eine Anzahl Einsiedeleien heidnischer Weltweiser geschaffen, von denen sich nur die des Sokrates erhalten hat. — 2) P. Heidelbach, Die Kirche zu Kirchditmold in Nr. 20 — von der Erbauung der Kirche nach dem Plane Du Rys in den Jahren 1787 bis 1792 und ihrer Einweihung, gelegentlich der bevorstehenden Errichtung eines neuen Kirchturmes. — 3) Dr. Hans Legband, Joh. Aug. Nahl's des Älteren [† 1781] Grabmal [der Madame Langhans in] Hindelbank [bei Bern] im Urteil der Zeitgenossen in Nr. 22 — gegen Ausgang des 18. und zu Anfang des 19. Jh. vielbesprochen und überschätzt, heute zu sehr vergessen. Vgl. auch den vorausstehenden Aufsatz von E. Zöllner (Kassel), Die Künstlerfamilie Nahl [anläßlich einer Sonderausstellung ihrer Bildhauer- und

Malerarbeiten im Kunstverein] und die Notiz im Jahrgang 25 Nr. 15 S. 225. — 4) P[aul] H[eidelbach], Der Begründer der Willingshäuser Maler-Kolonie in Nr. 24 — Ludwig Knaus geb. 5. X. 1829 in Wiesbaden, † 7. XII. 1910 in Berlin, war um 1848 zum ersten Mal in Willingshausen [minder namhafte schon vor ihm], im ganzen „wohl mindestens zehn Mal“ (nach der mitgeteilten Aufzeichnung Knaus' von 1909 für die Willingshäuser Maler-Kolonie). — 5) Paul Heidelbach, Zur Kasseler Häusergeschichte in Nr. 2 — das Maximiliansche Palais = spätere Opernhaus wurde wahrscheinlich 1716 erbaut, das sogen. Cholettsche Haus, die spätere Theaterkanzlei im Jahre 1720. — 6) Dr. A. Holtmeyer, Das Karmeliterkloster zu Kassel in Nr. 5 u. 6 — kunstgeschichtliche Würdigung der „Brüderkirche“, deren Bau 1298 im Gang und 1376 vollendet war. — 7) Vortragsskizze von Dr. A. Holtmeyer über hessische Rathäuser, ihre Erhaltung und Entstehung in Nr. 13 (S. 179) — über die Rathäuser von Gelnhausen, Witzenhausen, Fritzlar, Kassel, Alsfeld usw. — VI. **Zur Geschichte der Wissenschaft:** 1) Edw. Schröder, Erinnerungen an K. Kochendörffer (Schluß) in Nr. 18 — Leben, Wirken und wissenschaftl. Arbeiten K.'s von 1881—1910. — 2) Herm. Schelenz-Kassel, Goethe und die Luftschiffahrt in Nr. 1 u. 2 — Goethe besuchte Kassel im Sept. 1779, im Sept. 1783, im Dez. 1792 und im Aug. 1802. Quellen: Polizeinachrichten und Aufzeichnungen Goethes (die Briefe G.s an Frau von Stein vom 28. IX. und 2. X. 1783 wurden offenbar nicht unmittelbar vom Vf. benutzt), 1783 machte G. in Kassel mit dem Naturforscher Sömmering „Versuchständeleien“ mit einem kleinen Luftballon. — 3) Nachruf an Prof. Dr. jur. Karl Wippermann (nur 28 Halbzeilen!) in Nr. 5. — 4) Nachruf an Geh.-R. Dr. jur. Knorz in Nr. 8. — 5) Paul Weinmeister, Zur Erinnerung an Philipp Weinmeister in Nr. 6 u. 7 — anziehende Biographie des Mathematikers W., geb. 27. Aug. 1848 zu Kassel, gest. 27. August 1910 zu Tharandt in Sachsen. — 6) Die Brüder Grimm und Paul Wigand in Nr. 7 u. 8 — Bericht über E. Stengels Ausgabe der Briefe der Brüder Gr. an P. W. mit Abdruck von vier Briefen J.s und W.s Grimm. — VII. **Vermischtes:** 1) Wilh. Neuhaus-Hersfeld, Heinrich II. und das Kloster Hersfeld in Nr. 19—21 — in erweiterter Fassung als Buch erschienen; s. die Besprechung weiter unten. — 2) W. Killmer, Hessen im germanischen Museum in Nürnberg in Nr. 11, 12 u. 14 — wie konnte die Redaktion nach dem über K.s Buch in Ztschr. 44, 310 f. gesprochenen Urteil ihm das „Hessenland“ öffnen für diese Beiträge, die von Zügen unfreiwilliger Komik und liederlicher Arbeit strotzen! — 3) Von Wesen und Entstehung der Volkstracht in Nr. 13 — Mitteilungen aus dem Buche von K. Spieß, Die deutschen Volkstrachten, 1911. — 4) P. Heidelbach, Ein hessisches Trachtenfest in Nr. 13 — begangen am Eröffnungstag der 25. Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Kassel (22. VI. 1911).

Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden. Heft XVI. Herausgegeben im Jahre 1911. Voransteht (S. 1—6) ein warmempfundener ehrenvoller Nachruf für August Vilmar, Metropolitan †, den langjährigen Vorsitzenden des Vereins, von dem derzeitigen Vorsitzenden Pfarrer Carl Wolff. Es folgt S. 7—34 (mit 2 Tafeln) der auf einem Vortrag beruhende Aufsatz von Prof. Dr. Arthur Fuckel-

Kassel: Herzogin Elisabeth von Rochlitz, die Schwester Philipps des Großmütigen. Das ist nicht die Biographie der willensstarken, klugen und humorvollen Tochter Anna's von Mecklenburg, welche wir brauchen, aber eine sehr hübsche Vorstudie, welche insbesondere aus Elisabeths in der „politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen" von E. Brandenburg herausgegebenen Briefen ein lebensvolles Bild der bedeutenden und liebenswürdigen Fürstin gewinnt. Betont wird insbesondere ihre Treue zur Reformation und gegen Bruder Philipp, die übereinstimmenden Züge beider Geschwister sind überraschend stark entwickelt. Übergangen ist die Wirksamkeit Elisabeths für die Herstellung des Friedens von Kadan (1534), veranlaßt durch die Sorge um ihren Bruder, und auch ihr Unwille über die Geheimhaltung des Planes der Nebenehe vor ihr. Von Philipp wurde ihr 1548 Schmalkalden als Witwensitz verschrieben, nachdem sie ihren sächsischen Witwensitz Rochlitz infolge ihrer von der des Herzog Moritz abweichenden Parteirichtung hatte verlassen müssen. — S. 35—84 handelt Dr. Carl Knetsch über die Schmalkalder Stahlschmiede im 16. Jh. 1348 wird zum ersten Mal ein Hammer im Schmalkaldischen erwähnt, um 1560 war die Schmalkalder Eisenindustrie auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung, im Jahre 1655 wird noch einmal ein Stahlhammer erbaut, dann erfolgt Stillstand und Rückgang. Beide Abhandlungen haben einige archivalische Beilagen. Archivalische Beiträge und Ergänzungen zur Geschichte des Schmalkalder Forstwesens zur Zeit der Landgrafen Philipp, Wilhelm IV. und Moritz (vgl. Gerland in Zeitschr. 15 (1874) S. 1—87) bietet S. 85—158 Prof. Ernst Koch-Meiningen mit den „Amt Schmalkalder Holzordnungen aus den Jahren 1533, 1555 u. 70", und mit der „Amt Schmalkalder, sowie Cent Benshäuser Waldbereitung vom Jahre 1570". Es folgen noch Berichte über die Vereinstätigkeit und über den Mitgliederbestand des Vereins.

Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont. Herausgegeben vom Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont, 10. Band, Mengeringhausen 1910. Dies Heft bringt manches schon bekannte: 1) Dr. A. Gabert, Arolsen, eine fürstliche Residenz des 18. Jh., S. 1—81, ohne die wertvollen Anmerkungen, welche dem Druck als Leipziger Dissertation (1909) beigefügt waren, vgl. die Besprechung in Ztschr. 44, 368—69. 2) Dr. A. Stracke, Die Bevölkerungsverhältnisse des Fürstentums Waldeck auf agrargeschichtlicher Grundlage, S. 82—100. Die Abhandlung stellt in Vorwort, Einleitung und erstem Teil S. 82—127 einen Neudruck der in Ztschr. 41, 341 f. angezeigten Berliner Dissertation von 1907 dar. Diese handelt von der „Bevölkerung und Agrarverfassung des Fürstent. W. in der 1. Hälfte des 19. Jh.". Der zweite, früher nur skizzierte, Teil (S. 128—60) bietet, soweit er hier zunächst zum Abdruck kommt, die Entwickelung der Bevölkerung und der Agrarverfassung vom Beginn der Besiedelung bis etwa zum Ende des 12. Jh. und verläuft in der Betrachtung der drei (Arnold'schen) etwa gleichlangen Siedlungsperioden der ersten zwölf Jahrhunderte unserer Zeitrechnung. Str. behandelt die bezüglichen Fragen im Anschluß an die vorhandene allgemeine Literatur (Meitzen, Schmoller, Rübel, Wittich) und unter Heranziehung des besonderen urkundlichen Materials. S. 130 hätte nicht von der „Karolingischen Gaubezeichnung" pagus hessi-saxonicus und pagus hessi franconicus gesprochen werden dürfen! —

Der Aufsatz von Rat Reinhart Bunsen-Hamburg, Waldeckische Justiz, S. 161—72, behandelt ein Kapitel waldeckischer Rechtspflege, das mit einer Hinrichtung im Jahre 1801 schloß. S. 173—75 führt A. Leiß neue landesgeschichtliche Literatur auf, S. 176—9 steht der Jahresbericht.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst ... herausgegeben von ... Prof. Dr. K. Heldmann. I. Bd. 1. Heft. Halle a. S. 1911. Gebauer-Schwetschkesche Druckerei u. Verlag. 168 S. gr. 8°. Die in ihrer äußeren Ausstattung überaus erfreuliche Zeitschrift wird herausgegeben und eingeleitet von einem Hessen, der unsern Lesern bekannt ist; ein Thüringer, der jetzt zu uns gehört, Arthur Holtmeyer, veröffentlicht S. 27—43 einen schönen Aufsatz Die Denkmalspflege in der Provinz Sachsen, namentlich aber ist hinzuweisen auf die Mitteilung von Ludwig Schmidt-Dresden (den Verfasser der trefflichen Bücher „Gesch. der Deutschen Stämme“ I (1904—10), II, 1 (1911) und der „Allgemeinen Geschichte der germanischen Völker bis zur Mitte des 6. Jh.“ 1909), S. 101—2 Hassegau, mit welcher er zurückbiegt zu der älteren Annahme, daß der thüringische Hassegau von den Hessen herzuleiten sei und es wahrscheinlich Hessen gewesen seien, die 568 oder später in Thüringen eine Heimstätte gefunden hätten. Er weist im Gegensatz zu Größler nach, daß die Namensform mit a die älteste bekannte und in älteren Originalurkunden am häufigsten belegte ist und sucht die von Seelmann und Größler gebotenen Erklärungen der Namensform mit o als höchst unbefriedigend hinzustellen. Die Zusammenstellung der handschriftlichen Überlieferung der Namensformen nach den besten Ausgaben ist sehr dankenswert.

Mühlhäuser Geschichtsblätter XI. (1910) herausg. von Rud. Bemmann. Das Heft enthält allerlei für uns. Ein Aufsätzchen von R. Jordan S. 103—4 bezieht sich auf zwei Briefe des Mansfelder Rates Joh. Rühel an Luther vom Jahre 1525, welche in den Schriften des Reformationsvereins Nr. 100 (1910) S. 337—42 veröffentlicht wurden. Sie betreffen die Schlacht bei Frankenhausen und Landgraf Philipp. Ein anderer Aufsatz derselben Geschichtsblätter S. 1—14 von Jordan: Aus den Jahren 1524—25 bringt allerlei Landgraf Philipp betreffendes aus dem Dresdener Archiv, das zum Teil schon von Seidemann in den Forschungen z. dtsch. Gesch. XI veröffentlicht war. Endlich bietet ein dritter Beitrag Jordans: Herzog Wilhelm von Weimar, die Stadt Mühlhausen und das Eichsfeld S. 67—87 auf S. 76—78 Hassiaca, Rud. Bemmann veröffentlicht S. 23—29 Briefe des Syndikus M. Lukas Otto vom Augsburger Reichstag 1547—48, die manches für Landgraf Philipp bieten.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Herausg. von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 68. Band 2. Abteilung. Herausg. von dem Direktor der Paderborner Abt. [Prof. Joh. Linneborn] Münster 1910, Regensbergsche Buchhandlung, 316 S. Das mir in freundnachbarlicher Gesinnung zugesandte Heft enthält unmittelbar nichts für uns, aber die drei darin gebotenen Abhandlungen können uns zu Arbeiten verwandter Art anregen und dabei fördern. So nenne ich die Titel: 1) Dr. Wilh. Hücker, Die Entstehung der Amtsverfassung im Herzogtum Westfalen S. 1—128. 2) Dr. J. K. Heidenreich,

Das Armenwesen der Stadt Warburg bis zum 19. Jh. S. 129—208. 3) Dr. Jos. Tochtrop, Der Königshof Erwitte bis zum Ende des 17. Jh. S. 209—67.

Marburg. *K. Wenck.*

Kleine Schriften und Aufsätze.

Der 32. Jahrgang 1909 der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft enthält II, 376—406 die Literaturübersicht von **W. Velke** für Mittelrhein und Hessen. In den Anmerkungen sind 426 Titel verzeichnet.

Der Artikel Hessen und Hessen-Nassau in Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch in gemeinverständlicher Darstellung . . . herausg. von Fr. M. Schiele und Leopold Zscharnack (Tübingen, Mohr) in Bd. II (1910) Sp. 2159—2194 zerfällt in 6 Abschnitte, von denen für uns insbesondere 1. Hessen bis 1800, Sp. 2160—71, von Walter Köhler, 3. Kurhessen 1800—1866, Sp. 2176—80, von Ph. Losch und 6. Preußische Provinz Hessen-Nassau (seit 1866), a. Konsistorialbezirk Kassel, Sp. 2187—90, ebenfalls von Ph. Losch in Betracht kommen. Auch auf den Artikel Fulda von Fritz Vigener Sp. 1110—13 sei verwiesen.

Dr. Walther Diemer, Neuere Beiträge zur Landeskunde von Hessen: Anthropogeographie S. 80—96 und Kartographie und Führerliteratur S. 97—118 in „Geographische Mitteilungen aus Hessen.“ VI. Heft 1911. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Erd- und Völkerkunde zu Gießen von Prof. Dr. Wilh. Sievers. — Ein kundiger junger Forscher berichtet im Einzelnen über die Arbeiten zur Siedlungs- und Verkehrsgeographie beider Hessen, vornehmlich in den letzten 6—7 Jahren, oder verzeichnet wenigstens die Titel. Die Kurhessen und Oberhessen betreffenden Schriften waren zumeist auch in dieser Zeitschrift zur Anzeige gelangt, der weitere Überblick ist zweifellos Vielen erwünscht, ganz ohne Wettbewerb aber steht die Übersicht über die Kartographie da, über die staatlichen Veröffentlichungen und sonstigen Karten und Führer.

Auch für uns bietet manches der Aufsatz von **Prof. Dr. Anthes,** Darmstadt, Römisch-germanische Forschungen und Funde I. Neue Literatur (22 Besprechungen) im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 59. Jahrg. 1911 No. 3 Sp. 133—46.

In den Deutschen Geschichtsblättern, Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtl. Forschung hera. v. Dr. Armin Tille (Gotha, Perthes) bietet Bd. XII Heft 5 (Febr. 1911) S. 129—45 Hans Legband (Kassel) einen Aufsatz Register landesgeschichtlicher Zeitschriften, der durch die von L. übernommene Herstellung eines Registers für unsere Zeitschrift veranlaßt ist, Bd. XII Heft 11/12 (Aug.—Sept. 1911 (S. 291—7) Kurt Seidel (Leipzig) einen Aufsatz, Klosterrechnungen als Geschichtsquelle. Angeführt seien noch nachträglich aus Bd. XI Heft 1 S. 11—21: Eduard Pelissier, Der gegenwärtige Stand der Landwehrforschung und aus Bd. XI Heft 5 S. 125—41: Hans Beschorner, Literatur zur Landwehrforschung.

C. Henß in Windecken, Aus alter Zeit. Maibräuche, Pfingsttänze und ähnliches im Hanauer Land — im Hanauer Anzeiger vom 3. Juni 1911, ein sehr hübscher reichhaltiger Aufsatz geschöpft aus Kirchenvisitationsprotokollen und anderen Akten des 16. u. 17. Jh., der nicht in der Tageszeitung untergehen sollte. Ebenso ist wohl manchen erwünscht der Hinweis auf einen anderen Aufsatz H.'s: Aus den Aufzeichnungen eines Windecker Bürgers. Bemerkenswerte Witterungsverhältnisse aus den Jahren 1784—1830 im Hanauer Anzeiger vom 12. u. 13. Juli 1910. Von noch anderen eindringenden geschichtlichen Studien zeugt der soeben im Pastoralblatt für den Konsistorialbezirk Cassel, 20. Jahrg. Nr. 10 v. 1. X. 1911 S. 90—94 zum Teil veröffentlichte Vortrag: Zur Geschichte des geistlichen Standes der Grafschaft Hanau-Münzenberg im Jahrhundert der Reformation. Wir kommen später darauf zurück.

Marburg. *K. Wenck.*

Karl Probst, Die Entwicklung der Gerichtsverfassung und des Civilprozesses in Kurhessen. Dargestellt nach den Landesordnungen und Gesetzen. Hallenser juristische Dissertation. Halle a. S. 1911. 69 S.

Der Verfasser gibt an der Hand der Gesetzgebung eine knappe Übersicht über die Gesamtentwicklung der im Titel seiner Schrift genannten Materien für Kurhessen. In den wichtigen Fragen der Rezeption bot ihm Stölzels Gelehrtes Richtertum, für den Gang der Prozeßentwicklung J. Chr. Schwarz's Vierhundert Jahre deutscher Civilprozeß, für den Werdegang der oberen Gerichtsorganisation die Arbeit von Keck, Entwicklung des Oberappellationsgerichts Cassel (1906) wichtige Anhaltspunkte. Die Gerichtsorganisation wird übrigens vom Verfasser nur gestreift. Insbesondere findet sich über die Gestaltung der Untergerichte nur das Allernötigste angedeutet, und gerade hier wäre noch manches zu sagen, während die Entwicklung der oberen Gerichte ja durch die erwähnten Schriften in der Hauptsache klargestellt ist. Wünschenswert ist die Untersuchung der einzelnen Untergerichtsbezirke seit dem Mittelalter, sowie die Nachforschung über ihren Zusammenhang mit den alten Hof-, Märker- etc. Gerichten, Fragen, zu denen sich z. B. in Varrentrapps Gemeine Marken wertvolle Vorarbeiten finden. Dieser von der Zukunft zu erhoffenden Arbeit wird freilich erst mit Erfolg näher getreten werden können, wenn die von der hessischen historischen Kommission in Angriff genommene Ausgabe der städtischen und ländlichen Rechtsquellen (vgl. F. Küch, Denkschrift über die Herausgabe von Quellen etc. 1911) vorliegt. Von hier aus wird sich dann manche wichtige Frage der späteren Gerichts-Organisation und der Entwicklung des materiellen Rechts lösen lassen, insbesondere auch feststellen lassen, wie das fremde Recht und das gelehrte Richtertum auf dem Lande und in den kleinen Städten sich tatsächlich durchgesetzt hat, eine Frage, die trotz aller wertvollen allgemeinen Erörterungen über die Rezeptionsgeschichte nur lokalhistorisch und an der Hand einzelner Prozeßakten wirklich zum Austrag gebracht werden kann und deren Lösung manche Überraschungen bringen dürfte. — Was die Geschichte des Rechtsgangs selbst anlangt, so bringt der Verfasser manche interessante Einzelheit bei, ohne daß an den von Schwarz aufgestellten großen Richtlinien etwas Erhebliches sich änderte. Für den Begriff der Güte kommt er zu einer Vermittlungsmeinung zwischen Rosenthal und Stölzel (S. 22).

Im Ganzen ist Probsts Arbeit sorgfältig (aber Seite 3 n. 3 Copp statt Kopp, S. 38: „diesen Ausführungen ist in seinem Kern beizutreten) und bietet einen nützlichen Überblick über den Entwicklungsgang, den sie dankenswert bis ins 19. Jahrhundert hinein verfolgt und dem sie eine kurze Skizze der hessischen Anwaltsgeschichte (S. 56—66) beifügt.

Marburg a. L. *Professor Dr. E. Heymann.*

Grundfragen der evangelischen Kirchenverfassung Drei Vorträge gehalten in Darmstadt auf Veranlassung der freien Landeskirchlichen Vereinigung für das Großherzogtum Hessen von D. Paul Drews, Dr. Friedrich Curtius (und) Dr. Julius Friedrich. Darmstadt 1911. A. Bergsträßers Hofbuchhandlung (W. Kleinschmidt) 56 S. Für uns kommt nur der erste Vortrag von dem bekannten früher Gießener jetzt Hallischen Prof. der prakt. Theologie Paul Drews: Die Entstehung der protestantischen Kirchenverfassungen, insbesondere der hessischen (S. 5—25) in Betracht und auch er nur zum Teil, da Dr. von den Zeiten des Landgrafen Moritz ab die Entwickelung in Hessen-Kassel unberücksichtigt läßt. Für das erste protestantische Jahrhundert aber bietet Dr., der schon mit andern Arbeiten auf diesem Gebiete eingegriffen hat, in großen Zügen einen geistvollen Abriß. Er zeigt wie nach der Superintendentenordnung von 1537 der Landesherr zwar die Oberaufsicht und Schutzherrschaft hat, das Schwergewicht der Kirchenverfassung aber bei den von den Pfarrern gewählten Superintendenten und der vorwiegend aus ihnen bestehenden Generalsynode ruht, wie dann auf Grund der Ziegenhainer Zuchtordnung Martin Bucers von 1539 als ein ganz anderes Element allmählich das Presbyterialsystem mit der Kirchenzucht der Einzelgemeinde sich daneben stellt, ohne daß doch die Einzelgemeinden sich fähig erweisen, mit ihren Presbyterien sich selbst zu regieren. Daher greift die landesherrliche Gewalt mit der aus eigener Vollmacht erlassenen „Reformationsordnung“ von 1572 in verstärktem Maße ein, noch mehr mit der Agende von 1574, die Superintendenten erscheinen nun als Beauftragte des Landesherrn mit ausgedehnter Disziplinargewalt über die Geistlichen, über ihnen als letzte Instanz der Landesfürst oder seine Räte, und, nachdem durch die konfessionellen Gegensätze seit 1582 eine General synode unmöglich geworden ist, ist tatsächlich die höchste kirchliche Gewalt nur noch die fürstliche Kanzlei. Der reformierte Landgraf Moritz „erfüllt vom Gedanken der absoluten Episkopalgewalt“ richtet endlich 1610 sogar „den abgesonderten Kirchenrat und Konsistorium ein“. Damit hatte sich auch in Hessen allen Theorien und allen Ordnungen der Vergangenheit zum Trotz das lutherische Prinzip, ein fest entwickeltes Staats- und Landeskirchentum durchgesetzt.

Nicht blos als verheißungsvolle Grundlage künftiger Veröffentlichungen, sondern auch um seines reichen, belehrenden Inhalts willen sei der Anhang des diesjährigen 14. Jahresberichts der historischen Kommission für Hessen und Waldeck S. 13—29 verzeichnet: **F. Küch,** Denkschrift über die Herausgabe von Quellen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der hessischen Städte und über die Veröffentlichung der landesherrlichen Urbare Hessens.

Professor Oskar Bethge, Bemerkungen zur Besiedlungsgeschichte des Untermainlandes in frühmittelalterlicher Zeit, im Jahresbericht der Humboldtschule (städtischen höheren Mädchen-

schule) zu Frankfurt a. M. Schuljahr 1910/11. Frankf. a. M. Druck v. L. Adelmann 1911 (1911 Progr. Nr. 91) S. 4—40. 4°. Die lehrreiche und anregende Abhandlung des schon früher auf dem Gebiete der hessischen Siedlungsgeschichte tätigen Verfassers (Hessenland 1906 Nr. 23—24 vgl. Ztschr. 40, 377) will „nur die unerläßlichen Vorarbeiten zu der mehr systematischen, die Ergebnisse zusammenfassenden Hauptarbeit bringen, die in größeren Zügen das Planmäßige der „fränkischen" Besetzung und Besiedlung des Untermainlandes darlegen soll und auch auf die geographische Lage der Orte wie auf das sogenannte „volksmäßige" Siedlungssystem einzugehen hat." B. untersucht zunächst die Frage, inwieweit zwischen der römischen und der fränkischen Zeit eine allemannische Periode (vom Ende des 3. bis vielleicht zum 5. Jh.) anzunehmen sei, nimmt an, daß die Chatten-Hessen schon im 5. Jh. wenigstens das Land nördlich des Mains in ihrem Besitz hatten und handelt namentlich eingehend von dem Königsgut, für das er wertvolle statistische Zusammenstellungen bietet. B. beherrscht das Quellenmaterial und die mannigfaltige Literatur nachbarlicher Wissenszweige vollständig, den Forschungen Rübels steht er kritisch, aber mit Anerkennung namentlich seiner älteren Ergebnisse gegenüber.

Marburg. *K. Wenck.*

In der Zeitschr. für deutsche Mundarten Jahrg. 1911 Heft 4 setzt **Wilh. Schoof** seine verdienstvollen Arbeiten auf dem Gebiete der hessischen Namensforschug mit einem Aufsatze über „Schwälmer Vornamen" fort. Er gibt zunächst die mundartliche Form der gebräuchlichen Vornamen, von denen sich die Doppelnamen heute besonderer Beliebtheit erfreuen, und schließt daran eine Reihe von Kinderneckreimen, die in den einzelnen Schwalmdörfern auf manche dieser Namen umlaufen.

Marburg. *E. Maurmann.*

Rudolf Werneburg aus Gotha, Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum = Forschungen zur Geschichte Niedersachsens III, 1 (1910) III und 79 S. 2 *M.*, auch Göttinger Dissertation 1910. W. untersucht zunächst mit großer Selbstständigkeit, wie sah die Verwaltung in Sachsen vor Karl dem Gr. aus? Diesem schreibt er dann eine organische Fortentwickelung der altsächsischen Verfassung zu, Karl hat — die Namen beweisen es — vielfach Sachsen, aber auch zugewanderte Franken mit dem Grafenamt bekleidet. Wenn diese Ergebnisse der dankenswerten Abhandlung bei der Jahrhunderte langen Zugehörigkeit südsächsischer Teile zum Hessengau für uns wertvoll sind, so insbesondere auch die weiteren über das Verhältnis von Gau und Grafschaft, wonach eine grundsätzliche Übereinstimmung beider in Sachsen niemals bestanden hat. Auch die Darlegungen des Übergangs von Grafschaften an geistliche Stiftungen berühren unmittelbar das hessische Interesse. Das zweite Kapitel handelt von der Entwickelung der Grafschaft zur Herrschaft und zerfällt in die vier Abschnitte Comitatus und Territorium, die Burgen und ihre Bedeutung, die Entstehung der gräflichen Familien, die Verwaltung der gräflichen Territorien. Möchte die tüchtige Arbeit anregend für ähnliche bei uns zu unternehmende Untersuchungen wirken!

J. Schmidt, Prof. Dr., Mainz, Die Erzbischöfe von Mainz und ihr Verhältnis zum Apostolischen Stuhl. Im Katholik, 1911, Heft 2, 4, 6 u. 7. Diese Reihe von Aufsätzen, die im

7. Heft bis zum Jahre 1259 gelangt sind, wollen mit Zurückgehen auf die Quellen, aber ohne kritische Erörterungen dem größeren Publikum dienen. In den Anmerkungen sind vor allem Regestenwerke angeführt. Das besondere ist die Durchführung des im Titel ausgesprochenen Gesichtspunkts, und zur ersten Übersicht werden diese Aufsätze auch dem Forscher gelegentlich gute Dienste leisten können, auch wenn er dem Stoffe andere Anschauungen entgegenbringt.

In der besonders reich und glänzend ausgestatteten Nummer 3541 der (Leipziger) Illustrierten Zeitung vom 11. Mai 1911, der Festnummer zum 25jährigen Jubiläum der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (Einzelpreis 2 ℳ) hat Hugo Brunner (S. 2—5) in großen Zügen, welche die völlige Beherrschung des Stoffes zeigen, u. d. T. „Cassel im Wandel der Zeiten“ ein fesselndes Bild von der Entwickelung der hessischen Hauptstadt von 913 bis zur Gegenwart gegeben. 14 Lichtdrucke von städtischen Bauten und Plätzen, von Gemälden der Bildergalerie und von Ansichten Wilhelmshöhes schmücken diese Seiten. In Buntdruck ist ein Gemälde Herbert Arnold's Bauernball in der Schwalm wiedergegeben.

Rektor **Schenk,** Aus Frankenbergs Vorzeit. Mit Führer durch Frankenberg. Der lieben teuren Heimat gewidmet. Frankenberg F. Kahm [1910]. 59 S. 16°. 80 ₰. — Festschrift dargebracht den Vertretern des 21. Hessischen Städtetags [am 8.—10. Juni 1911] von der Stadt Gudensberg [verf. von Oberlehrer a. D. **Grebe-Cassel**]. 56 S. 16°. Diese beiden Schriften sind nicht als Bereicherungen der hessischen Geschichtsliteratur anzusehen. Ihre Verfasser, die diesen Anspruch wohl auch kaum erheben, sind zu sehr beherrscht von romantischen Neigungen, die ihnen die Empfänglichkeit für die Ergebnisse kritischer Forschung benehmen. Die Schrift Grebes ist vielfach in einem geradezu enthusiastischem Stil geschrieben. Diejenige Schenks kann den Untertitel „Führer“ nur etwa durch die knappe Aufzählung von „Sehenswürdigkeiten der Stadt“ auf S. 59 beanspruchen.

Marburg. *K. Wenck.*

Wie sich erwarten ließ, ist **Friedrich Kurze,** der Herausgeber der Fuldaer Annalen des 9. Jahrhunderts in den „Scriptores rerum Germanicarum“ der „Monumenta Germaniae historica“, die Antwort auf Siegmund Hellmanns weit von seiner Beurteilung dieser wichtigen Quelle abweichenden Aufstellungen (vgl. diese Zeitschr. Bd. 42 S. 177 f. und 43 S. 435 f.) nicht schuldig geblieben. In einem Aufsatze „Die Annales Fuldenses“ (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 36 S. 343—393) setzt er sich ausführlich mit seinem Gegner auseinander. Nach ihm ist nur eine Reihe editionstechnischer und paläographischer Berichtigungen H.'s anzuerkennen. In den Hauptpunkten aber hält K. an seiner alten Ansicht fest und weiß sie, in oft recht eindrucksvoller Weise, neu zu stützen. So erschließt er aus den Handschriften nach wie vor zwei Redaktionen des bis 882 reichenden Teiles der Annalen, eine originale Fassung und eine Überarbeitung durch einen Anderen, während H. in der handschriftlichen Überlieferung nur eine einzige Redaktion erkennen will. Am wichtigsten ist die Verfasser-Frage. H. nimmt, abgesehen von der natürlich selbständigen bayrischen Fortsetzung, Abfassung durch Einen Verfasser an, der ältere Aufzeichnungen in nicht genauer zu erkennender Weise benutzt und übrigens gar nicht in Fulda, sondern in Mainz geschrieben

habe. K. verficht demgegenüber von neuem seine Annahme, daß drei, einander ablösende, mit den berichteten Ereignissen mehr oder wenig gleichzeitig schreibende Verfasser zu unterscheiden und daß diese zu erkennen seien in Karls des Großen Biographen Einhard, in Rudolf, dem Scholastikus von Fulda, und in dessen Schüler und litterarischem Testamentsvollstrecker Meginhard, Mönch in Fulda, dann Priester in Mainz. K. hält H. entgegen, die angebliche Stileinheit des Werkes, die H. durch zahlreiche, auf den ersten Blick bestechende Proben darzutun gesucht hat, sei vielmehr durch Schulverwandtschaft und Stilnachahmung der verschiedenen Verfasser hervorgerufen: und in der Tat gibt es sehr zu denken, daß auch solche Wendungen, die im ersten Teil des Werkes stehen, dort aber aus älteren Quellen entlehnt sind, in späteren Partien wieder vorkommen. Man sieht einmal wieder, es ist eine mißliche Sache, bei rein literarischen Quellen mit Hilfe stilistischer Diagnose den Verfasser zu bestimmen. H.'s mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit unternommener Angriff hat vielfach Eindruck gemacht. Durch K.'s Entgegnung dürfte die Wage wieder ins Gleichgewicht gebracht sein. Referent bekennt, schon vorher den Eindruck gehabt zu haben, daß die von H. vorgebrachten Gründe doch wohl nicht dazu nötigen, das glänzende Dreigestirn Einhard—Rudolf—Meginhard vom Titelblatt der Annales Fuldenses ausdrücklich wieder zu streichen und diese Quelle in die Masse der namenlosen Werke des Mittelalters zurücksinken zu lassen, wenn auch die Autorschaft des Erstgenannten nach wie vor stark bezweifelt werden muß, in weit höherem Grade jedenfalls als der Anteil der beiden Anderen.

Marburg. *E. E. Stengel.*

*

Fr. Wilh. Hack, Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda und Hersfeld bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Bonner Diss. 1910, 69 S.; auch in G. Richters Quellen und Abh. zur Gesch. Fuldas Heft VII, S. 1—69. — In die Reihe der durch Aloys Schulte's Forschungen zu seinem inhaltreichen Buche „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter" (Stuttgart 1910) angeregten Arbeiten ist vor Jahresfrist die vorliegende Untersuchung seines Schülers Hack getreten, der auch für die Hilfe Gregor Richters zu danken hat. Auf Grund des gedruckten Materials (und der Dennerschen Urkundenabschriften in Fulda) gelangt H. zu dem Ergebnis, daß beide Klöster Fulda und Hersfeld, die anfangs der Benediktinerregel gemäß bei der Aufnahme neuer Mitglieder keinen Unterschied der Person machten, seit dem 9. Jhd. nur mehr freie Adlige aufnahmen, gedrängt durch die weltlich-politischen Aufgaben der Reichsabtei, die den Abt zwangen, sich auf den grundbesitzenden freien weltlichen Adel zu stützen. Erst Heinrichs II. Klosterreformen brachten einen Umschwung und eröffneten nun auch dem unfreien ministerialischen Dienstadel die Konvents- und bald auch Abtsstellen. Diese Besetzung bleibt dann für beide Klöster dauernd charakteristisch, im Gegensatz zu den exklusiven freiherrlichen Abteien St. Gallen, Corvey u. s. w., die nur dem hohen freien Geburtsadel ihre Tore öffneten. Besonders in Fulda wurde durch die frühen Ständekämpfe mit den übermächtigen freien Vasallen der Abt bald genötigt, die Ministerialen innerhalb und außerhalb des Konvents zu bevorzugen. Interessant sind in diesem Zusammenhange die Urkundenfälschungen des Mönchs Eberhard zugunsten der Dienstmannschaft; Verf. bietet hier im einzelnen gute Ergänzungen zu Roller, Zeitschr. Suppl. XIII. — Die

Fulder und Hersfelder Abts- und Ministerialenlisten sind gründlich gearbeitet; das Hersfelder Material, über dessen Lückenhaftigkeit der Verf. klagt, hätte sich aus Kuchenbeckers Analecten, Lenneps Urkundenbuch zur Landsiedelleihe und dem Arnstädter Urkb. noch etwas vervollständigen lassen. Die sorgfältige Abhandlung ist ein willkommener Beitrag zur wenig bearbeiteten Verfassungsgeschichte beider Abteien.

Marburg. *H. Butte.*

Wilh. Neuhaus, Die Klosterreform in Hersfeld durch Kaiser Heinrich II. Hersfeld, Marie Westphal [1911]. 31 S. 12°. 50 ₰. Das schmucke Heftchen enthält den Vortrag von der Jahresversammlung des Hessischen Geschichtsvereins im August 1910 in etwas erweiteter Fassung und mit einzelnen Berichtigungen auch gegenüber dem ersten Abdruck im Hessenland 1910 Nr. 19—21. N. bietet eine hübsche Würdigung der Verdienste Kaiser Heinrichs II. um die Reform des Klosters und für die Wahrung des Friedens seitens der Stiftsleute. Er geht näher ein auf Leben und Wirksamkeit des Abtes Godehard. Dabei hat er im Anschluß an Hüffer (1857) Wolfhers Biographie Godehards überschätzt.

E. Schröder, Zur Datierung des Herbort von Fritzlar. In: Zeitschrift für Deutsches Altertum Bd. 52 (1910) S. 360—64. Schr. erweist, daß der ausgebildete thüringische Wappenschild, wie ihn mit den Balken des Löwen und der genauen Farbengebung Herbort von Fritzlar, der Schützling Landgraf Hermanns, in seinem „Lied von Troje“ zuerst vorführt, in der Heraldik des 12. Jh.'s kein Seitenstück hat, dagegen füge er sich sehr wohl ein in die Neuerungen, denen wir seit dem Anfang des 13. Jh.'s begegnen. Es sei möglich, daß die Streifung des Löwen mit den roten Balken dank einem nach der Verlobung der ungarischen Königstochter Elisabeth mit Hermanns Sohn Ludwig (1211) wirkenden ungarischen Vorbild erfolgt sei, aber mindestens unwahrscheinlich, daß Herbort von Fritzlar schon um 1190, wie Bäseke's frühe Ansetzung seines Gedichtes mit sich bringen würde, ein solches Wappenbild zu Gesicht bekommen konnte. Vgl. über Bäseke's Aufstellungen: E. Schröder in dieser Ztschr. 44, 355 und zu Herbort's Wappenbild die auch von Schr. angeführte Notiz Ge. Landau's in Ztschr. 3 (1843) S. 396 „Älteste Beschreibung des hessischen Löwen“.

Literatur zur Geschichte der heiligen Elisabeth. Ich habe einige Arbeiten des ungarischen Romanisten **Louis Karl** in Budapest zu nennen, die sich allerdings nur auf den literarischen Kult Elisabeths, nicht auf ihre historische Erscheinung beziehen. Ganz unbekannt waren auch bisher nicht die beiden Biographien in französischen Versen, welche K. 1910 veröffentlicht hat: 1) Vie de sainte Elisabeth de Hongrie par Nicolas Bozon publiée d'aprés les mss. de Londres et de Welbeck in Zeitschrift für romanische Philologie 34 (1910) S. 295—314. Der Verfasser, ein englischer Franziskaner, schrieb nach einem Datum der älteren Hs. vor 1304, K. glaubt die beiden ältesten Hauptquellen als seine Vorlage annehmen zu dürfen. Die Biographie zählt 414 Verse. 2) Vie de sainte Elisabeth de Hongrie — in 932 Versen — in derselben Zeitschrift Bd. 34 (1910) S. 708—33 nach einer Brüsseler Hs. des 15. Jh. Der Dichter folgte der Biographie Dietrichs von Apolda, K. möchte sein Werk um das Jahr 1300 entstanden glauben. — In einer Abhandlung 'Florence de Rome et la vie de deux Saints de Hongrie' in der Revue des langues

Romanes t. 52 (Montpellier 1909) S. 163—80 sucht derselbe Verfasser Motive der Elisabethlegende als in die Novellistik übergegangen zu erweisen. Ich kann über diese Literatur hier nur eben ganz kurz berichten. — Ich gebe ferner wieder, was mir Robert Davidsohn-Florenz schrieb: „Padre **Ettore Ricci** glaubt in ‚La prima chiesa dedicata a. S. Elisabetta d'Ungheria' nachzuweisen, daß diese erste der Heiligen geweihte Kirche sich in Perugia befand; sie ist zerstört, doch einige ihrer Fresken bewahrt die städtische Pinakothek. Das Schriftchen ist 1909 in Assisi (S. Maria degli Angeli, Tipografia Porziuncula) erschienen." — In den Süddeutschen Monatsheften Oktoberheft 1910 S. 405—15 schrieb der bekannte Göttinger Mediziner **Wilh. Ebstein:** über Wunderheilungen durch Verstorbene vom ärztlichen Standpunkt in Anknüpfung an die von Huyskens veröffentlichten Wunderberichte. Auf Grund seiner Kenntnis der mittelalterlichen Medizin findet er die Erklärung für manche Heilungen, er weist auch darauf hin, daß sie vielfach keineswegs plötzlich erfolgten, was man doch von Wunderheilungen verlangen könne. Er zieht Wunderheilungen der heiligen Hedwig, des hlg. Franz, der hlg. Hildgegard und im modernen Lourdes heran und verweist auf die vis medicatrix naturae. — Zur Hälfte als ein Beitrag zur Geschichte Elisabeths zu bezeichnen ist die nun vollständig erschienene Biographie Konrads von Marburg von **P. Braun:** Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg († 1233) in Beiträge zur hessischen Kirchengesch. 4 (1911) S. 248—300 und S. 331— 63. Br.'s Abhandlung leistet, was man von ihr nach der früher (Ztschr. 43, 441) besprochenen, bis 1226 reichenden Dissertation zu erwarten hatte, sie ist eine sehr gründliche auf umfassender Benutzung der Quellen und Literatur beruhende Biographie, eine maßvolle und gerechte Würdigung. In manchen Einzelheiten werden noch Berichtigungen vorzunehmen sein, die Stellung der Parteien zur Wirksamkeit Konrads als Inquisitor ist noch tiefer zu erfassen, aber an dieser Stelle muß ich darauf verzichten auf das eine und das andere einzugehen. Der Gegenstand von Beilage II (S. 362—3) ist von Br. eingehender behandelt in einer besonderen Abhandlung: Die angebliche Schuld Konrads von Marburg an dem Kreuzzug gegen die Stedinger vom Jahre 1234 in Jahresbericht der Männer vom Morgenstern Jahrg. XII (Hannover 1911) S. 1—6. — Einige Tage vor Redaktionsschluß kommt mir zu: **Dr. Albert Huyskens,** Der sog. Libellus de Dictis quatuor ancillarum s. Elisabeth confectus. Kempten u. München, J. Köselsche Buchhandlung 1911. LXXIV und 98 S. gr. 8°. 6,60 *M*. Das Buch enthält eine neue Ausgabe der längeren Rezension der „Aussagen der vier Dienerinnen" und eine 74 Seiten in Petitdruck lange „Einführung". Natürlich erlaubt es weder Zeit noch Ort, die Edition und die kritischen Erörterungen, die sich ja vorwiegend gegen mich richten, eingehend zu besprechen. Mitgeteilt sei, daß H. nun doch sich lossagt von den Annahmen 1) Elisabeth sei von Schloß Marburg vertrieben worden, 2) ein Priester Nikolaus, ein Pilger aus Hennegau, habe die kürzere Rezension der Aussagen zur längeren gestaltet, 3) ein zweiter Bearbeiter habe ihr den Prolog vorangestellt. Nr. 1 wird in einer unscheinbaren Anmerkung zu S. XLVI in einer nach dem Vorausgegangenen verblüffenden Weise erledigt. Die Absicht der Erörterungen H.'s ist, zu zeigen, daß der kürzere von ihm aufgefundene Text der ursprünglichere sei, der längere eine erweiternde Bearbeitung, deren Urheber er aus recht seltsamen Gründen statt in

Marburg in Frankreich sucht und zwar zwischen 1239 und 41. Wer sich durch die in außerordentlicher Breite verlaufenden Ausführungen hindurchliest, wird den Eindruck gewinnen, namentlich wenn er meine Abhandlung im Neuen Achiv für ältere deutsche Geschichte Bd. 34 hinzuzieht, daß hier ein Anwalt spricht, der nur immer — negativ und positiv — viel zu viel beweisen möchte, der ihm unbequeme Erörterungen der Gegenpartei mit Stillschweigen bedeckt, für seine Aufstellungen entlegenster Unwahrscheinlichkeit aber die weitherzigste Duldung hat.

Dr. Rudolf Malsch, Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen und deutscher König († 1247). Versuch einer historisch-psychologischen Würdigung = Forschungen zur thüring.-sächs. Geschichte, herausg. von dem . . . thüringisch-sächs. Geschichtsverein, I. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke Druckerei und Verlag 1911, 76 S. mit 1 Stammtafel. 2 *M.* M., von dessen Buch die ersten drei Kapitel als Jenaer Dissertation (XV. u. 23 S.) erschienen sind, sucht, im Gegensatz zu der von mir im Wartburgwerk vertretenen Auffassung des letzten Ludovingers als eines vom Ehrgeiz hin und her getriebenen Fürsten, Heinrich Raspe als einen durch kirchlich-religiöse Beweggründe geleiteten Mann hinzustellen. Seine Arbeit ist die Frucht hingebenden Fleißes nach Forschung und Form der Darstellung, aber bei Übergehung bezw. Unterschätzung von Tatsachen, bei viel zu starker Betonung des Einflusses kirchlich-religiöser Gesinnung auf die Parteistellung, bei Aufstellung ganz ungesicherter Annahmen kann er seine eigentliche These doch keineswegs erweisen. Ich werde mich mit ihr in der Deutschen Literaturzeitung auseinandersetzen. Hier sei noch besonders auf Beilage 1, S. 69—71, hingewiesen. Sie beschäftigt sich mit Hermann II., dem Sohne Ludwigs IV. und der hlg. Elisabeth, der 1238—41 die hessischen Besitzungen und Rechte verwaltete, ich sage: dank schmaler und ungerechter Abfindung seines Anspruchs auf die Nachfolge seines Vaters in Thüringen und Hessen, M. sagt: auf Grund völlig gütlicher Teilung zwischen dem Oheim und dem (angeblich) kränklichen Neffen.

Dr. Peter Wolff, Der Briefsteller des Thymo von Erfurt und seine Ableitungen. Bonn. Carl Georgi, 1911. 123 S. gr. 8°. Eine Erstlingsschrift (Bonner Dissertation), von W. Levison angeregt, hingebendsten Fleißes, eine umsichtige verdiensvolle Arbeit, die hier nur z. T. gewürdigt werden kann. Die Briefsammlung Thymo's bietet keine echten Briefe, sondern lediglich Musterbeispiele, wie W. schlagend erweist, daher ist sie für die politische Geschichte fast wertlos und zeigt nur, wie sich einzelne Vorgänge im Kopfe des Verfassers wiedergespiegelt haben, um so mehr aber bietet sie für den Darsteller der inneren Zustände des ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jh.'s. Die Sammlung ist nicht vor 1308, aber auch nicht lange nachher entstanden, keineswegs notwendig in Erfurt, der Heimat des Verfassers, aber unzweifelhaft in Mitteldeutschland, insbesondere treten Landgraf Heinrich von Hessen, die Wettiner und die Erzbischöfe von Mainz seinerzeit immer wieder auf. W. fand in Thymo einen Mann, der vermöge seiner Lebensstellung in der Lage war, Einblick in die verschiedensten Verhältnisse des privaten und öffentlichen Lebens seiner engeren Heimat, wie auch der benachbarten Gebiete von Mainz, Hessen und Thüringen zu erlangen. Möchte es W. vergönnt sein, seine Forschungen durch eine Ausgabe von Thymo's Briefsammlung und anderer verwandter Formelbücher, mit denen er sich beschäftigte, zu ergänzen.

Martin Kluge, Otto von Hessen, Erzbischof von Magdeburg 1327—61. Hallische Dissertation. Halle a. S. Buchdruckerei Hohmann 1911 67 S. Nicht nur weil dieser Erzbischof ein Glied des Hauses Brabant war, der dritte Sohn Landgraf Otto's, ist diese Schrift zu erwähnen, der hessischen Geschichte gehört die Bewerbung um den durch die Ermordung des Erzbischof Burchard III. erledigten Magdeburger Erzstuhl an, denn sie veranlaßte den Landgrafen sogar mit seiner Gemahlin im Jahre 1326 persönlich den Papst in Avignon aufzusuchen, und so gelang es ihm, unterstützt von Uneinigkeit im Kapitel, seinem Sohne den Sieg über den Mitbewerber zu verschaffen. Bei den Magdeburgern fand der erst 24jährige Bischof als Abkömmling der heiligen Elisabeth ein besonderes Entgegenkommen, K. hat nicht erwähnt, daß Erzbischof Otto im Magdeburger Dom einen Elisabethaltar errichtete (vgl. Ztschr. 43, 450). Sein Persönlichkeitsbild läßt sich nicht in ausgeprägten Zügen gestalten.

Fritz Pfeil, Der Kampf Gerlachs von Nassau mit Heinrich von Virneburg um das Erzstift Mainz. Straßburger Dissertation. Darmstadt. Druck von L. W. Leske 1910. 168 S. 8°. Diese gute Erstlingsschrift über den achtjährigen (1346—54) durch den Kampf Ludwigs des Bayern mit der Kurie veranlaßten Streit um das Erzstift Mainz, aus dem Gerlach von Nassau, der Günstling des Papstes, erst nach dem Tode seines Gegners als Gewinner hervorging, bietet bei umfassender Beherrschung und starker Bereicherung des Quellenmaterials (im Anhang 26 bisher ungedruckte oder ungenügend gedruckte Urkunden aus 9 Archiven), Dank der kritischen und darstellerischen Veranlagung des Verfassers einen schätzenswerten Beitrag zur mainzischen und deutschen Geschichte des 14. Jh's. Auch Hessen war in diesen Schismastreit verflochten. Man wußte längst, daß es Gerlach im Frühjahr 1347 gelungen war, Landgraf Heinrich II. zum Verbündeten zu gewinnen, aber man setzte den Kampf um die Burg Haldessen und den Sieg des Landgrafen über das Heer des Virneburgers bei Gudensberg mit der Limburger Chronik, der Wigand Gerstenberg gefolgt ist, in das Jahr 1350. A. Wyß, der Herausgeber der Limb. Chr., hatte schon S. 38 Anm. 6 auf einen entgegenstehenden Urfehdebrief zweier bei Gudensberg gefangener Ritter, welche am 9. Juli 1347 ihrer Haft entlassen wurden, hingewiesen, Pf. zieht S. 39 daraus den, wie ich hinzufüge, auch durch die chronologische Sorglosigkeit Tilemanns von Wolfhagen (vgl. Wyß Einltg. S. 13) nahegelegten Schluß, daß die Schlacht von Gudensberg vielmehr in das Jahr 1347 zu verlegen ist. Der Landgraf hat sich von seinen Beziehungen zu den Nebenbuhlern um das Erzstift nicht in seiner Haltung gegen die Träger der Königskrone beeinflussen lassen, er hatte sich im März 1347 mit Ludwig dem Bayer, dem Freund des Virneburgers, und hat sich im April 1349 mit Karl IV., der damals für Gerlach von Nassau zu Feld zog, verbündet (vgl. Ztschr. 40, 153 f.), und doch hören wir, ebenfalls urkundlich (Pfeil S. 91 Anm. 30), daß er im Jahre 1350 sein Bündnis mit Heinrich von Mainz auf acht Jahre verlängert habe. Karl IV. hatte inzwischen im Mai 1349 dem Virneburger gelobt, in dem Mainzer Erzbistumsstreit neutral zu bleiben. Pfeil bemerkt (a. a. O.), unter welchen Bedingungen der Friede [nach dem Krieg von 1347] zwischen Landgraf Heinrich und Kuno von Falkenstein (dem Vorkämpfer des Virneburgers) geschlossen wurde, ist unbekannt. Als Gerlach seinen Gegner überlebt hatte, hat der Landgraf sich den Frieden von dem Inhaber des erschöpften Erzstifts gut

bezahlen lassen. In großen Teilen der Schrift steht im Mittelpunkt die prächtige Gestalt Kuno's von Falkenstein. Pfeil entwirft S. 48—51 eine hübsche Charakteristik von ihm, aber auch er, wie vor ihm Ferdinand, Vigener und Parisius, habens unterlassen, das literarische Bildnis, das uns die Limburger Chronik von Kuno gibt, zusammenzuhalten mit dem höchst realistischen Portrait des Erzbischofs († 1388), welches in seinem am 8. Mai 1380 begonnenen Evangelistar (im Trierer Domschatz, 1904 auf der Düsseldorfer Ausstellung) voransteht. Es ist schon mehr als einmal wiedergeben worden.

Mit wenigen Worten sei hingewiesen auf einige neuerliche Veröffentlichungen **K. H. Schäfer's** aus Wetter, mit denen er nebenbei auch der Geschichte seines Heimatlandes Dienste erweist. Ich spreche von 1) Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jh. Zweites Buch. Soldlisten und Urkunden der im päpstlichen Dienste stehenden deutschen Reiter. Veröffentlicht von . . . Paderborn, F. Schöningh 1911, XII u. 214. S. 9 *M*. Hier werden mehr als 750 deutsche Reiterführer und 1400 deutsche Ritter- und Edelknechte, die zwischen 1322 und 1380 jenseits der Alpen, insbesondere dem Papste, Söldnerdienste getan haben, namentlich aus päpstlichen Soldurkunden, angeführt. In Schäfers handschriftlichen Quellen ist ein reicher Schatz zur Geschichte der ritterlichen Geschlechter Deutschlands erschlossen und es werden gewiß viele davon für ihre Forschungen Nutzen zu ziehen suchen, aber die Freude an diesen Listen wird getrübt durch die Beobachtung, daß die italienischen Notare die Namen falsch gehört und verderbt geschrieben haben. Dazu kommt, daß dieselben Namen gleich oder ähnlich in verschiedenen Teilen Deutschlands vorkommen und die Identifizierung natürlich nicht durch nähere Angaben der Lage ermöglicht wird. An ungefähr zwanzig Stellen treten Namen auf, deren Träger aus unserem Berichtsgebiet stammen mögen, aber Sicherheit ist nur in wenig Fällen gegeben, so wahrscheinlich es ist, daß unser Hessenland reichlich beigetragen haben wird, den starken Bedarf des damaligen Italiens an auswärtigen kriegerischen Kräften decken zu helfen. Daß neben Deutschland auch Frankreich und die pyrenäische Halbinsel solche in großer Zahl stellten, finde ich von Sch. nirgends ausgesprochen. Darauf einzugehen ist hier nicht der Ort. Die besondere Freude unserer Heraldiker wird das Heft sein, dessen Titel für sich sprechen mag: Eine Wappenurkunde deutscher Ritter in Italien (106 Schilde des 14. Jh. in frühgotischer Heraldik gemalt). Veröffentlicht und erläutert von Dr. Karl Heinr. Schäfer, Assistent am Görres-Institut zu Rom. Paderborn, Ferd. Schöningh, im Auftrag des Vereins Herold-Berlin 1911. 20 S. 4° und 9 Tafeln 10 *M*. — Hessen sind mir unter den 106 Schildträgern, die in den zwei Urkunden von 1361 auftreten, nicht begegnet. Dagegen ist auch von hessischem Geld gehandelt und es mit anderer Münze verglichen in dem auf mühseliger Forschung beruhenden dankenswerten Heft: Der Geldkurs im 13. und 14. Jh. Kurstafeln und urkundliche Wertvergleiche des Florentiner Goldguldens zu den Edelmetallen und den wichtigsten europäischen Gold-, Silber- und Scheidemünzen. S. A. aus K. H. Schäfer, Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII., herausg. von der Görresges., Paderborn, Schöningh 1911. 111 S. (Über Hessisches Geld: S. 56/57).

Im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichte Bd. 36 (1911) S. 557—63 bietet F. Vigener, zum Texte des Chro-

nicon Moguntinum auf Grund neuer Vergleichung der schwer lesbaren Münchener Handschrift des 16. Jh., trotz aller vorausgegangenen Bemühungen von C. Hegel, A. Wyss und H. Diemar, noch wieder etwa 70 Textverbesserungen bezw. Nachrichten über den handschriftlichen Befund. Die zweite auch von C. Hegel veranstaltete Ausgabe der wichtigen Quelle — von Vigener als „der ersten im ganzen erheblich überlegen“ bezeichnet, in der Sammlung der Scriptores rerum Germanicarum (Hannover, Hahn) 1885 erschienen, wird leider noch immer vielfach übersehen. — Aus dem 35. Bande derselben Zeitschrift S. 193 f. erwähne ich nachträglich: Ed. Sthamer, Beiträge zur Kritik der deutschen Reichstagsakten im Anfange des 15. Jh. In Abteilung III S. 201 f. betitelt „Akten betr. die Verhandlungen wegen der Tötung des Herzogs Friedrich von Braunschweig“ untersucht St., was uns aus dem bezüglichen Briefwechsel des Landgrafen Hermann II. von Hessen unmittelbar erhalten ist; auch die Abteilung IV S. 209—15 „Akten betr. den Vermittelungsversuch König Ruprechts zwischen Erzbischof Johann von Mainz und seinen Gegnern“ beschäftigt sich viel mit Landgraf Hermann.

Marburg. *K. Wenck.*

In der Zeitschr. f. d. Alt. Bd. 53, S. 207 f. hab ich die Abfassungszeit der Limburger Chronik unseres Landsmannes Tilemann Elhen (d. i. Ehlen) von Wolfhagen behandelt, indem ich die in Kap. 13 enthaltene Angabe anders als der Herausgeber Wyss interpretierte und so zu dem Resultate kam, daß die Jahreszahl 1402 sehr wohl von dem Autor selbst herrühren könne. Ich blieb freilich mit Wyss bei der Annahme stehn, daß dies Jahr 1402, dessen Beginn Tilemann als das Endziel seiner chronikalischen Arbeit nennt, auch sein Sterbejahr sei, daß ihm also der Tod die Feder aus der Hand genommen habe, als er erst beim Jahre 1398 angelangt war. — Nun hatte ich aber eine kleine Arbeit von E. Schaus im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 32, S. 722 ff. übersehen oder vielmehr vergessen, und ich komme daher in der Zeitschr. f. d. Alt. 53, 335 f. noch einmal auf die Sache zurück. Schaus hat eine Urkunde aus d. J. 1411 aufgefunden, welche den ‘Schreiber Tilemann’ in Limburg noch am Leben erweist. An der Identität dieses Mannes mit dem Verfasser der Limburger Chronik wird kaum zu zweifeln sein. Und Schaus hat anderseits nachgewiesen, daß der Nachfolger Tilemanns als Stadtschreiber, Heilmann, dies Amt schon 1403 verwaltete. Dadurch wird meine Vermutung gestützt, daß das Jahr 1402, mit dem Tilemann seine Darstellung schließen wollte, eben das Jahr seines Rücktritts vom Posten des Stadtschreibers ist. Warum er aber die Arbeit mit dem Jahre 1398 liegen ließ, wo ihm ihr Abschluß doch nur wenig Zeit gekostet haben würde, bleibt eine Frage, auf die man nur mit Vermutungen antworten kann. *Edward Schröder.*

Wilh. Wolff, Superintendent a. D., Die Begründung der Landeshospitäler Haina und Merxhausen für die Alten, Schwachen und Geisteskranken aus den hessischen Dörfern durch Philipp den Großmütigen. Hausfreund, Sonntags-Beilage der „Casseler Allgemeinen Zeitung“ Nr. 27—30 v. 2. bis 23. Juli 1911. — Diese dankenswerten Aufsätze des bekannten hessischen Kirchenhistorikers haben ihren Schwerpunkt in dem, was W. über Besitz und Einkommen der Landeshospitäler Haina und Merxhausen feststellt, wie sie sich aus den Überweisungen von 1533 ergeben und seitdem bis heute gestaltet haben.

Als Quelle dienten ihm vor allem die Hospitalrechnungen; das gedruckte Material ist umsichtig verarbeitet und in Anmerkungen nachgewiesen. Einleitungsweise handelt W. von den Hospitälern der hessischen Städte, die auf den Namen Elisabeths und anderer Patrone seit Landgraf Heinrich I. begründet worden sind, in den Dörfern aber im Mittelalter kein Gegenstück finden konnten. Einige sachliche Berichtigungen, die gegeben werden könnten, beziehen sich auf Nebendinge und mögen deshalb hier unterbleiben. Hingewiesen sei nur auf die Ausführungen von Frz. Gundlach über die Wirksamkeit Wigand Lauze's für Haina und Merxhausen in dieser Zeitschrift 37, 270 Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß W. uns über die Verwendung des Kirchengutes in Hessen in der Reformationszeit noch weitere umfassende Aufschlüsse bietet.

Die Abhandlung von **Otto Waldeck:** Die Publizistik des Schmalkaldischen Kriegs (Archiv für Reformationsgeschichte VII (1910) S. 1—55 u. VIII (1911) S. 2—91), deren erster Teil auch als Marburger Dissertation erschienen ist, stützt sich besonders auf ein mühsam aus zahlreichen Bibliotheken zusammengebrachtes Material von Flugschriften aus den Jahren 1546—47, aus der Zeit vom Regensburger Reichstag bis zur Gefangennahme Landgraf Philipps in Halle. W. gliedert seinen Stoff unter fünf Gesichtspunkte und ebensoviel Kapitel (denen allen er hätte Überschriften geben sollen), er führt vortrefflich ein in die Gedankengänge der Schmalkaldener, des Kaiserlichen Gegners und seiner protestantischen Bundesgenossen und läßt erkennen, wie sich die Parteien schon damals der jungen Großmacht Presse in zweckentsprechender Weise bedient haben. Die bezügliche Wirksamkeit Landgraf Philipps wurde durch seinen vortrefflichen Nachrichtendienst unterstützt. So gewonnene geheime Schriftstücke des Kaisers und des Papstes hat er zum Schaden der Gegner schleunigst veröffentlicht. Von dem hessischen Staatsmann Aitinger stammte die umfangreiche Verteidigungsschrift, welche Philipp und der Kurfürst von Sachsen wider den Achtsbrief des Kaisers im August 1546 veröffentlichten: im hessischen Lager sucht W. auch den Verfasser der Flugschrift vom 15. Sept. ‚Epitome Belli Papistarum', und endlich erging aus der Umgebung des Landgrafen kurz vor der Auflösung des Lagers der Schmalkaldener bei Giengen an der Donau „der letzte publizistische Mahnruf zur Rettung Deutschlands vor der drohenden Unterdrückung durch die spanische Weltmonarchie": „Ein Gespräch deutscher Nation mit dem alten Rolland" (Vorrede vom 13. Nov.). U. A. ist bemerkenswert, wie durch den Ausblick dieser Schrift auf hessische Zugeständnisse in der Katzenellenbogenschen Frage der Graf von Nassau, der jetzt leicht zu kriegerischem Vorgehen wider Hessen bewogen werden mochte, vom Kaiser abgezogen werden sollte. — Der Landgraf wird in Liedern der kaiserlichen Seite, welche die Besiegten schmähen, am schärfsten mitgenommen, „offenbar sah man in ihm die Seele und Triebfeder des schmalkaldischen Bundes". Der Ausgang des Donaufeldzugs aber hat ihn so entmutigt, daß er auch an dem Federkrieg nicht mehr teilnahm. Endlich bemerkt W., daß, während der sächsische Kurfürst von der öffentlichen Meinung als standhafter Dulder mit dem Glorienschein des Märtyrers gefeiert wurde, keine Stimme besonderer Sympathie für den gefangenen Landgrafen sich habe in der Publizistik vernehmen lassen.

Marburg. *K. Wenck.*

Die tüchtige Leipziger Dissertation von **Hans Kleinstück,** Die Rhythmik der kurzen Reimpaare des Burkard Waldis hat

auch für uns Interesse, indem sie einerseits die Ergebnisse der Zeitschr. 42, 150 f. angezeigten Arbeit von E. Martens über die Entstehung des 'Esopus' und die Verteilung der Arbeit auf Riga und Hessen in den Hauptpunkten bestätigt, anderseits die Methode wie die Einzelansetzungen von Martens mehrfach korrigiert. Besonders hübsch ist der Nachweis, wie die 1542 erschienenen Fabeln des Wetterauer Erasmus Albesus alsbald auf den Landsmann aus Niederhessen gewirkt haben (S. 131), der diesen Einfluß schon 1543 fast mit Absicht herauszukehren scheint.

E. Schröder.

Karl Harraeus, Reformation und Gegenreformation in Rhens. S. A. aus „Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte" [3, 65—128 und 321—69] Lehe, Druck von Ernst Bruns 1909. 113 S. 8°. Rhens am Mittelrhein, im 14. und 15 Jh. als Ort politischer Zusammenkünfte und durch seinen Königsstuhl berühmt, hat, dank der 1445 an den Grafen Philipp II. von Katzenellenbogen seitens des Kurfürsten von Köln vollzogenen Verpfändung und des Anfalls an Hessen, im 16. und 17. Jh. nach dem Willen seiner Herren wiederholt sein Bekenntnis zu wechseln gehabt. 1527 f. wurde von Landgraf Philipp durch Adam Kraft die Reformation eingeführt, 1617/18 im Widerstreit mit dem Kurfürsten von Köln und dem Landgrafen Ludwig V. von Darmstadt die Verbesserungspunkte, 1629 aber wurde von Köln die Einpfändung vollzogen und die Rekatholisierung begonnen. 1685 war die protestantische Gemeinde gezwungen, sich aufzulösen. H. hat sich begnügt, den 125 Schriftstücken der Jahre 1445—1685, die er aus verschiedenen Archiven zusammengetragen hat (leider nennt er nicht die Herkunft der einzelnen Stücke) ein kurzes Vor- und Nachwort beizugeben, nachdem er erkannt hatte, daß dem Bedürfnis einer Darstellung auch nach der religiös-kirchlichen Seite bereits genügt war durch die auf archivalischer Grundlage beruhende Abhandlung von Aug. Heldmann, Die cölnische Stadt Rhens am Rhein in hessischer Pfandschaft (Zeitschrift 31 (1896) S. 1—68).

Georg Witzel aus Offenbach a. M., gewerbegeschichtliche Studien zur niederländischen Einwanderung in Deutschland im 16. Jahrh. Marburger Dissertation 1910. 66 S. (S. A. aus der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 29 (1910) S. 117—182, Fortsetzung ebenda Heft 4 und künftig in Bd. 30). W., der insbesondere die niederländische Einwanderung in Frankfurt a. M. behandelt, spricht einleitungsweise von den andern deutschen Landschaften. S. 16/17 der Dissertation (Westd. Ztschr. 29, 132—133) erwähnt er die wenige für Hessen-Kassel vorhandene Literatur und stellt auf Grund von Aktenstücken des Marburger Staatsarchivs fest, daß Landgraf Moritz zu Beginn der zwanziger Jahre versuchte, Niederländer zur Begründung einer Seidenmanufaktur heranzuziehen. Daß das einschlagende Aktenmaterial noch nicht repertorisiert ist, verhinderte W. über diese Bemühungen und ihre Erfolge Genaueres festzustellen.

Dr. Wilh. Martin Becker, Oberl. in Darmstadt, Aus dem Gelehrtenproletariat der nachreformatorischen Zeit. Im Archiv f. Kulturgesch. VIII (1911) 4. Heft S. 418—36. B. berichtet sehr unterhaltend auf Grund archivalischer Funde von einigen seltsamen Käuzen der fahrenden Gelehrtenzunft, welche in den Jahrzehnten vor und nach 1600 in Hessen aufgetaucht sind, von einem Friedrich Möller aus Brabant, der nach einem Schreiben der Kasseler Regierung an die

Marburger vom J. 1584 das Bücherdedizieren zum schwunghaften Großbetrieb gestaltete, von einem fahrenden Alchemisten, der 1637 den Landgrafen Philipp von Butzbach umwarb, von einem Wunderpädagogen, einem fahrenden Hebraisten und noch von andern schwindelhaften Methodenreitern.

Literatur zur Geschichte Johann Balthasar Schupps (vgl. zuletzt Ztschr. 44, 364 f.). Nach allen Aufsätzen, die uns insbesondere **Carl Vogt-Bonn** in den letzten Jahren über Schupp geboten hat, ist es sehr erwünscht, daß er ihn jetzt mit Wiedergabe einer größeren Zahl deutscher Schriften, die zumeist heute schwer erreichbar sind, selbst zu uns sprechen läßt, in drei handlichen billigen Bändchen: Johann Balthasar Schupp, Streitschriften, herausg. von Carl Vogt. 1. T. 1910. XIV u. 147 S. 2. T. 1911. XXVIII u. 138 S. und Johann Balthasar Schupp, Corinna herausg. von Carl Vogt 1911. XXI u. 131 S. = Neudrucke Deutscher Literaturwerke dēs XVI. u. XVII. Jh's. Nr. 222—24 zu 1,80 *M*, Nr. 225—27 zu 1,80 *M*, Nr. 228—29 zu 1,20 *M*. Halle a. S. Verlag von Max Niemeyer. Alle diese Schriften entstammen der Hamburger Zeit, vor welcher Sch. „mit geringfügigen Ausnahmen nur lateinische Schriften herausgegeben hatte", insbesondere aus den Jahren 1658—60. Der erste Teil der Streitschriften enthält vier, der zweite zwei jener Schriften, in denen sich der streitbare Mann, der Hamburger Pastor, „ein hitziger Kopf, ein deutsches Maul, aber ein ehrlich Herz" gegen allerlei Widersacher wehren mußte. Sie sind treffliche Spiegelbilder ihrer Zeit, Stücke einer aufgezwungenen literarischen Fehde, die Sch. mit Überlegenheit führte. Ein ausgezeichnetes Sittenbild des großstädtischen (Hamburger) Lebens seiner Zeit ist „Corinna, die ehrbare und scheinheilige Hure beschrieben, und allen unkeuschen Leuten zur Warnung vorgestellt", ein moralisierender Roman. Die drei Bändchen tragen den Aufdruck „Kritisch durchgesehene und erläuterte Ausgabe mit den Varianten der Einzeldrucke und der ältesten Gesamtausgabe der deutschen Schriften". Vogt arbeitet mit dem ganzen Rüstzeug des Herausgebers, seine Einleitungen, sein Variantenapparat und die sachlichen Anmerkungen, die vielfach die Quellen seiner Entlehnungen wiedergeben, zeigen die volle Sachkunde, die man erwarten darf. — Daneben lieferte **Carl Vogt** drei weitere Fortsetzungen von: Johann Balthasar Schupp, neue Beiträge zu seiner Würdigung im Euphorion XVII, 251—87. XVII, 473—537. XVIII, 41—61. V. handelt da in Fortsetzung seiner Ausführungen über Sch.'s Quellen und Vorbilder über Sch.'s Stellung zu den Bestrebungen hervorragender Pädagogen, über den Einfluß, den er von den Vertretern der Satire empfangen hat, er würdigt insbesondere seine Bekanntschaft mit der deutschen Literatur des 16. und 17. Jh., namentlich seine Stellung zur Dichtung und den Bestrebungen seiner Zeitgenossen, zu den Sprachgesellschaften, seine Bekanntschaft mit Theater und Drama. Es folgt eine Nachlese darin S. 502—5 der in dieser Zeitschr. 44, 364 erwähnte, früher von Th. Schüler veröffentlichte Brief Sch.'s vom 4. Jan. 1647 in berichtigtem Text wiedergegeben ist, weiter noch ein „Rückblick" und ein „Exkurs". Der zuletzt erschienene Abschnitt ist überschrieben „Nachwirkungen" und handelt insbesondere von Sch.'s literarischem Einfluß auf seine Schüler Joh. Buno aus Frankenberg, Joh. Just. Winckelmann und Daniel Richter. Der „Schluß" dieser mit ungeheurem Fleiß ausgeführten Zusammenstellungen soll folgen.

Marburg. *K. Wenck.*

Odo Becker, aus Darmstadt, großh. hess. Lehramtsreferendar. Der Geheime Rat in Hessen-Kassel. Kieler Dissertation. Darmstadt 1911. Druck von Ed. Roether. 35 S. 8°.

Diese Dissertation ist nur ein Kapitel einer größeren Abhandlung: „Die hessischen Zentralbehörden für allgemeine Verwaltung und Gerichtswesen“, und zwar nicht das erste, das die Kanzlei behandelt, sondern das nächste. Ein näheres Eingehen auf die Arbeit wird daher zweckmäßig zu verschieben sein, bis womöglich die ganze Arbeit vorliegt, zumal mehrfach auf die noch nicht gedruckten Ausführungen über die Kanzlei Bezug genommen wird. Nur soviel muß gesagt werden, daß einstweilen wenig zu loben ist. Die allgemeinen Ausführungen sind wenig klar und befriedigend; und was Verf. über die Entstehung des hessischen Geh. Rats unter Landgraf Moritz (1609) und über die weitere Entwickelung dieses Kollegiums bis etwa 1656 (z. T. darüber hinaus) sagt, enthält ja natürlich vieles Neue, da ihm eben das Marburger Staatsarchiv seine noch ungedruckten und unbenutzten Archivalien zugänglich gemacht hat. Hauptsächlich wird die erste Geh. Rats-Ordnung von 1609 vom Verf. eingehend besprochen und im Anhang abgedruckt. Aber sonst ist die Aktenbenutzung unzulänglich; nur aus sehr viel intimerer Kenntnis der Akten und der einschlägigen Verhältnisse konnte die Aufgabe befriedigend gelöst werden. So muß man in Anbetracht vieler Schiefheiten und Mängel bedauern, daß viel lohnendes und schönes Quellenmaterial in Hände gelegt werden mußte, die nichts Besseres damit anzufangen wußten.

Marburg. *F. Rosenfeld.*

Im Werra-Boten, Allgem. Anzeiger f. Allendorf, Bad Sooden und das untere Werratal, vom 31. August 1910 teilt Oberlehrer Walter Kürschner-Marburg u. d. T.: Aus dem 30jährigen Kriege einen beweglichen Brief der Stadt Allendorf an die hessische Regierung in Kassel vom 17. Nov. 1623 mit, in welchem sie ihre unverhältnismäßige Belastung mit Einquartierung klagt, und, wenn nicht Abhilfe erfolge, in Aussicht stellt, daß die ganze Bürgerschaft mit Weib und Kind davon gehen werde. Aber hätte nicht K. einige einleitende Worte dem Text vorausschicken sollen?

P. Leonhard Lemmens O. F. M., Aus den ersten Jahrzehnten der thüringischen Ordensprovinz. Jahresbericht des Seraphischen St. Josephs-Kolleg zu Vatersleyde (Holland) für das Schuljahr 1907—08 15 S. L. berichtet über die Entwickelung der 1633 errichteten sogen. thüringischen Provinz des Franziskanerordens, welche zunächst nur die Klöster Limburg und Fulda umfaßte, in 15 Jahren aber durch Neugründung sieben andere hinzugewann. Der Inhalt der nicht im Buchhandel erschienenen Schrift, die mir erst jetzt bekannt geworden ist, deckt sich zum Teil mit einer anderen größeren Schrift desselben Verfassers: Aus der Werdezeit der thüringischen Franziskanerprovinz. Als Manuskript gedruckt im Kloster Frauenberg bei Fulda 1899, 56 S. 8°. Diese behandelt in der Einleitung S. 1—11 auch die Geschichte der Franziskaner in Thüringen und Hessen während des Mittelalters und reicht bis in den Anfang des 17. Jh.

Marburg. *K. Wenck.*

Zum 150jährigen Gedenktag der Schlacht bei Vellinghausen am 15. und 16. Juli 1761. Von Generalmajor **Friedrich v. Pentz.** Marburg (M. Spies) 1911. 54 Seiten mit 1 Karte.

60 Pf. — Wie sehr die Erinnerung an die auf dem westlichen Schauplatz des siebenjährigen Krieges von den Verbündeten des großen Preußenkönigs errungenen kriegerischen Erfolge im Laufe der nun vergangenen 150 Jahre verblaßt, ja verloren gegangen ist, konnte in jüngster Zeit wiederholt beobachtet werden, als es sich um die Errichtung eines Siegesdenkmals auf dem Schlachtfelde von Vellinghausen handelte.

Daß auf der Vellinghäuser Heide im heutigen Kreise Soest i. W. im Juli 1761 Herzog Ferdinand v. Braunschweig einen seiner glänzendsten Siege über ein an Zahl doppelt so starkes französisches Heer erkämpft, daß hier besonders hessische Truppen unter hessischen Generalen zur Erringung des Sieges beigetragen haben, scheint leider selbst in Hessen fast gänzlich vergessen zu sein.

Diese ruhmreichen Erinnerungen wieder aufzufrischen, einen Überblick über den Verlauf der Feldzüge der Verbündeten Friedrichs des Großen von 1757—1762 zu geben und die Leistungen der aus Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern, Bückeburgern, Gothaern und in der Folge auch aus Preußen und Engländern zusammengesetzten Alliierten Armee unter der bewährten Führung des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig in das rechte Licht zu setzen, ist der Zweck des vorliegenden Buches. Die Aufgabe ist in vortrefflicher Weise gelöst. Die Einleitung bringt die Veranlassung des Krieges, die Zusammensetzung der Alliierten Armee und eine Aufzählung ihrer hervorragendsten Führer. Die Bewegungen der beiderseitigen Heere, die wechselvollen Ereignisse in den einzelnen Feldzügen werden kurz angegeben und die Leiden der von den Franzosen besetzten deutschen Länder, besonders von Hessen-Kassel hervorgehoben. Eingehender sind die kriegerischen Verhältnisse im Lahntale, besonders in und bei Marburg besprochen und wie das Buch hierdurch besonders den Hessen willkommen sein wird, ist es allen denen zu empfehlen, die sich über die hauptsächlichsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges auf dem westlichen Schauplatz unterrichten wollen. Die Sprache ist klar und verständlich, aus dem Buche spricht eine warme vaterländische Gesinnung. Der Gesamtertrag ist für die Veteranen-Witwen im Kreise Marburg bestimmt.

Zu Seite 52, Zeile 21 v. o. „der hessische Artillerie-General Huth“ sei hier eine Berichtigung gestattet. Diese Angabe gründet sich auf Renouard's Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen u. s. w., III, S. 829, und Renouard's Quellen werden die Allgemeine Literaturzeitung von 1806, Intelligenzblatt S. 652 und die Allgemeine Encyclopädie von Ersch und Gruber, „Huth“ S. 213 gewesen sein. Huth war in der hessischen Artillerie am 22. 2. 1760 Oberst geworden. Die ihm seitens des Landgrafen Friedrich II. von Hessen wegen der Beschießung Kassels im März 1761 zu teil gewordenen Vorwürfe hatten dem tatkräftigen Manne den Dienst verleidet. Nachdem er im April 1762 auf Anregung des Herzogs Ferdinand die Aufforderung in dänische Dienste zu treten abgelehnt hatte, wurde er im Juni desselben Jahres hannoverscher Generalmajor und Kommandeur der gesamten hannoverschen Artillerie. In dieser Eigenschaft, nicht als hessischer General, leitete er im Oktober 1762 die Belagerungsarbeiten vor Kassel und im November desselben Jahres die vor Ziegenhain.

Eisentraut.

Im Kaisersgeburtstagsprogramm der Universität Marburg 1911 hat **Th. Birt** aufs neue die Fortsetzung der Marburger Matrikel, diesmal für die Jahre 1778—95 geboten.

Ge. Meyer zur Heyde aus Dankersen bei Rinteln, Die Landwirtschaft der Grafschaft Schaumburg hessischen Anteils von 1780—1870. Göttinger Dissertation 1910. Druck von W. Fr. Kaestner. 85 S. Die Untersuchungen des jungen Landwirts beziehen sich auf die Verhältnisse des Kirchspiels Hattendorf, insbesondere auf die Dörfer Antendorf und Hattendorf, auf Pflanzenbau, Bodenwert, Viehzucht, rechtliche Stellung der Bauern. Die letzten dreißig Seiten sind dem 19. Jh. gewidmet. M. benutzte hsl., gedruckte und mündliche, offizielle und literarische Quellen. Seine bibliographischen Angaben dürften genauer sein: Carl Krögers statistische Darstellung der Grafschaft Schaumburg füllt den 8. Supplementbd. unserer Zeitschrift (1861), die Aufsätze von Moehl, Kurhessens Boden und seine Bewohner stehen in der Landw. Ztschr. Kurh. X u. XI 1864—65. Die Entwickelung, wie sie der Verf. darlegt, ist durchaus erfreulicher Art.

Herm. Schelenz - Cassel, Sömmering und Goethe in der Casseler Anatomie. S.-A. aus der Berliner klin. Wochenschrift 1911 Nr. 14 (Verlag von Aug. Hirschwald in Berlin) 6 Seiten. Sch. handelt nach den Quellen von der fünfjährigen Wirksamkeit des hervorragenden Anatomen Sam. Thom. Sömmering am Collegium Carolinum in Kassel (1779—84). Der anziehende kleine Aufsatz beschäftigt sich vorwiegend mit den Räumen seiner Wirksamkeit im jetzigen Naturalienmuseum (zwei Abbildungen) und mit den wissenschaftlichen Arbeiten der Kasseler Zeit, zuletzt mit dem Besuch Goethe's in der Kasseler Anatomie im Herbst 1783 und den weiteren wissenschaftlichen Beziehungen Sömmerings und Goethe's, vgl. den Aufsatz Sch.'s im Hessenland 1911 Nr. 1 u. 2. Aus Georg Forster's Briefwechsel mit Sömmering (1877) wäre noch manches Interessante für die Beziehungen Sömmerings zu Hessen — er sollte 1785 wieder nach Kassel, 1787 nach Marburg kommen — und zur Beurteilung Kassels und des Landgrafen Friedrich II. zu gewinnen gewesen. Erinnert sei auch an den Vortrag von Th. Hartwig, Mitteilungen aus der Geschichte des Collegium Carolinum in Kassel in dieser Ztschr. 41, 68—96, der ja nur eine Skizze sein wollte.

Marburg. *K. Wenck.*

Dr. med. et phil. **Karl Siebert,** Konrad Westermayr und seine Schüler, eine Studie zur Hanauer Kunstgeschichte vor 100 Jahren (Hanauer Geschichtsblätter Nr. 1, 1911 S. 75—101). — In reichhaltiger anziehender Darstellung bietet S. eine Biographie des Hanauer Malers W. (1765—1834), die gegenüber den autobiographischen Angaben W.'s (in Justi's Hess. Gelehrten-Geschichte 1831 S. 728—60) berichtigt und vertieft erscheint. S. schätzt den Kupfersteher W. weit höher ein als den Maler und stellt am höchsten seine Tätigkeit als Direktor und Lehrer der Zeichenakademie. Mit seinen künstlerischen Leistungen reichte W. m. E. nicht an diejenigen verschiedener bekannter Zeitgenossen heran, die zum Teil seine Lehrer gewesen waren, ihm fehlte ein ausgebildeter Formensinn und ein hinreichendes Darstellungstalent. Die vielen Portraitstiche und sonstigen Kupferstecherarbeiten, welche bei Justi beinah vollständig verzeichnet sind, gehören schwerlich, wie der Verf. meint, zu den besten Arbeiten dieser Art, vielmehr erinnern sie sehr an die Dutzendware, die damals im Buchhandel üblich war. Auf sechs Tafeln, welche die Originale trefflich wiedergeben, bietet S. Proben von W.'s Stichen und Zeichnungen, vorangestellt ist ein von C. W. Both gezeichnetes, von W. Kuhl lithographiertes Bildnis W.'s.

Über manche Persönlichkeiten, mit denen W. in Berührung gekommen ist, namentlich aber über seine Schüler und Schülerinnen bietet S. willkommene Mitteilungen (W. sprach selbst schon von 1800 Schülern!). Hervorgehoben seien Kath. Luja (die Mutter Alhards von Drach), Fr. Deiker, Nik. Gustine, Moritz Oppenheim, Hnr. Ott, K. W. Both, endlich Dr. L. Hach, mein Vorgänger an der hiesigen Universität, der so manches Bildnis bedeutender hessischen Persönlichkeiten und hervorragender Marburger Professoren geschaffen hat.

Marburg. *Fr. Schürmann.*

Paul Zimmermann, Briefe aus den letzten Jahren der Universität Helmstedt, S.-A. aus dem Braunschweigischen Jahrbuch 1910, 56 S. (Schluß folgt im nächsten Bande). Die 80 aus fünf verschiedenen Beständen mitgeteilten Briefe der Jahre 1806—8 geben einen interessanten Einblick in die Bemühungen ausgezeichneter Männer, die Alma Julia Carolina, der im Königreich Westfalen der Untergang drohte und endlich 1810 bereitet wurde, am Leben zu erhalten. Im Mittelpunkt stehen die Briefe des Kirchenhistorikers Heinr. Phil. Konr. Henke, Professors in Helmstedt, des Urgroßvaters des Herausgebers, und die Johannes von Müller's. Ihr und Anderer Denken und Empfinden in jenen Jahren, aber auch die Zustände bei der Kasseler Regierung und am Kasseler Hofe treten unmittelbar in helles Licht.

Marburg. *K. Wenck.*

G. Heer, Verfassung und Ziele der alten Marburger Burschenschaft in ihrer geschichtlichen Entwicklung. (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, herausg. von H. Haupt. Bd. 1. 1910. S. 281—336). — Der mit der allgemeinen und besonders auch der Marburger studentischen und burschenschaftlichen Geschichte wohlvertraute Verfasser gibt ein ebenso anziehendes wie klares und übersichtliches Bild von der Entwicklung, welche die burschenschaftliche Bewegung in ihren beiden ersten Jahrzehnten in Marburg genommen hat. Ein ganz besonderes Interesse erweckt sie dadurch, daß sich in ihr „wohl all die verschiedenen Einflüsse äußerten, die für die Entwicklung der deutschen Burschenschaft überhaupt von Bedeutung gewesen sind“: neben der Beeinflussung durch die Ideen Arndts und die Bestrebungen der Hoffmannschen Gesellschaften sind die liberalisierenden Tendenzen der Wetterauer Gesellschaft und der Gießener Schwarzen deutlich zu erkennen. Es ist ein buntes Bild lebhaft bewegten Lebens, das die sich bald im Kampf gegen die alten Landsmannschaften bald in Fühlung mit ihnen vollziehenden Gründungen und Spaltungen bieten, bei denen aber der Grundgedanke der Burschenschaft, „ihre Mitglieder dahin zu erziehen, daß sie für die endliche Einigung des deutschen Vaterlandes einzutreten befähigt und entschlossen seien“, niemals verloren gegangen ist. Dabei ist die Marburger Burschenschaft stets der in politicis gemäßigten arminischen Richtung treu geblieben, wenn auch die Bestrebungen der radikaleren Germanenpartei mehrfach scharfe innere Kämpfe herbeiführten und dadurch die Burschenschaft selbst aufs schwerste gefährdeten, bis der Frankfurter Wachensturm ihre Auflösung herbeiführte.

Daß das Widerstreben gegen die bei den alten Landsmannschaften angeblich allgemein auftretende Zügellosigkeit der gesamten Lebensführung nicht in dem Umfang berechtigt und vorhanden war, wie früher gern behauptet wurde, ist heute durchweg zugegeben. Auch in Marburg

war, wie der Redner bei der am 16. Dezember 1816 erfolgten endgültigen Konstituierung der Burschenschaft ausdrücklich anerkannte, „der Corporationsgeist immer ziemlich gemäßigt und die Sitten milder“.

Der Zusammenschluß der verschiedenen Burschenschaften zu einem allgemeinen Verband zog einen z. T. recht lebhaften Verkehr von Universität zu Universität nach sich. So unterhielten die Marburger rege Beziehungen vor allem natürlich zu dem benachbarten Gießen, aber auch zu Göttingen, Bonn, Heidelberg und Halle; mehr gelegentlichen Charakter trägt der Verkehr, der mit Jena, Würzburg, Tübingen und Berlin gepflegt wurde, während ähnliche Beziehungen zu den übrigen deutschen Universitäten vorerst nicht nachzuweisen sind.

Vor der nach dem Frankfurter Wachensturm angeordneten Untersuchung hatte sich die Burschenschaft aufgelöst; damit verschwand sie auch in Marburg, ohne daß hier ein Verfahren eingeleitet worden war, aus dem studentischen Leben, bis sich anfangs der 40er Jahre die Ansätze zu einer neuen burschenschaftlichen Bewegung zeigten.

Rostock. *Dr. W. Hopf.*

Die Kurhessischen Gouvernements und Kommandanturen zu Hanau in den Jahren 1803—1866. Von **J. Wagner,** Rechnungsrat. Hanau. Waisenhaus-Buchdruckerei. 1911. 11 S.

Das Schriftchen enthält nicht nur, wie der Titel besagt, eine mit Fleiß und Sorgfalt zusammengestellte Aufzählung der Offiziere, Beamten und Unterbediensteten der Gouvernements und der Kommandanturen in Hanau, sondern auch Angaben über die Einrichtung des Kasernen- und Lazarettwesens der kurhessischen Armeedivision. Neben seiner örtlichen Bedeutung hat es daher auch Wert für die Geschichte der kurhessischen Truppen überhaupt. — Die Zeit von 1806 bis 1813 kann übrigens für Hanau wohl nicht als „westfälische“ Zeit bezeichnet werden.

Kassel. *A. Woringer.*

Von der Kurhessischen Garde. Die Unteroffiziere und die Regiments-Musik des ehemaligen Kurhessischen Leibgarde-Regiments. Mit Abbildungen. Erinnerungen eines früheren Kurhessischen Leibgardisten von **J. Wagner,** Rechnungsrat. Cassel [1909]. Druck von Rich. Trömner. 35 S.

Immer kleiner wird die Zahl derer, die den im Jahre 1866 in den preußischen Dienst aufgenommenen kurhessischen Truppenteilen angehört haben. Um so erfreulicher ist es, wenn sich einer der alten Herrn dazu entschließt, seine Erinnerungen an seine Dienstzeit in einem der schönen Regimenter durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Solche Veröffentlichungen bringen meistens wertvolle Mitteilungen über die inneren Verhältnisse der Truppenteile, die man in größeren Werken oft vergeblich sucht. Auch der Verfasser des vorliegenden, wenig umfangreichen Büchleins bietet uns in einfacher und bescheidener Weise recht interessante Darstellungen aus dem inneren Dienst des Leibgarderegiments. Neben einem eingehenden Bericht über das wegen seiner musikalischen Leistungen berühmte Regimentsmusikkorps (seine Mitglieder bildeten bekanntlich zugleich das Orchester des Kasseler Hoftheaters) gibt uns der Verfasser eine Schilderung des musterhaften, auf treuer Anhänglichkeit beruhenden Verhältnisses des Unteroffizierkorps zu den Offizieren des Regiments. Eine kurze Schilderung der Erlebnisse des Regiments im Jahre 1866 bis zu seiner Umwandlung in das preußische Füsilierregiment Nr. 80 und ein Hinweis

auf die Leistungen dieses Regiments im Kriege von 1870/71 beschließen das Schriftchen, das durch eine Anzahl gut gewählter Bilder noch wertvoller gemacht wird.

Kassel. *A. Woringer.*

J. Wagner, Rechnungsrat in Hanau, Die Gerichte, Staats- und Kommunal-Verwaltungs-Behörden in Hanau Stadt und Land und deren Umwandlungen in den Jahren 1801—1911. Hanau a. M. Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei 1911 23 SS. Die kleine Schrift will „über die staatlichen und Gemeinde-Einrichtungen der Stadt und Umgebung von Hanau, die Zu- und Abgänge von Städten und Ortschaften, deren Einwohnerzahl und Wohnstätten im obigen Zeitraum“ unterrichten. Das Schriftchen wird nicht nur innerhalb Hanau's, dessen Bevölkerung sich seit 1821 fast vervierfacht hat, sondern auch sonst, insbesondere durch die statistische Tabelle am Schluß willkommen sein.

Sehr dankenswerte Beiträge zur hessischen Familien- und Gelehrtengeschichte lieferte im 77. und 78. Jahresbericht des Königl. Gymnasium Philippinum zu Marburg 1910 und 1911 **Prof. Friedrich Engelhardt** 1) mit dem Verzeichnis der Direktoren und Lehrer des Marburger Gymnasiums von seiner Neugründung 1833 bis Ostern 1910 (in Nr. 77: S. 5—24; Nachträge und Berichtigungen in Nr. 78 S. 3—4), 2) mit dem Verzeichnis der Abiturienten des Marburger Gymnasiums von seiner Neugründung 1833 bis Ostern 1910.

A. Trabert, Erinnerungen an meine Marburger Studentenzeit. 6 Aufsätze in vier Heften der Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 146 (1910) Nr. 8—11. — Auch wer die demokratischen und großdeutschen Anschauungen dieses Studenten nicht teilt — der bekannte greise Verf. selbst, ein katholischer Fuldaer (vgl. Hessenland 16, 18), steht den ersteren heute kritisch gegenüber — wird sich durch die klugen, interessanten Ausführungen Tr.'s über Stimmungen und Persönlichkeiten im Jahre 48 angezogen und belehrt finden. Ich gebe, um den Inhalt der sechs Kapitel kurz zu charakterisieren, selbstgewählte Stichworte: I. Studenten und Professoren Marburgs vor 1848. II. „Das Demokratennest Hanau“, politische Gährung Marburgs, Sylvester Jordan. III. Die 48iger Bewegung in Marburg. IV. Die Bewegung in Kassel, neue Zeitungen. V. „Deutsches Parlament“ und „Volkssouveränetät“. VI. Pfingstversammlung (1848) der deutschen Studenten in Eisenach und Niedergang der Bewegung. Manche Partien fordern unmittelbar zur Vergleichung mit den oben (unter „Hanauer Geschichtsblätter Nr. 1) besprochenen Erinnerungen des Märzministers Bernhard Eberhard auf.

Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr zu Marburg a. L. am 4. und 5. März 1911 [von **Karl Heuser,** Sattlermeister, Kommandant]. 82 S. kl. 8°.

Über dem Text des nett ausgestatteten Heftchens steht: Die Geschichte der freiwilligen Feuerwehr zu Marburg a. d. L. 1861—1911 bearb. nach Aufzeichnungen in den städtischen Akten, aber der Verf., der ihr selbst schon dreißig Jahre angehört, bietet mehr, er gibt einen Neudruck der Marburger Feuerordnung von 1757 und derjenigen von 1833, er handelt auch in knappen Zügen von dem Feuerlöschwesen vor 1757 und über die Marburger Einrichtungen in den Jahren 1833—61.

Wenn er S. 6 sagt, daß man in Hessen schon um das Jahr 1385 Verordnungen finde, welche sich auf das Feuerlöschwesen beziehen, so wird er dafür nur sich auf § 24 der Casselischen Gerichtsordnung vom 21. Febr. 1384 berufen dürfen. Wohl gab es in Deutschland an so manchen Orten im 14. Jh. städtische Feuerordnungen, die ersten hessischen Feuerordnungen — für Kassel und für das Land — stammen aber doch erst aus dem Jahre 1558, vgl. Sammlung fürstl. hessischer Landesordnungen I (1767) S. 6 und 172 f. Da auch ein Aufsatz im Hersfelder „Heimatland“ II, 6 das Interesse für die ältere Geschichte des Feuerlöschwesens vorhanden zeigt, so bemerke ich, daß die Inhaltsverzeichnisse der ebengenannten siebenbändigen Sammlung, ferner Kopp-Wittich, Handbuch zur Kenntnis der Hessen-Casselischen Landes-Verfassung und Rechte in alphabet. Ordnung III (1798) Artikel Feuer bis Feuersgefahr S. 482—526 zahlreiches Material an die Hand geben, daneben verweise ich auf: K. D. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters 4 (1829) S. 29—32, auf Ge. L. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland III (1870) S. 36—38 und endlich auf den hübschen Aufsatz des Braunschweiger Forschers L. Hänselmann, Feuerpolizei und Feuerhilfe im alten Braunschweig in Hänselmann's Werkstücken I (1887) S. 133—270. — Die Darstellung der Wirksamkeit der Freiwilligen Feuerwehr, welche 1861 aus dem 1860 neugegründeten Turnverein hervorging, habe ich mit lebhaftem Anteil gelesen, sie bildet einen Ausschnitt aus der Geschichte unserer Stadt, sie regt an zum Dank für die Opferwilligkeit der Vereinsmitglieder und führt hoffentlich recht viele junge Männer dazu, dem Verein beizutreten. Der Verfasser wünscht, daß besonders die sog. besseren Kreise sich etwas mehr als bisher für die Sache der Feuerwehr interessieren möchten, auch sie wollten doch vorkommenden Falls geschützt sein. Es wäre unter mehr als einem Gesichtspunkte mit Freuden zu begrüßen, wenn dieser Wunsch sich erfüllte.

Festschrift der Kasseler Turngemeinde zur Feier des 50jährigen Bestehens. 1861 bis 1911. Cassel, Druck von Weber u. Weidemeyer. 106 S. Das Interessanteste dieser Vereinsgeschichte ist begreiflicherweise die Vorgeschichte, die erste Bildung eines Vereins im Jahre 1845, seine Bedrückungen im J. 1847, sein Emporblühen 1848, seine Schicksale in den nächsten Jahren bis zum Verbot aller Vereine durch Hassenpflug im Jahre 1851. Wenn auch nach einigen Jahren wieder insgeheim geturnt wurde, so konnte doch erst 1861 sich wieder ein Turnverein bilden. Noch spielte bis 1866 die Politik bisweilen ins Vereinsleben hinein, dann aber spiegelt seine weitere Entwickelung gleichmäßig ruhige Verhältnisse wieder, auf die hier nicht einzugehen ist.

Marburg. *K. Wenck.*

Alfred Fricke, Die Bevölkerungsentwicklung in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden zwischen 1885 und 1905 mit besonderer Berücksichtigung der Wanderungen und ihrer wirtschaftlichen Grundlagen. Gießener Dissertation. 89 S. Frankfurt a. M. (Limpert) 1910.

In drei Abschnitten führt uns der Verfasser durch die moderne Statistik der Bevölkerung der Provinz Hessen-Nassau. Deutlich erkennen wir den großen Unterschied der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden hinsichtlich der Entwicklung ihrer Bewohnerzahlen. Dieser Gegensatz zeigt sich schon in seiner ganzen Stärke bei der Betrach-

tung der Zu- und Abnahme der Bevölkerung (1. Abschnitt). In dem Zeitraum von 1885—1905, zu dessen Beginn die Bezirke etwa gleich bevölkert waren, hat sich die Bevölkerung von Nassau doppelt so stark vermehrt (40,8 %) als diejenige von Hessen (19,3 %). Allerdings zeigt eine eingehendere Betrachtung der Bevölkerungszunahme, daß auch in Hessen gegen Schluß der Epoche eine mehr ansteigende Entwicklung einsetzt. Während nämlich Kassel 1885—1890 unter den nach der prozentualen Bevölkerungszunahme geordneten Regierungsbezirken Preußens die 23. Stelle einnahm (Wiesbaden die 8.), stand es 1900—1905 an 13. (Wiesbaden an 6.).

Im 2. Abschnitt erhalten wir an der Hand der Gebürtigkeitsstatistik ein klares Bild der modernen in unser Wirtschaftsleben tief eingreifenden Binnenwanderungen. Auch hierbei stellen wir wieder den Gegensatz zwischen Hessen und Nassau fest: hier Überwiegen der Bevölkerungsaufnahme, dort Überwiegen der Bevölkerungsabgabe. In der Zuwanderung nach der Provinz standen (nach dem Bevölkerungsstand von 1900) obenan: Bayern, Starkenburg-Rheinhessen, Rheinland, Oberhessen. Die Abwanderung fand vorwiegend statt nach Rheinland, Westfalen, Starkenburg-Rheinhessen, Hannover und Oberhessen. Im ganzen überwog die Zuwanderung aus dem Reich die Abwanderung dorthin (296 856 gegen 290 827). Die Zuwanderung aus den außerdeutschen Staaten war verhältnismäßig gering. Obenan standen: Österreich-Ungarn, Italien, die Schweiz, Rußland und Amerika. Typisch für die größere Anziehungskraft von Nassau war die Zuwanderung aus der Provinz Oberhessen. Sie war für Wiesbaden dreimal so stark als für Kassel.

Im 3. Abschnitt betrachtet Fricke die Ursachen der Wanderungen, die vor allen Dingen in den wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen sind. An erster Stelle steht der Einfluß von Landwirtschaft und Industrie. Daneben kommen aber auch die übrigen Wanderungsbedingungen gebührend zur Geltung. Die Größe der gewerblichen Betriebe, die Hausindustrie, das Grundeigentum der Landgemeinden und die ländliche Besitzverteilung, der Fideikommißbesitz, die Forsten und die Erwerbsgelegenheit werden in ihrer Wirkung auf die Binnenwanderungen betrachtet.

Der vorwiegend nationalökonomischen Betrachtung, die in ihrer Vielseitigkeit nur bei Zugrundelegung großer Einheiten (Regierungsbezirke und Kreise) möglich ist, schließt sich eine knappe Betrachtung der Volksdichte an. Hier macht sich aber die Größe der Einheiten (Kreise) nachteilig bemerkbar. Denn da die Kreise fast durchweg gut und schlecht besiedelte Teile umfassen, so erhalten wir weder in den Zahlen noch auf der Karte ein richtiges Bild von der Dichteverteilung. Dieser Teil der Betrachtung hätte wohl im Hinblick auf die für mehrere Gebiete Hessen-Nassaus vorliegenden geographischen Dichtebearbeitungen wegbleiben können. Auch der geographische Teil der Einleitung ist nicht ganz einwandfrei.

Gr.-Linden bei Giessen. *Dr. Diemer.*

Fürer-Kleinschmalkalden, Pfarrer: Geschichtliche Entwicklung des Gemeinschaftswesens in Hessen, mit Berücksichtigung der alten und neuen Zeit, dargestellt und verwertet für die Gegenwart und ihre Aufgaben. (Pastoralblatt für den Konsistorialbezirk Cassel 1909 Nr. 7—10.)

Der Verfasser beschließt seine Ausführungen mit dem Citat des

letzten Satzes meiner Abhandlung: „Die Schwarmgeisterei in Cassel und Großalmerode im Juli 1907“ (Monatschrift für Pastoraltheologie 1908 S. 224—239): „Von der mannhaften, milden, wahrhaft geistlichen Stellung der Landeskirche und ihrer Pfarrer zu den Gemeinschaften wird es vor allem abhangen, ob auch aus den Wirrnissen der Schwarmgeisterei in Cassel und Großalmerode ein bleibender Segen und Gewinn für die Kirche erwächst“. In seinem zur Besprechung eingesandten Vortrage gibt der Verfasser von der „milden, wahrhaft geistlichen Stellung“ zu den Gemeinschaften Zeugnis, die ihn beseelt. Er hat für das Gemeinschaftswesen ein geistliches Verständnis, indem er das Bedürfnis religiöser Geselligkeit für viele gläubigen Seelen anerkennend hervorhebt und mit warmem Herzen für die Gemeinschaften eintritt, ohne die ihnen anhaftenden, teilweise bedenklichen, Fehler und Schattenseiten zu verkennen. Nach einem Überblick über das Hessische Gemeinschaftswesen, von Luthers Deutscher Messe (1526) und vom Pietismus an und nach einer kurzen, sehr zurückhaltenden Schilderung der Schwarmgeisterei von 1907, die er übrigens durchaus beklagt, sucht er in einem letzten Abschnitt: „Was nun?“ die Aufgaben des landeskirchlichen Pfarramts gegenüber den Gemeinschaften zu fixieren. „Ein Gemeinschaftspfarrer im Hauptamt, Diözesanräte, landeskirchliche Pfleger, — das ist unsere Zukunftsmusik.“ Ob freilich damit die Aufgabe restlos umschrieben ist, scheint mir zweifelhaft. Was der einzelne Pfarrer in seiner Gemeinde zu tun hat, und das ist doch wohl die Hauptsache, ist nicht berührt. Daß er das vorhandene Gemeinschaftsbedürfnis in der Gemeinde durch allen zugängliche Veranstaltungen zu befriedigen sucht, daß er geeignete und tüchtige Gemeinschaftsleute in den aktuellen Dienst an der Gemeinde, insonderheit an deren nach Rat, Hilfe und Halt verlangenden und dessen bedürftigen Gliedern, heranzieht, um mit ihnen gemeinsam in umfassender Diakonie zu arbeiten, damit der Graben, der sie von der Gemeinde trennt, überbrückt werde, darauf kommt es in concreto an. Denn das ist das Charakteristikum allen modernen Gemeinschaftswesens, daß die Gemeinschaftschristen der landeskirchlichen Gemeinde mit Geringschätzung ihres religiössittlichen Gehaltes gegenüberstehn, daß sie sich als die mit Ernst Christen sein wollen absondern und für sich das wahre Christentum in Anspruch nehmen. Sie verkennen die Normalität der religiösen Entwicklung in den Gliedern der Landeskirche, einer Entwicklung, der es zwar nicht an ernsten Entscheidungsstunden fehlt, die aber befruchtet und geleitet von den in der Gemeinde wirksamen Kräften des Evangeliums ohne völlig gegensätzliche Katastrophen verläuft. Sie wollen — und das ist der methodistische Einschlag — nur „Bekehrte“ in ihrer Mitte sehen, und ein sehr ungeistlicher Geist des Richtens über andere Leute wie der blinden Selbstüberhebung ist die fast unausbleibliche Folge. Die Entlehnung mancher Eigenheiten aus Amerika und England, die der treffliche Casseler R. Francke den Gemeinschaften nachsagt, besteht nicht, wie der Verfasser S. 75 meint, in einigen aus dem Englischen übersetzten Gemeinschaftsliedern, sondern vornehmlich in der freikirchlichen Stimmung und Haltung, die eine Geringwertung der „Staatskirche“, der „vom Staat bestellten und bezahlten Pfarrer“ und die Disziplinlosigkeit den landeskirchlichen Ordnungen und dem Pfarramte gegenüber einschließt.

Es würde dem mir sehr sympathischen Vortrage zustatten gekommen sein, wenn der Verfasser seine Aufgabe nicht nur unmittelbar praktisch und erbaulich, sondern strenger wissenschaftlich aufgefaßt hätte.

Schon die Verwertung der Literatur zeigt empfindliche Lücken. Die wertvollen Schriften von Paul Fleisch: „Die moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland“ 1903, „Die gegenwärtige Krisis in der modernen Gemeinschaftsbewegung“ 1905, „Die innere Entwicklung der deutschen Gemeinschaftsbewegung in den Jahren 1906 und 1907“ (1908), ferner die bedeutsamen Verhandlungen der Gnadauer Pfingstkonferenz 1888 und 1892, die Verhandlungen des Kongresses für Innere Mission in Posen 1898, auch meine Darbietungen im Lehrbuch der Praktischen Theologie 2. Aufl. 1898, Bd. II S. 302 ff. (in der zu Anfang 1911 erscheinenden dritten Auflage Bd. III S. 135 ff.) scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein. Sodann habe ich ein näheres Eingehen auf die Eigenart der Gemeinschaftsleute vermißt. In bedrängten Diaspora-Gemeinden, wie in den Gemeinden geistesmächtiger, sie alle zusammenhaltender Pfarrer treibt das Bedürfnis nach religiöser Geselligkeit nicht zur Gemeinschaftsbildung; in den Kreisen höher Gebildeter wird das Bedürfnis herzlicher Aussprache durch Briefe und vertrauten Umgang mit der geliebten Bibliothek befriedigt, und ernste männliche Naturen lieben überdies nicht das Wortemachen über ihr inneres Leben. Kühn aus Siegen, selbst ein Gemeinschaftsmann, hat in Posen 1898 konstatiert, daß von Ausnahmen abgesehen der mittlere und niedere Bürgerstand die „Gemeinschaften“ bevölkert und aus ihm vornehmlich nicht die Menge der epischen, sondern die der weichen lyrischen Naturen. Ferner wäre es gewiß wünschenswert gewesen, wenn auf die verschiedenen Strömungen im Gemeinschaftswesen deutlich hingewiesen wäre, auf die harmlos fromme, still pietistische, auf die der Landeskirche freundliche Gnadauer und auf die radikale kirchenfeindliche Blankenburger Richtung, der alle Theologie direkt vom Teufel stammt. Auch von der Organisation des Gemeinschaftswesens ist kaum die Rede; der „Brüderrat“ wird genannt, aber nicht definiert; die Verbände, kleinere und größere, die sich über ganz Deutschland und weit darüber hinaus erstrecken, lernen wir nicht kennen, und doch sind sie es gerade, von deren Fäden das Verhalten der einzelnen Gemeinschaften dirigiert wird, und die alle Arbeit des Pfarrers an den Gemeinschaftsleuten seiner Gemeinde so sehr erschweren. Organisation der Einzelgemeinde, — das sei auch hier die Losung: Seelsorgergemeinden, in denen alle verfügbaren Kräfte im Dienst des Ganzen verwendet werden, das ist der Weg, auf dem neben der geistesmächtigen Predigt des Evangeliums öffentlich und sonderlich das Gemeinschaftswesen seiner Schädlichkeit für die Kirche entkleidet, in seiner religiösen Kraft für die Kirche verwertet werden kann.

Marburg. *E. Chr. Achelis.*

F. Rübsam, Domorganist, Die Glocken des Domes zu Fulda. Mit 3 Illustrationen und 4 Zeichnungen. Fulda 1911. Druck und Verlag der Fuldaer Aktiendruckerei. 34 SS. 60 ₰ R. schließt sich an das Werk an von Hoffmann und B. Zölffel, Beiträge zur Glockenkunde des Hessenlandes 1906 (vgl. Ztschr. 40, 357 f), in dem Abbildungen und Beschreibungen sowohl der alten als auch der jetzigen Glocken des Fuldaer Doms mit Ausnahme der neuen Osanna von 1908 geboten waren, er ergänzt es um die Beschreibung eben dieser neuen Glocke und sonst insbesondere in musikalischer Beziehung. Ich zweifle nicht, daß das Schriftchen in seiner schlichten Sachlichkeit den Forschern auf dem Gebiete der Glockenkunde als ein willkommener Beitrag erscheinen wird.

Bericht des Handels- und Gewerbevereins zu Cassel über die Zeit vom 1. April 1905 bis zum 1. April 1910 einschließlich der Verwaltung der Gewerbehalle. Herausgegeben im Juli 1910. Cassel Verlag des Handels- u. Gewerbevereins. IV und 209 S. 6 Tafeln. — Das Heft gibt ein Stück Wirtschaftsgeschichte durch die Berichte über die Stellung des Vereins zur betr. staatlichen Gesetzgebung, zu wirtschaftlichen Unternehmungen und durch die Skizzen von Vorträgen, welche auf geschichtlicher Grundlage ruhen. Die fünf Hauptabschnitte tragen die Titel: 1) Verhandlungen, Beschlüsse und Eingaben über allgemein-wirtschaftliche u. gewerbliche Angelegenheiten (Seite 1—126). 2) Berichte über Ausstellungen (S. 126—37). 3) Rein belehrende Vorträge (S. 138—47). 4) Die Gewerbehalle (S. 148—72). 5) Zur Geschichte des Vereins (S. 173—209). Von den Vorträgen hebe ich hervor: Stadtbaurat Fabarius, Art und Kosten bürgerlicher Wohnhäuser (S. 70—86), Stadtgarten-Inspektor Engeln, Einiges über alte und moderne Gartenkunst (S. 86—99). Moedebeck, Von der Erfindung der Luftschiffahrt bis zur Luftflotte (S. 144—7). — S. 150—54 ist über die Stellung der „Gewerbehalle“ und der Behörden zu dem neuen Kasseler Landesmuseum berichtet. Die sechs Tafeln geben im Lichtdruck den zur Einweihung des neuen Rathauses der Stadt Kassel gewidmeten Trinkbecher und die Anhängsel der Innungen, gewerblichen Verbände usw. wieder.

Die Waldecker Talsperre auf Grund amtlichen Materials dargestellt von **W. Soldan,** Kgl. Regierungsbaumeister und **C. Heßler,** Rektor in Cassel. Mit 44 Abbildungen, 4 Zeichnungen und 2 Kartenskizzen. 2. völlig umgearb. und verm. Auflage der Eddertalsperre von C. Heßler. Marburg, Elwert, 1911. 127 S. 1 *M*. — Das kleine Heft der ersten Auflage von 1908 (vgl. Ztschr. 43, 449 f.), das einen Vortrag Heßlers von 32 Seiten mit 13 Abbildungen und einer Karte und einen Anhang über die Gerichtslinde in Basdorf enthielt, hat sich jetzt mächtig ausgewachsen. Es war ein glücklicher Gedanke, einen Techniker zur Mitarbeit heranzuziehen, er erschließt durch Vergleichung mit anderen Talsperren, durch Darbietung eines großen Zahlen- und Abbildungsmaterials eine eindrucksvolle Vorstellung von dem Riesenwerk, das jetzt seiner Vollendung entgegengeht. Der Weserschiffahrt zu dienen gegen Niedrigwasser, die Hochwassergefahren zu beschwören und der Industrie eine riesige Wasserkraft zuzuführen, ist bekanntlich sein Zweck. Von den Opfern, die für diesen dreifachen Gewinn durch Überspülung verschiedener Ortschaften zu bringen sind, handelt namentlich der zweite von Heßler verfaßte Teil. Listen der Bewohner von Bringhausen und Asel, die ihren Heimatsitz verlassen sollen, möglichst mit Angabe des künftigen Wohnortes, vervollständigen das Bild. Der Ortsname Berich wird gegen Varnhagen mit W. Arnold mit Birke, ahd. birka (birihha) zusammenzubringen sein. Neu ist der Abschnitt über Schloß Waldeck, seine Geschichte und landschaftliche Schönheit. Mit dieser und andern Beigaben soll den zahlreichen Besuchern des Bauwerks und des künftigen Sees gedient werden. Das schmucke Heft macht dem Verlag alle Ehre.

Die Chronik der Königlich preußischen Universität Marburg für das Rechnungsjahr 1910 bringt S. 4—6 eine Biographie Hermann Diemars († 26. V. 1910) und S. 6—9 eine Biographie Theobald Fischers († 17. IX. 1910, geb. 1846), der seit 1883 den Lehrstuhl der Geographie in Marburg einnahm.

S. 53—66 handelt Arthur Meyer über den botanischen Garten mit dem botanischen und pharmakognostischen Institut. — Der Garten stammt aus den Jahren 1810—14, M. gibt „fast nur eine chronikmäßige Aufzählung von Tatsachen, keine Geschichte der Entwickelung der botanischen Institute der Univ. Marburg“.

C. Varrentrapp (†), Briefe an Ranke von einigen seiner Schüler: Sybel, Carlson, Herrmann, Pauli und Noorden. Histor. Zeitschr. 107, 1 S. 44—69. Dieser Aufsatz, dessen Drucklegung in die Zeit von V.'s Tod (28. April 1911) fiel, könnte nach seinem Hauptinhalt gut die Überschrift tragen: Ranke und die Marburger Historiker. Dem Leser drängt sich der Gedanke auf, daß in diesem Scheidegruß die Liebe für die Marburger Hochschule sich paarte mit der Verehrung für den Altmeister unserer Wissenschaft. V. handelt von den Beziehungen zu den beiden Kirchenhistorikern Henke und Rettberg, zu Wilh. Arnold und Ernst Herrmann, besonders eingehend verweilt er bei R. Pauli, von dem so manche Briefe mitgeteilt werden, auch einer von Ranke an ihn, schließlich von Noorden. — Varrentrapp, geb. 1844 in Braunschweig, hat von 1874—90 an der Marburger Universität gewirkt und wieder seit 1901. In die erste Periode, seine glücklichsten Lebensjahre, fällt das Bnch über „Hermann von Wied und seinen Reformationsversuch in Köln“ (1878), das ihn mit der hessischen Geschichte in ihrer größten Zeit, mit Landgraf Philipp und Martin Bucer in engste Fühlung versetzte. Dieses Interesse und das andere für Universitätsgeschichte, das er vielfach betätigt hat, verband sich ihm in der Rede Landgraf Philipp von Hessen und die Universität Marburg, die er 1904 bei der Marburger Universitätsfeier seines 400. Geburtstags gehalten und dem Druck übergeben hat. In das Jahr 1903 fällt der Vortrag, den er im Marburger Zweigverein des hessischen Geschichtsvereins hielt: Meinungen in Kurhessen über das deutsche Kaisertum in den Jahren 1848 und 49. Alle, die wir ihn hörten, waren stark bewegt, (vgl. Mitt. hess. G.-V. Jahrg. 1903/4 S. 20—22), im Druck erschien er in der Histor. Zeitschrift Bd. 94 (1905) S. 67—106. Das sind die greifbarsten Beziehungen V.'s zur hessischen Geschichte, die ich hier mit einigen knappen Sätzen zusammenfassen wollte. Die schönen Gedächtnisworte, die G. v. d. Ropp an V.'s Grabe gesprochen hat, finden sich gedruckt in der Histor. Zeitschr. 107, 2 S. 345—50.

Eine schöne Würdigung des am 18. Januar 1910 in Marburg verstorbenen Physikers Friedrich Kohlrausch gab **Eduard Riecke** in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften. Geschäftliche Mitteilungen 1910 Heft 1 S. 71—83.

Als beachtenswerte Anzeigen früher hier besprochener Schriften verzeichne ich: 1) Über A. Eggers, Königl. Grundbesitz (Ztschr. 43, 393): W. Erben in Göttinger gel. Anz. 1911 Nr. 3 Sp. 152—66. 2) über H. Gloël, Goethe's Wetzlarer Zeit (oben S. 338): H. Morsch in der deutschen Literaturzeitung 1911 Nr. 31 Sp. 1948—50. 3) über C. Knetsch, Limburger Chronik (Ztschr. 44, 317): E. Schauß in der Hist. Zeitschr. 106, 230 und E. Vogt in der Westdeutsch. Zeitschr. 29, 4. Heft Sp. 508a. 4) über Frz. Varrentrapp, Rechtsgeschichte .. der gemeinen Marken (Ztschr. 43, 387): K. Haff in Ztschr. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte Germanist. Abt. Bd. 30, 386—94 u. S. Rietschel in Histor. Zeitschr. 107, 119—23. 5) über P. Wappler,

Stellung Kurhessens und des Landgr. Philipp (Ztschr. 44, 320: O. A. Hecker im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. 32, 153—5, Schornbaum in Theolog. Literaturzeitung 1911 Nr. 3 Sp. 83, O. Clemen in Histor. Vierteljahrsschrift 14 (1911) S. 479. 6) über E. Wintzer, Hm. Schwan (Ztschr. 43, 398): Friedensburg in Histor. Zeitschr. 107, 199—201. 7) über Fr. Wiegand, Eduard Zellers Berufung nach Marburg (Ztschr. 44, 328): P. Wendland bei Anzeige von Zellers kl. Schriften I in Götting. gel. Anz. 1910 Nr. 11 Sp. 777. 8) über Zedler und Sommer, Herborner Matrikel (Ztschr. 43, 401): Frz. Eulenburg in Göttinger gel. Anz. Okt. 1910 S. 686—92, auch Orterer im Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft Bd. 32 Heft 1.

Marburg. *K. Wenck.*